

Anträge zur

**16. Ordentlichen Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen
(ASF)**

14. bis 16. Mai 2004

Leipzig, Congress Center Leipzig CCL

Nach III. 2.1 der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen und § 18 des Organisationsstatuts der SPD hat der ASF-Bundesvorstand den Antragsschluss auf den 19. März 2004 gelegt.

Die vorliegenden Anträge wurden fristgerecht eingereicht. Die Antragskommission hat zum Teil Begründungen oder Teile der Begründungen zum besseren Verständnis in die Empfehlungen übernommen.

Die Gliederung der Anträge stellt keine inhaltliche Bewertung der vorliegenden Anträge dar.

Gender Mainstreaming / Gender Budgeting

Diese häufig in den Anträgen verwendeten Begriffen werden hier kurz definiert zur besseren Verständlichkeit.

Gender Mainstreaming

bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Gender

kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern.

Diese sind - anders als das biologische Geschlecht - erlernt und damit auch veränderbar.

Mainstreaming

(englisch für "Hauptstrom") bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

Gender Budgeting

Gender Budgeting ist das finanzpolitische Instrument des Gender Mainstreaming. Dabei geht es vor allem um eine gendersensible Analyse und Berichterstattung der Haushaltsansätze.

Quelle: www.gender-mainstreaming.net

Hg. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Redaktion: Britta Erfmann (verantw.). Irina Kroeske

Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), Willy-Brandt-Haus

10911 Berlin, Telefon 030/25991-447, Telefax 030/25991-525, e-mail: asf@spd.de; Internet: <http://asf.spd.de>

April 2004

Die Antragskommission, bestehend aus je einer Vertreterin der Bezirke und Landesverbände sowie acht vom ASF-Bundesvorstand benannten Mitgliedern, hat am 3. und 4. April 2004 getagt und legt hiermit ihre Stellungnahme den Delegierten vor.

Vertreterinnen des Bundesvorstandes

Allroggen-Bedel, Agnes
Damrat, Anna
Gebhardt, Evelyne (Vorsitzende)
Reiners-Logothetidou, Anastasia
Rollwagen, Christa
Stillger, Gabriele
Wallach, Marianne
Zieder-Ripplinger, Margriet

Vertreterinnen der Landesverbände und Bezirke

LV Schleswig-Holstein	Friedrichsen, Roswitha
LV Mecklenburg-Vorpommern	Tegtmeier, Martina
LO Hamburg	Behrmann, Katrin
LO Bremen	N.N.
Bez Nord-Niedersachsen	Bergen, Ulla
Bez Weser-Ems	Burfeind, Heidrun
Bez Hannover	Hammer-Sohns, Rotraut
Bez Braunschweig	Anton, Gabriele
LV Sachsen-Anhalt	Fischer, Ute
LV Brandenburg	N.N.
LV Berlin	Tonnes, Renate
LV Nordrhein-Westfalen	Fichtner, Bettina
Bez Hessen-Nord	Weißborn, Katrin
Bez Hessen-Süd	Nissen, Ulli
LV Thüringen	Kopke, Coryn
LV Sachsen	Becherer, Heidi
LV Saar	Ferner, Elke
LV Rheinland-Pfalz	Schneider, Anke
LV Baden-Württemberg	Raetzl, Sabine
LV Bayern	Rupp, Adelheid

Inhaltsverzeichnis

Antrag Nr.	Antragstellerinnen		Seite
1	LV Rheinland-Pfalz	Mut zur Veränderung – sozial gerecht und geschlechterdemokratisch	10
I. EU-Gleichbehandlungsrichtlinien / Unisex-Tarife bei Versicherungen			
Antrag Nr.	Antragstellerinnen		Seite
2	Bundesvorstand	Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien (Rahmenrichtlinie, Gleichstellungsrichtlinie, Antirassismusrichtlinie)	11
3	LV Mecklenburg-Vorpommern	Umsetzung von Chancengleichheit im Arbeitsleben	17
4	Bundesvorstand	Unisex-Tarife bei Versicherungen	19
5	UB Ludwigshafen-Frankenthal	Unisex-Tarife in privaten Versicherungen	23
6	UB Bochum	Alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten ausschöpfen, Uni-Sex-Tarife auch in Deutschland durchzusetzen	30
7	UB Frankfurt	Einführung Unisex-Tarife	31
8	LV Sachsen-Anhalt	Durchsetzung von Unisex-Tarifen in der Versicherungswirtschaft	31
9	LV Mecklenburg-Vorpommern	Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen	32
II. Gleichstellung im Beruf / Reformen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze)			
10	Bez Hessen-Nord	Resolution: Frau und Arbeitsmarkt – Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten	33
11	LV Baden-Württemberg	75% sind uns nicht genug – Wir fordern: Gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit	42
12	Bez Braunschweig	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privat-	51

		wirtschaft	
13	LV Schleswig-Holstein	Gesetz zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft	52
14	LO Hamburg	Quotierung von Aufsichtsräten in öffentlichen Unternehmen	52
15	Bez Hessen-Süd	Ausführungsbestimmungen zu Hartz 4 – Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	53
16	Bez Hessen-Süd	Keine Ausweitung des Niedriglohnssektors zu Lasten von Frauen	56
17	LV Sachsen-Anhalt	Umsetzung der Hartz-Gesetze	58
18	Bez Hannover	Erwerbsbeteiligung von Frauen vergleichbar und real darstellen – Aussagefähige Indikatoren in Beschäftigungsstatistiken des Bundes	58
19	LV Mecklenburg-Vorpommern	Bedingungen für Berufsrückkehrerinnen müssen verbessert werden	60
20	LV Mecklenburg-Vorpommern	Förderung beruflicher Weiterbildung für Berufsrückkehrerinnen muss begünstigt werden	61
III. Vereinbarkeit Familie und Arbeitswelt / Kinderbetreuung			
21	Bez Braunschweig	Familie und Beruf – kein „entweder – oder“!	63
22	LV Schleswig-Holstein	Kinderbetreuung	64
23	LV Sachsen-Anhalt	Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern	65
24	Bez Hessen-Süd	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten	66
IV. Bildung / Weiterbildung / Wissenschaft			
25	LV Schleswig-Holstein	Lebenslanges Lernen	67
26	Bez Hessen-Süd	Berufliche Weiterbildung und Arbeitsmarkt	68
27	LV Schleswig-Holstein	Modularisierung der beruflichen Bildung und Weiterbildung	69
28	Bundesvorstand	Anwendung von Gender Mainstreaming bei der Neuordnung von Studiengängen	71

29	Bundesvorstand	Evaluierung der Juniorprofessur	72
30	Bundesvorstand	Berücksichtigung von Frauen in der Zusammensetzung des Wissenschaftsrates	74
V. Sozialpolitik / Politik für Menschen mit Behinderungen / demografischer Wandel			
31	LV Baden-Württemberg	Sozialhilfe	76
32	Bez Hessen-Süd	Sozialen Kahlschlag beim geplanten Sozialgesetzbuch XII stoppen – Rechte Behinderter stärken	77
33	Bez Hessen-Süd	Nachbesserungen für das SGB IX	79
34	Bez Hessen-Süd	Verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter	79
35	LV Saar	Den demografischen Wandel gestalten	81
36	Region Mittelrhein	Anrechnung von Ausbildungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)	85
VI. Gesundheit / Pflegeversicherung			
37	LV Sachsen-Anhalt	Änderung bei der Gesundheitsreform	87
38	LV Rheinland-Pfalz	Mut zur Veränderung bei der Gesundheitsreform	88
39	UB Oberhausen	Auswirkungen von Hormonen	89
40	Bez Hessen-Süd	Preise der freiverkäuflichen Arzneimittel in Apotheken	90
41	LV Baden-Württemberg	Pflegeversicherung	91
42	Region Mittelrhein	Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung für Demenzerkrankte – Neufassung und Ausweitung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes	96
43	LV Mecklenburg-Vorpommern	Absicherung für Pflegenden muss verbessert werden	99
VII. Steuern			
44	Bundesvorstand	Mut zur Veränderung: Steuerstrukturreform jetzt!	100

45	Stadtverband Koblenz	Anders steuern – Gemeinwesen stärken	101
46	Region Niederrhein	Reform der Ehegatten- und Familienbesteuerung	102
47	UB Frankfurt	Steuer und Staatsangehörigkeit	105
48	UB Frankfurt	Steuerschlupfloch	105
49	Stadtverband Koblenz	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24 b Einkommensteuergesetz)	106
VIII. Innen- und Rechtspolitik			
50	LV Rheinland-Pfalz	Strafbarkeit von Freiern, die Dienste von illegalen Prostituierten und Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen	108
51	UB Rhein-Hunsrück	Zeugnisverweigerungsrecht für Frauennotrufe	109
52	KV Westerwald	Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern	110
53	UB Frankfurt	Verschärfte Maßnahmen gegen säumige UnterhaltzahlerInnen	112
54	Bez Hessen-Süd	Verschärfte Maßnahmen gegen säumige UnterhaltzahlerInnen	112
IX. Gender Mainstreaming / Gender Budgeting			
55	Region Mittelrhein	Gender-Prüfsteine entwickeln, genderrelevante Ziele realisieren	113
56	LV Berlin	Gender-Budgeting in den Europäischen Strukturfonds	114
57	Region Mittelrhein	Gendergerechte Zielsetzung für die Realisierung von E-Government-Projekten	115
58	Bez Nord-Niedersachsen	Geschlechtsneutrale Formulierungen	120
X. ASF / Selbstverständnis			
59	Bundesvorstand	Die Macht der Frauen entscheidet über die Zukunft	121

XI. Innerparteiliche Gleichstellung / Quotierung			
60	Bez Hessen-Süd	Quotierte Redeliste auf Unterbezirks-, Bezirks-, Landes-, und Bundesparteitagen	127
61	LV Mecklenburg-Vorpommern	Gender-Mainstreaming-Checkliste für Parteibeschlüsse	127
62	UB Ludwigshafen-Frankenthal	Quotierung	128
XII. Internationales / Frieden / Menschenrechte			
63	Bez Hessen-Süd	Einsatz für die Rechte von Frauen und Männern in Afghanistan	129
64	Bez Hessen-Süd	Bilaterales Abkommen wegen Kinderprostitution im deutsch-tschechischen Grenzgebiet	131
65	LV Mecklenburg-Vorpommern	Stoppt Kleinwaffen für Kindersoldaten	132
66	UB Frankfurt	Keine Einschränkung für Frauenrechte im Irak	133
67	KV Westerwald	Beschleunigte Umsetzung der UN-Resolution 1325 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit" (women, peace and security)	134
XIII. Verschiedenes			
68	LV Schleswig-Holstein	Fit für ein Leben mit Kindern: „Elternführerschein“	141
69	Bez Nord-Niedersachsen	Verständlichkeit von Formularen	144
70	Bez Nord-Niedersachsen	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	145
71	UB Frankfurt	Kennzeichnungspflicht von genveränderten Lebensmitteln	147
72	LV Saar	Frauen wollen Wahlfreiheit	147
73	UB Frankfurt	SPD-Card und Werbemaßnahmen	149

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 1</p> <p>Landesverband Rheinland-Pfalz</p> <p>Mut zur Veränderung – sozial gerecht und geschlechterdemokratisch</p> <p>Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die notwendigen Reformen als Chance zu einem sozial gerechten und geschlechterdemokratischen Umbau unserer Gesellschaft im Sinne des demokratischen Sozialismus nutzen. Dies bedeutet auch die im Amsterdamer Vertrag festgelegte Überprüfung sämtlicher Maßnahmen im Sinne des Gendermainstreaming.</p> <p>Die ASF unterstützt die Forderung nach grundlegenden Reformen. Innerhalb ihrer dreißigjährigen Geschichte hat die ASF bewiesen, dass Frauen den Mut zur Veränderung haben.</p> <p>Viele unserer Forderungen und Beschlüsse galten als utopisch. Viele davon sind jedoch inzwischen selbstverständlich geworden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eherechtsreform• Unterhaltsvorschusskassen• Frauenhäuser und Gewaltschutzgesetz• Gleichstellungsgesetze• Ganztagschulen• Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften• Gendermainstreaming <p>Die von allen gesellschaftlichen Kreisen erkannte Notwendigkeit grundlegender Reformen gibt die Chance zu Veränderungen, für die der Mut bisher fehlte.</p> <p>Wir haben den Mut zur Veränderung und wiederholen daher unsere Forderungen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Umbau des Steuersystems (insbesondere Streichung des Ehegattensplittings	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Ersetze „Die SPD- ... aufgefordert,“ durch „Wir Sozialdemokratinnen werden“</p> <p>Ersetze „jedoch inzwischen“ durch „dennoch“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>zugunsten von Familienförderung)</p> <ul style="list-style-type: none">• Umbau des Rentensystems • Abschaffung versicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse (Versicherungspflicht ab der ersten Stunde) • Ganztagschulen als Regelschulen• Arbeitszeitverkürzung• Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft • Unisex-Tarife bei Versicherungen• Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften• Gendermainstreaming in der Gesundheitspolitik <p>Voraussetzung für die gesellschaftliche und politische Akzeptanz von Veränderungen sind soziale Gerechtigkeit im Sinne von Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit, aber auch von Geschlechtergerechtigkeit. Eine Umverteilung der Lasten zu Ungunsten sozial schwacher Gruppen ist ebenso wenig akzeptabel wie eine mittelbare Diskriminierung von Frauen.</p> <p>EU-Gleichbehandlungsrichtlinien / Unisex-Tarife bei Versicherungen</p> <p>Antrag Nr. 2</p> <p>Bundsvorstand</p> <p>Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien (Rahmenrichtlinie, Gleichstellungsrichtlinie, Antirassismusrichtlinie)</p>	<p>Ergänze nach „Rentensystem ...“ „hin zu einer eigenständigen Alterssicherung für alle Frauen sowie Einbeziehung aller Einkommen“</p> <p>Einfügen eines neuen Spiegelpunktes</p> <ul style="list-style-type: none">• „existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse für alle Frauen und Männer“ <p>Einfügen eines neuen Spiegelpunktes:</p> <ul style="list-style-type: none">• „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ <p>Streiche „aber auch von“ und ersetze durch „und damit auch“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Vorbemerkung:</p> <p>Wir brauchen in Deutschland mehr Akzeptanz für die Vielfalt der Lebensgestaltung und Kulturen. Wir wollen eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Erwerbsleben und in allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen.</p> <p>Die bestehenden Regelungen für einen solchen gesellschaftlichen Wandel reichen nicht aus. Darüber hinaus muss ein wirksamer Schutz des bzw. der einzelnen vor mittelbarer oder unmittelbarer Diskriminierung gewährleistet werden.</p> <p>Die anstehende Umsetzung der o.g. EU-Richtlinien in nationales Recht bietet die Gelegenheit, diese Ziele umzusetzen. Die gesetzlichen Regelungen müssen ergänzt werden durch Maßnahmen, die die Gesellschaft für Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, der Religion, wegen Behinderung oder Alter sensibilisiert.</p> <p>1. Gleichbehandlungsrichtlinie</p> <p>Die am 29. Januar 2004 vorgestellte Bilanz der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft belegt, dass der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben noch nicht wirksam begegnet wurde. Die Freiwilligkeit für die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft bei der Einführung und Umsetzung chancengleichheitsförderlicher Maßnahmen hat sich bisher als nicht zielführend erwiesen. Nach einer aktuellen Untersuchung des DGB hat überhaupt nur jedes zweite Unternehmen von der Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft gewusst und nur ein Achtel erhielt</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>ten die Information über die Wirtschaftsverbände. Dies belegt, dass die Spitzenverbände der Wirtschaft ihre Mitgliedsunternehmen nicht oder nur unzureichend über die Vereinbarung und deren Ziele informiert haben.</p> <p>Die von der Bundesregierung in Angriff genommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen ergänzt werden durch verbindliche, nachprüfbar und sanktionsfähige gesetzliche Regelungen, durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und durch gemeinsame Initiativen von Politik und Wirtschaft, die die Bereitschaft in den Betrieben fördern, den im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsauftrag auch in der Privatwirtschaft zu verwirklichen.</p> <p>Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, im Rahmen der Umsetzung der o.g. Richtlinien in nationales Recht, die Voraussetzungen für eine aktive Gleichstellungspolitik für Frauen und Männern und damit für einen Abbau der immer noch vorhandenen Diskriminierung von Frauen aufgrund des Geschlechts zu schaffen.</p> <p>Die ASF fordert eine Umsetzung der entsprechenden Richtlinien, die die vorhandenen Gestaltungsspielräume umfassend nutzt. Eine bloße 1:1-Umsetzung (nur Muss-Bestimmungen werden umgesetzt) wird die immer noch vorhandene strukturelle und individuelle Diskriminierung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht substantiell abbauen können.</p> <p>In der Gleichbehandlungsrichtlinie der EU (RL 2002/73/EG) wird ausdrücklich erwähnt, dass die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 141 Absatz 4 des EU-Vertrages „... zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Be-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>nachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezielle Vergünstigungen beibehalten oder beschließen können. In Anbetracht der aktuellen Situation [...] sollten die Mitgliedsstaaten in erster Linie eine Verbesserung der Lage der Frauen im Arbeitsleben anstreben.“</p> <p>Die Erfahrungen mit dem geltenden Recht haben gezeigt, dass ein wirksamer Abbau der Diskriminierung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere im Erwerbsleben, noch lange nicht erreicht ist.</p> <p>Deshalb fordert die ASF die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, folgende Eckpunkte beim Gesetzgebungsverfahren umzusetzen:</p> <p>1.1 Gleichbehandlungsstelle</p> <p>Die nationale Gleichbehandlungsstelle muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie ihre Aufgaben unabhängig erfüllen können. Dies schließt eine Integration der Stelle in ein Bundesministerium und Kostenneutralität bei Personal- und Sachkosten aus. Dabei ist eine weisungsfreie Arbeit der Stelle sicherzustellen.</p> <p>Die ASF fordert die Einrichtung der nationalen Gleichbehandlungsstelle als eigenständige weisungsunabhängige Stelle.</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Diskriminierungsmerkmale Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Behinderung sind jeweils eigenständige Geschäftsstellen einzurichten.• Die Stelle ist personell und materiell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben, insbesondere Untersuchungen über strukturelle Diskriminierungen, Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Berichte gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung, Beratung der von Diskriminierung betroffenen Menschen, Unterstützung und Begleitung von Klagen, usw. erfüllen kann.	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<ul style="list-style-type: none">• Die Stelle ist mindestens paritätisch mit Frauen zu besetzen.• Die Stelle erhält ein eigenständiges Klage- und Auskunftsrecht; dabei kann sie sich von Verbänden unterstützen lassen. Zertifizierte Verbände erhalten ein Verbandsklagerecht.• In konkreten betrieblichen Konfliktfällen sollen in einer der Stelle zugeordneten Gleichbehandlungskommission durch ein freiwilliges Schiedsverfahren Lösungen gefunden werden.• Eine wirksame und flächendeckende Umsetzung der Ziele der Richtlinie erfordert einen dezentralen Unterbau und eine Vernetzung der nationalen Gleichbehandlungsstelle mit vorhandenen regionalen und lokalen Stellen sowie eine flächendeckende Kampagne für Antidiskriminierung.• Für nicht geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen ist ein Bußgeld vorzusehen. <p>1.2 arbeitsrechtliche Umsetzung</p> <p>Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben können nur dann wirksam abgebaut bzw. vermieden werden, wenn Instrumente der Frauenförderung bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere ein Einstellungs- bzw. Beförderungsgebot für das unterrepräsentierte Geschlecht bei gleicher bzw. gleichwertiger Qualifikation.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Deshalb ist abhängig von der Betriebsgröße wahlweise eine Schadensersatzregelung oder ein Einstellungs- bzw. Beförderungsanspruch vorzusehen.	<p>Streiche „mindestens“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<ul style="list-style-type: none">• Es ist eine wirksame Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten. Insbesondere darf eine Beschwerde bzw. ein Verfahren weder für die Beschwerdeführerin noch für evtl. Zeuginnen Nachteile haben, und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.• Die Beweislastverteilung ist analog der Regelungen im Arbeitsschutzgesetz, das die Folgen der Einberufung zum Wehrdienst regelt, zu gestalten. Dort heißt es: „ist streitig“, ob eine Diskriminierung durch den Arbeitgeber vorgelegen hat, „so trifft die Beweislast den Arbeitgeber“.• Im Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz ist ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte zur Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorzusehen.• Der Auskunftsanspruch bei Entgeltdiskriminierung ist zu verbessern, ggfs. durch Übertragung auf den Betriebsrat <p>2. Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz</p> <p>Die ASF fordert die im Zivilrecht notwendigen Änderungen für alle Diskriminierungsmerkmale (Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung).</p> <p>3. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft</p> <p>Die ASF ist nach wie vor der Auffassung, dass zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft notwendig ist.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Die ASF hat dazu bereits mehrfach Eckpunkte beschlossen, zuletzt bei der ASF-Bundeskonzferenz 2002 in Dortmund.</p> <p>AdressatInnen: Bundesregierung, SPD-Bundestagsfraktion</p> <p>Antrag Nr. 3</p> <p>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Umsetzung von Chancengleichheit im Arbeitsleben</p> <p>Die ASF fordert die Bundestagsfraktion auf, sich für eine zügige und wirksame Umsetzung der EU Richtlinien 2000/ 73 /EG in</p>	<p>Ergänze aus Antrag Nr.3 „Zur Erreichung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit hat sich als unzureichend erwiesen. Sie hat gezeigt, dass sie keine gesetzliche Regelung ersetzt. Eine Befragung von 500 Unternehmen durch Wissenschaftlerinnen der Freien Universität Berlin hat ergeben, dass nur ein Viertel der Unternehmen eine nach Geschlecht differenzierte Personalstatistik führt, wodurch bei einem Großteil die für eine chancengleichheitsorientierte Personalpolitik erforderliche Informationsgrundlage fehlt. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Management sind selten. In 13 Prozent der Unternehmen gibt es gar keine Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 70 Prozent der Betriebe planen keine weiteren Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Nur ein Achtel der befragten Unternehmen kannte die Vereinbarung.</p> <p>Es wird deutlich, dass gesetzliche Maßnahmen für mehr Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der Privatwirtschaft dringend geboten sind.</p> <p>Erledigt durch Antrag Nr.2 in der Fassung der Antragskommission</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>einem Antidiskriminierungsgesetz einzusetzen.</p> <p>Bei einer einheitlichen gemeinsamen Gesetzgebung zu den EU Richtlinien 2000/73 EG und 2000/78/EG und 2000/43 EG ist auf eine angemessene Berücksichtigung der Richtlinie 2000/73 EG zu achten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die genannten EU Richtlinien sind bisher nicht in nationales Recht umgesetzt worden.</p> <p>Die Umsetzungsfristen für 2000/73 und 2000/78 sind 2003 bereits verstrichen, die Richtlinie 2000/73 muss bis Oktober 2005 umgesetzt werden. Die Richtlinien stehen im Zusammenhang, deshalb wird eine gemeinsame Antidiskriminierungsgesetzgebung erwogen.</p> <p>Die EU Richtlinie 2000/73/EG vom 23. September 2002 regelt die Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie im Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die Richtlinie 2000/78 EG regelt die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, die Richtlinie 2000/43 den gleichberechtigten Zugang ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft.</p> <p>Zur Erreichung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.</p> <p>Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit hat sich als unzureichend erwiesen. Sie hat gezeigt, dass sie keine gesetzliche Regelung ersetzt. Eine Befragung von 500 Unternehmen durch Wissenschaftlerinnen der Freien Universität Berlin hat ergeben, dass nur ein Viertel der Unternehmen eine nach Geschlecht differenzierte Personalstatistik führt, wodurch bei einem Großteil die für eine chan-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>cengleichheitsorientierte Personalpolitik erforderliche Informationsgrundlage fehlt. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Management sind selten. In 13 Prozent der Unternehmen gibt es gar keine Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 70 Prozent der Betriebe planen keine weiteren Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Nur ein Achtel der befragten Unternehmen kannte die Vereinbarung.</p> <p>Es wird deutlich, dass gesetzliche Maßnahmen mehr Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der Privatwirtschaft dringend geboten sind.</p>	
<p>Antrag Nr. 4</p> <p>Bundесvorstand</p>	
<p>Unisex-Tarife bei Versicherungen / EU-Richtlinie</p> <p>Vorbemerkung</p> <p>Bei der deutschen Versicherungswirtschaft hat sich eingebürgert, bei der Kalkulation von Prämien für Versicherungsprodukte in vielen Fällen das Geschlecht als grundlegendes differenzierendes Merkmal heranzuziehen.</p> <p>Dies hat u.a. zur Folge, dass Frauen bei privaten Rentenversicherungen entweder deutlich höhere Prämien zahlen müssen, wenn sie gleich große monatliche Rentenzahlungen wie Männer erzielen wollen, oder bei gleich hohen Prämienzahlungen eine wesentliche geringere monatliche</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission (Neufassung aus den Anträgen Nr. 4 und 5)</p> <p>Unisex-Tarife bei Versicherungen / EU-Richtlinie</p> <p>Bei der deutschen Versicherungswirtschaft hat sich eingebürgert, bei der Kalkulation von Prämien für Versicherungsprodukte in vielen Fällen das Geschlecht als grundlegendes Merkmal heranzuziehen.</p> <p>Private Rentenversicherung</p> <p>Dies hat u.a. zur Folge, dass Frauen bei privaten Rentenversicherungen entweder deutlich höhere Prämien zahlen müssen, wenn sie gleich große Rentenzahlungen wie Männer erzielen wollen, oder bei gleich hohen Prämienzahlungen eine wesentlich geringere Leistung erhalten. Als Argument dafür wird die höhere Lebenserwartung</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Leistung erhalten. Als Argument dafür wird die höhere Lebenserwartung und damit der längere Bezug finanzieller Leistungen im Alter angeführt. Diese eklatanten Unterschiede aufgrund des Geschlechts (bis zu 30 Prozent geringere Leistungen für Frauen) schlagen bei einmaligen Kapitalauszahlungen von Rentenversicherungen besonders krass zu Buch. Auf der anderen Seite ist der Abschluss, z. B. von Kfz-, Unfall- und Risikolebensversicherungen für Frauen wegen der geringeren Schadenshäufigkeit günstiger als für Männer, was aber in den Auswirkungen in keinem Verhältnis zu der Rentenproblematik steht.</p> <p>Bei näherer Betrachtung kann das Geschlecht allenfalls ein Faktor sein in einer Reihe weiterer relevanter Faktoren, wie sozial-ökonomische Einflüsse oder Lebensgewohnheiten (Umweltbedingungen, Art der Ernährung, Rauchen, etc.). Es gibt bisher keinen naturwissenschaftlichen Beweis für die Behauptung der deutschen Versicherer, die höhere Lebenserwartung der Frauen sei von der Natur vorgegeben und damit eine natürliche Rechtfertigung, von jeder einzelnen Frau höhere Prämien, z. B. für eine Rentenversicherung, zu verlangen. Ebenso kommt es bei Versicherungen, die für Frauen ‚günstiger‘ ausfallen, in Wahrheit auf das individuelle Verhalten und nicht auf das Geschlecht an.</p> <p>Die übliche Praxis der Versicherer, die günstigeren Tarife für Frauen bei Kfz- oder Unfallversicherungen mit geschlechtsspezifisch ungünstigeren Prämien für Renten- oder Krankenversicherungen aufzurechnen, ist sachfremd, da viele Frauen diese nicht benötigen; Rentenversicherungen sind jedoch aus bekannten Gründen gerade für Frauen unerlässlich.</p> <p>Auch ein weiteres Argument der deutschen Versicherer, gesetzlich vorgeschriebene Unisex-Tarife würden einen unerlaubten Eingriff in das Vertragsrecht bedeuten, sticht nicht. Die Vertragsgestaltung der</p>	<p>und damit der längere Bezug finanzieller Leistungen im Alter angeführt. Diese eklatanten Unterschiede aufgrund des Geschlechts (bis zu 30 Prozent geringere Leistungen für Frauen) schlagen bei einmaligen Kapitalauszahlungen von Rentenversicherungen besonders krass zu Buch.</p> <p>Bei näherer Betrachtung darf das Geschlecht kein Faktor bei der Prämienberechnung sein. Es gibt keinen naturwissenschaftlichen Beweis für die Behauptung der deutschen Versicherer, die höhere Lebenserwartung der Frauen sei von der Natur vorgegeben und damit eine natürliche Rechtfertigung, von jeder einzelnen Frau höhere Prämien, z.B. für eine Rentenversicherung zu verlangen. Ebenso kommt es bei Versicherungen, die für Frauen ‚günstiger‘ ausfallen, in Wahrheit auf das individuelle Verhalten und nicht auf das Geschlecht an.</p> <p>Private Krankenversicherungen</p> <p>Die – angeblich – höheren Kosten, die Frauen den Krankenversicherungen verursachen, basieren aus Sicht der Versicherer im wesentlichen auf zwei Argumente:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Versicherer ordnen den Frauen allein die Kosten zu, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt stehen.2. Männer werden im Alter oft jahrelang von ihren Frauen gepflegt – was den Versicherern die Bezahlung teurer Krankenhausaufenthalte erspart. Sie danken es, indem sie die Frauen stärker zur Kasse bitten. <p>Diese rechtfertigen unterschiedliche Tarife für Frauen und Männer jedoch nicht. Auch könnte man zu dem Schluss kommen, Männer mit einem Malus zu belegen, da sie weniger gesundheitsbewusst leben als Frauen und weitgehend auf Vorsorgemöglichkeiten verzichten.</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland ist seit jeher vom Gesetzgeber vorgegeben, denn das Bundesamt für Finanzen (früher Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) muss jeden einzelnen Tarif jedes Anbieters in jeder Sparte prüfen und genehmigen.</p> <p>In einer Stellungnahme, die Frau Prof. Dr. Rust, Universität Bremen, erstellt hat, wird sogar die Verfassungswidrigkeit gemäß Art. 3, 2 GG und der Verstoß gegen EU-Recht attestiert.</p> <p>EU-Richtlinie</p> <p>Basierend auf Artikel 13 Abs.1 EG-Vertrag hat die EU-Kommission am 05.11.2003 den Vorschlag für eine ‚Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen‘ vorgelegt.</p> <p>Vorgeschlagen wird, Diskriminierungen nach dem Geschlecht beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu verbieten. Zu den Gütern und Dienstleistungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, gehören in erster Linie Versicherungsleistungen. Die Richtlinie konkretisiert für einen bestimmten Bereich das bereits bestehende Diskriminierungsverbot.</p> <p>Der Richtlinienentwurf hat zu vehementem Widerspruch seitens des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV e.V. geführt. Die Versicherer befürchten offensichtlich, dass sie ihre bisherige Hauptkundschaft – die Männer – verlieren werden, wenn sie verpflichtet werden, geschlechtsneutrale einheitliche (‚Unisex‘-)Tarife anzubieten (die ‚angeblich‘ teurer sind als die bisherigen ‚Männer-Tarife‘). Es wird sogar behauptet, dass dann Rentenversicherungen hauptsächlich von Frauen nachgefragt würden (zum</p>	<p>Weitere Versicherungen</p> <p>Auch für andere private Versicherungen sollten Unisex-Tarife vorgeschrieben werden, sofern versicherungsmathematische Faktoren, die nach Geschlecht oder angeblich geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern (z.B. bei der Kfz-Haftpflicht) differenzieren, zur Kalkulation herangezogen werden.</p> <p>Die übliche Argumentation der Versicherer, dass die angeblich günstigeren Tarife bei Kfz- oder Unfallversicherungen die geschlechtsspezifisch ungünstigeren Prämien für Renten- oder Krankenversicherungen ausgleichen, ist sachfremd, da viele Frauen diese nicht benötigen, jedoch Rentenversicherungen aus bekannten Gründen gerade für Frauen unerlässlich sind.</p> <p>Auch ein weiteres Argument der deutschen Versicherer, gesetzlich vorgeschriebene Unisex-Tarife würden einen unerlaubten Eingriff in das Vertragsrecht bedeuten, sticht nicht. Die Vertragsgestaltung der Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland ist seit jeher vom Gesetzgeber vorgegeben, denn das Bundesamt für Finanzen (früher Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) muss jeden einzelnen Tarif jedes Anbieters in jeder Sparte prüfen und genehmigen. Die unterschiedliche Behandlung aufgrund versicherungsmathematischer Faktoren, die unmittelbar mit dem Geschlecht zusammenhängen, sind nicht mit Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbar.</p> <p>EU-Richtlinie</p> <p>Basierend auf Artikel 13 Abs.1 EG-Vertrag hat die EU-Kommission am 05.11.2003 den Vorschlag für eine ‚Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen‘ vorgelegt.</p> <p>Vorgeschlagen wird, Diskriminierungen</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Schaden der Versicherungen). Belegt wurden diese Unterstellungen in keiner Weise.</p> <p>Demgegenüber könnte es durchaus als Wettbewerbs-Argument gelten, dass gerade dann, wenn z. B. Riester-Rente unisex angeboten wird, die Frauen mehr Verträge abschließen als bisher. Das wäre insbesondere aus ASF-Sicht sozialpolitisch sinnvoll, denn immer noch sind Männer in partnerschaftlichen Beziehungen oft als einzige lebens- und/oder rentenversichert und damit besser abgesichert als ihre Frauen. Ganz zu schweigen von den versicherungsrechtlichen Nachteilen für alleinstehende Frauen.</p> <p>Die Ablehnung von Unisex-Tarifen durch die deutsche Versicherungswirtschaft hat dazu geführt, dass die Bundesregierung bisher zögert, sich für die Verwirklichung der Richtlinie einzusetzen. Der SPD-Bundestag vom 17. bis 19.11.2003 hat hingegen die Notwendigkeit dieser Richtlinie bekräftigt (Beschluss A 426).</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür zu sorgen, dass der Entwurf der Richtlinie zügig in den zuständigen EU-Gremien beraten und mit positivem Ergebnis verabschiedet wird. Dies ist nicht nur aus deutscher Sicht, sondern auch im Hinblick auf den Abbau von Defiziten, z. B. in den Beitrittsländern, dringend erforderlich.</p>	<p>nach dem Geschlecht beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu verbieten. Zu den Gütern und Dienstleistungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, gehören in erster Linie Versicherungsleistungen. Die Richtlinie konkretisiert für einen bestimmten Bereich das bereits bestehende Diskriminierungsverbot.</p> <p>Der Richtlinienentwurf hat zu vehementem Widerspruch seitens des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV e.V. geführt. Die Versicherer befürchten offensichtlich, dass sie ihre bisherige Hauptkundschaft – die Männer – verlieren werden, wenn sie verpflichtet werden, geschlechtsneutrale („Unisex-“) Tarife anzubieten (die ‚angeblich‘ teurer sind als die bisherigen ‚Männer-Tarife‘). Es wird sogar behauptet, dass dann Rentenversicherungen hauptsächlich von Frauen nachgefragt würden (zum Schaden der Versicherungen). Belegt wurden diese Unterstellungen in keiner Weise.</p> <p>Demgegenüber könnte es durchaus als Wettbewerbs-Argument gelten, dass gerade dann, wenn z.B. Riester-Rente unisex angeboten wird, die Frauen mehr Verträge abschließen als bisher. Das wäre insbesondere aus ASF-Sicht sozialpolitisch sinnvoll, denn immer noch sind Männer in partnerschaftlichen Beziehungen oft als einzige lebens- und/oder rentenversichert und damit besser abgesichert als ihre Frauen. Ganz zu schweigen von den versicherungsrechtlichen Nachteilen für alleinstehende Frauen.</p> <p>Die Ablehnung von Unisex-Tarifen durch die deutsche Versicherungswirtschaft hat dazu geführt, dass die Bundesregierung bisher zögert, sich für die Verwirklichung der Richtlinie einzusetzen. Der SPD-Bundestag vom 17. bis 19.11.2003 hat hingegen die Notwendigkeit dieser Richtlinie bekräftigt (Beschluss A 426).</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 5</p> <p>Unterbezirk Ludwigshafen-Frankenthal (Landesverband Rheinland-Pfalz)</p> <p>Unisex-Tarife in privaten Versicherungen</p> <p>1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Katalog der Kriterien, der für die steuerliche Förderung einer privaten Rentenversicherung erfüllt sein muss, um die Verpflichtung, Unisex-Tarife anzubieten, zu ergänzen.</p> <p>2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Entwurf der Richtlinie des Rates zur 'Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen' zügig in den zuständigen EU-Gremien beraten und mit positivem Ergebnis verabschiedet wird um damit die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass private Versiche-</p>	<p>1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Entwurf der Richtlinie des Rates zur ,Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen' zügig in den zuständigen EU-Gremien beraten und mit positivem Ergebnis verabschiedet wird, um damit die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass private Versicherungen bei den Beitragshöhen und Versicherungsleistungen nicht mehr nach dem Geschlecht differenzieren dürfen.</p> <p>2. Speziell zur Riester-Rente fordern wir die Bundesregierung auf, im Alterseinkünftegesetz den Katalog der Kriterien, der für die steuerliche Förderung erfüllt sein muss, um die Verpflichtung, Unisex-Tarife anzubieten, zu ergänzen.</p> <p>erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 4 in der Fassung der Antragskommission (Neufassung aus Antrag Nr. 4 und Nr. 5)</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>rungen bei den Beitragshöhen und Versicherungsleistungen nicht mehr nach dem Geschlecht differenzieren dürfen.</p> <p>Bei der deutschen Versicherungswirtschaft hat sich eingebürgert, bei der Kalkulation von Prämien für Versicherungsprodukte in vielen Fällen das Geschlecht als grundlegendes differenzierendes Merkmal heranzuziehen.</p> <p>Diese Art von Sippenhaft für das eigene Geschlecht hat zur Folge, dass Frauen bei privaten Rentenversicherungen entweder deutlich höhere Prämien (15%) zahlen müssen, wenn sie gleich große monatliche Rentenzahlungen wie Männer erzielen wollen, oder bei gleich hohen Prämienzahlungen eine wesentliche geringere monatliche Leistung erhalten. Als Argument dafür wird die höhere Lebenserwartung und damit der längere Bezug finanzieller Leistungen im Alter angeführt.</p> <p>Zu 1:</p> <p>Die steuerliche Förderung der Riesterrente in der derzeitigen Form verstößt gegen Art 3 Abs. II und III GG, sowie § 13 Abs. I EU-Vertrag.</p> <p>Art 3 Abs. II GG verlangt vom Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Gemäß Abs. III darf niemand nur wegen seines Geschlechtes benachteiligt werden.</p> <p>Die Riester-Rente hat die Funktion, ob in Form einer Betriebs-Rente oder in Form einer privaten Rentenversicherung, in Zukunft Teile der Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung zu ersetzen. Alle gesetzlichen Rentenversicherungssysteme (BfA, LVA, Knappschaft) sind jedoch grundsätzlich geschlechtsneutral. Allein schon aus diesen Gründen ist ‚Geschlechtsneutralität‘ für die Riester-Rente unabdingbar, da die private Altersvorsorge im Rahmen der Riester-Rente steuerlich gefördert wird.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Art. 3 GG und Art 13 I EU-Vertrag verbieten jedoch dem Staat, Vorhaben zu fördern, welche die Geschlechter ungleich behandeln.</p> <p>Zu 2:</p> <p>Aber auch für steuerlich nicht geförderte private Versicherungen sollten Unisex-Tarife vorgeschrieben werden. Derzeit wird für die Kalkulation der Beiträge zu privaten Versicherungen das Geschlecht als grundlegendes differenzierendes Merkmal herangezogen, wobei gerne die Versicherungsmathematik als Begründung herhalten muss. Die Versicherungswirtschaft hat es jedoch bisher versäumt offen zu legen, inwieweit sie solche, an das Geschlecht anknüpfende Faktoren berücksichtigt und welche Auswirkungen dies auf die Höhe der Beiträge hat.</p> <p>Es fragt sich überdies, warum lediglich nach dem Geschlecht differenziert wird, obwohl sich bei einer differenzierenden Betrachtung zahlreicher andere Merkmale (Alter, Nationalität, Bildungsstand, Schichtzugehörigkeit etc.) unterschiedliche Risiken ergeben dürften, die dann ebenfalls zu unterschiedlichen Beiträgen führen müssten. Schon einmal wurden die Versicherer in ihre Schranken verwiesen: bei den Ausländerтарifen. Die Statistik hatte gezeigt, dass Ausländer in Ihrer Gesamtheit mehr Auto-unfälle verursachen als Deutsche. Aus diesem Grund mussten Ausländer über Jahre hinweg höhere Beiträge für die Kfz-Versicherung zahlen. Der Gesetzgeber sah darin jedoch eine verbotene Diskriminierung und verbot den Versicherern 1994 bei der Kalkulation ihrer Tarife an die Staatsangehörigkeit anzuknüpfen.</p> <p>Allein das Geschlecht als differenzierendes Merkmal heranzuziehen, während andere Merkmale, die sich versicherungsmathematisch ebenfalls auswirken dürften, außen vor gelassen werden, verstößt daher gegen Art 3 III GG.</p> <p>Entgegen der Auffassung der Versicherungswirtschaft, greifen vorgeschriebene</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Unisex-Tarife auch nicht in unzulässiger Weise in die Vertragsfreiheit ein. Abgesehen davon, dass das Grundgesetz eine vollkommen schrankenlose Vertragsfreiheit nicht kennt, wird die Vertragsgestaltung der Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland seit jeher vom Gesetzgeber vorgegeben, denn das Bundesamt für Finanzen muss jeden einzelnen Tarif jedes Anbieters in jeder Sparte prüfen und genehmigen.</p> <p>1. Krankenversicherung</p> <p>Die statistisch höhere Lebenserwartung von Frauen und die damit verbundenen höheren Versicherungsleistungen rechtfertigen die unterschiedlichen Beiträge schon deshalb nicht, weil die länger lebenden Frauen auch länger Beiträge zahlen, mit denen die Versicherungsleistungen abgedeckt sind.</p> <p>Darüber hinaus sind Frauen im Alter seltener krank und behandlungsbedürftig als Männer, verursachen daher gerade in dieser Lebensphase geringere Kosten.</p> <p>Die angeblich höheren Kosten, die Frauen den Krankenversicherungen bescheren, basieren im wesentlichen auf zwei Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Versicherer ordnen den Frauen allein die Kosten zu, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt stehen.2. Männer werden im Alter oft jahrelang von ihren Frauen gepflegt - was den Versicherern die Bezahlung teurer Krankenhausaufenthalte erspart. Sie danken es, indem sie die Frauen stärker zur Kasse bitten. <p>Diese rechtfertigen unterschiedlich Tarife für Frauen und Männer jedoch nicht:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Einwand der Versicherungswirtschaft, Schwangerschaftskosten bestimmten die Beitragshöhe nur unwe-	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>sentlich, kann nicht überprüft werden, da diese Zahlen hierüber bisher nicht offengelegt hat. Auszuklammern aus dem Kostenvergleich zwischen Frauen und Männern wären aber alle mit der sexuellen Beziehung zwischen den Geschlechtern zusammenhängenden Kosten, da Männer sowohl hieran beteiligt sind, als auch von den geborenen Kindern profitieren. Solange die Versicherungswirtschaft nicht zu der geforderten Transparenz bereit ist, kann sie mit der bloßen Behauptung der geringen Kosten-/Beitragsrelevanz nicht gehört werden.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Auch könnte man zu dem Schluss kommen, Männer mit einem Malus zu belegen, da sie weniger gesundheitsbewusst leben als Frauen und weitgehend auf Vorsorgemöglichkeiten verzichten.3. Schließlich werden private Zusatzversicherungen zunehmend notwendig, weil der Gesetzgeber Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung kürzt. Das Abdrängen in private Versicherungsverträge für Zusatzleistungen, die zuvor von den gesetzlichen Krankenkassen mit geschlechtsneutralen Beiträgen nach dem Solidaritätsprinzip erbracht wurden, darf nicht dazu führen, dass nunmehr auch gesetzliche Krankenkassen für diese Zusatzleistungen geschlechtsdifferenzierte Beiträge verlangen. Verfassungsrechtlich geboten ist dagegen eine Regelung, die wie bei der privaten Pflegeversicherung eine geschlechtsneutrale Beitragsgestaltung sicherstellt <p>2. Rentenversicherung</p> <ol style="list-style-type: none">2.1. Es gibt keinen naturwissenschaftlichen Beweis für die Behauptung der deutschen Versicherer, die höhere Lebenserwartung der Frauen sei von der Natur vorgegeben und damit eine natürliche	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Rechtfertigung, von jeder einzelnen Frau höhere Prämien, z. B. für eine Rentenversicherung, zu verlangen. Es gibt nämlich verschiedene andere Faktoren, die nichts mit dem Geschlecht zu tun haben, im Hinblick auf die Prognose der Lebenserwartung jedoch gleichermaßen von Bedeutung sind, wie etwa der sozioökonomische Status, der Familienstand, die Region, in der man lebt, oder wie viel jemand raucht. Bei Ausklammerung dieser Faktoren stellt man fest, dass die allein auf das biologische Geschlecht zurückzuführenden Unterschiede in der Lebenserwartung wesentlich geringer sind als üblicherweise behauptet.</p> <p>2.2. Darüber hinaus steht Art. 3 Abs. 2 GG einem Gesetzesvorhaben entgegen, welches das Rentenniveau aller Versicherten absenkt und für Frauen niedrigere Renten bei gleichen Beiträgen aus der privaten Vorsorge erlaubt. Denn ein bisher formal geschlechterneutrales solidarischer Alterssicherungssystem, das bereits ein niedrigeres Versorgungsniveau für Frauen erbringt, würde damit durch ein System teilweise abgelöst, das noch schlechter für Frauen ist. Die bestehenden Nachteile der Beitragsäquivalenz werden in der privaten Versicherung fortgeführt und noch erweitert, indem Frauen aufgrund ihrer vorgeblich statistisch längeren Lebenserwartung höhere Beiträge für die gleiche Leistung erbringen müssen.</p> <p>3. Die Verpflichtung zu geschlechtergerechten Tarifen in der Versicherungswirtschaft entspräche dem europäischen Recht und Standard</p> <p>Basierend auf Artikel 13 Abs.1 EG-Vertrag hat die EU-Kommission am 05.11.2003 den Vorschlag für eine ‚Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen' vorgelegt.</p> <p>Vorgeschlagen wird, Diskriminierungen nach dem Geschlecht beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu verbieten. Zu den Gütern und Dienstleistungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, gehören in erster Linie Versicherungsleistungen. Die Richtlinie konkretisiert für einen bestimmten Bereich das bereits bestehende Diskriminierungsverbot. Soweit im Rahmen der privaten Altersvorsorge von Unternehmen unterschiedliche Leistungszusagen an Männer und Frauen gegeben werden sollten, wäre dies mit Art. 141 Abs. 1 und 2 EG-Vertrag unvereinbar.</p> <p>Es wird berichtet, dass in den Niederlanden eine gesetzliche Bestimmung eingeführt wurde, die ab 2005 gleiche Leistungen für Männer und Frauen auch in beitragsdefinierten Systemen vorschreibt. In Frankreich und Belgien legen die Versicherer bereits für die private Alterssicherung Unisextarife zugrunde.</p> <p>In Frankreich sind z.B. für Gruppen-Risikolebensversicherungsverträge Unisextarife vorgeschrieben. Das Geschlecht wird lediglich zur Festlegung eines einheitlichen Monosextarifs berücksichtigt. Die französischen Gruppen-Risikolebensversicherungsprodukte legen das Verhältnis zwischen versicherten Männern und Frauen zur Berechnung eines einheitlichen Tarifs zugrunde. Außerdem verpflichtet die französische Aufsichtsbehörde die Versicherungsunternehmen aus Gründen des Vorsichtsprinzips, in der Risikolebensversicherung die männlichen Sterbetafeln und für Renten die weiblichen Sterbetafeln zu verwenden.</p> <p>Die EU-Kommission hat am 5. Dezember 2003 den Richtlinienvorschlag KOM (2003) 657 endgültig angenommen, der Unisextarife vorgeben will. Die europäische Entwicklung spricht also dafür, die</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Kapitalisierung der Alterssicherung für Deutschland von Beginn an auf der Basis von Unisextarifen zu stützen.</p> <p>Antrag Nr.6</p> <p>Unterbezirk Bochum (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten ausschöpfen, Uni-Sex-Tarife auch in Deutschland durchzusetzen</p> <p>Die ASF fordert die SPD-geführten Landesregierungen und die Bundesregierung auf, sich in allen Bereichen der politischen und rechtlichen Mitsprache dafür einzusetzen, dass Uni-Sex-Tarife in allen Versicherungsbereichen – sowohl staatlichen wie auch privatrechtlichen – eingeführt werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen nur die Versicherungsverträge, die keine geschlechtsspezifische Benachteiligung aufweisen, steuerlich subventioniert werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Durch die staatliche Unterstützung der Riester-Rente wird ein privatrechtliches Versicherungssystem unterstützt, das Frauen geschlechtsspezifisch benachteiligt.</p> <p>Bei gleichen Prämienzahlungen und bei gleicher Versicherungsbiografie erhalten Frauen in diesen Versicherungssystemen, geringere Versicherungsanwartschaften.</p> <p>Gleichzeitig werden sie aber – genauso wie Männer – zu gleichen Steuerzahlung herangezogen. Damit müssen sie als Steuerzahlerinnen die staatliche Unterstützung mitfinanzieren, die sie benachteiligt.</p> <p>Frauen werden somit nicht nur durch Versicherung benachteiligt, sondern auch durch den Staat. Es liegt somit eine Doppelbenachteiligung vor, die einen Verstoß ge-</p>	<p>erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 4 in der Fassung der Antragskommission (Neufassung aus Antrag Nr. 4 und Nr. 5)</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>gen den Gleichheitsgrundsatz gemäß Art 3 Abt. 3 GG darstellt.</p> <p>Ein weiteres Zuwarten bedeutet, dass jeder neue Vertragsabschluss die Gruppe der benachteiligten Frauen vergrößert. Durch die zurzeit laufenden Informationen der Versicherungsunternehmen (u.a. mit Hilfe der SPD / SPD-Card-Werbung) wird der Druck auf die Frauen, diese Verträge abzuschließen, weiter verstärkt. Es gilt somit, unverzüglich in den zurzeit laufenden Gesetzesberatungen tätig zu werden.</p> <p>Antrag Nr. 7</p> <p>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</p> <p>Einführung Unisex-Tarif</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, die europäische Vorgabe auf Einführung der Unisex-Tarife bei Versicherungen umgehend umzusetzen. Insbesondere sind die Unisex-Tarife bei den Versicherungsarten, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger durch Einschränkungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung (wo das Geschlecht keine Rolle spielt), privat absichern müssen als erstes einzuführen. Hierzu zählen zum Beispiel die private Renten- und Lebensversicherung, Risikolebensversicherung und die Berufsunfähigkeitsversicherung.</p>	<p>erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 4 in der Fassung der Antragskommission (Neufassung aus Antrag Nr. 4 und Nr. 5)</p>
<p>Antrag Nr. 8</p> <p>Landesverband Sachsen-Anhalt</p> <p>Durchsetzung von Unisex-Tarifen in der Versicherungswirtschaft</p> <p>Die SPD setzt sich nachdrücklich für „Unisex-Tarife“ ein und fordert die Versicherungswirtschaft auf, ihre Angebote an diesem Prinzip auszurichten.</p>	<p>erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 4 in der Fassung der Antragskommission (Neufassung aus Antrag Nr. 4 und Nr. 5)</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Begründung:</p> <p>Unisex-Tarife sehen bei gleichen Beiträgen gleiche monatliche Leistungen für Männer und Frauen vor.</p> <p>Damit soll die individuelle Vorsorge attraktiver gemacht werden.</p> <p>Antrag Nr. 9</p> <p>LV Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen</p> <p>Der Parteivorstand wird aufgefordert, sich für die Zustimmung der Bundesregierung zur Richtlinie des Rates 2003/ 0265 EG zur „Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“ einzusetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Richtlinie zum geschlechtergerechten Zugang zu Dienstleistungen hat die Bundesregierung bisher im Europarat nicht zugestimmt.</p> <p>Geschlechtsbedingte Diskriminierung kommen nach wie vor in verschiedenen Lebensbereichen vor. Die Richtlinie verbietet unmittelbare und mittelbare geschlechtsspezifische Diskriminierung, sexuelle Belästigung und die Anwendung des Faktors Geschlecht bei der Berechnung von Prämien und Leistungen im Bereich des Versicherungswesens und verwandter Finanzdienstleistungen.</p>	<p>erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 4 in der Fassung der Antragskommission (Neufassung aus Antrag Nr. 4 und Nr. 5)</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Geschlechtsspezifische Diskriminierung beim Zugang von Dienstleistungen und Gütern kann ein Hindernis für die soziale und wirtschaftliche Integration darstellen, insbesondere wenn es um den Zugang zu Finanzen geht, z.B. bei der Vergabe von Krediten.</p> <p>In Deutschland werden Männern und Frauen unterschiedliche Tarife im Bereich der Lebens-, Kranken-, Renten-, und KFZ-Versicherung aufgrund des unterschiedlichen Risikos angeboten. Die Berechnung von Versicherungstarifen darf jedoch nicht länger davon abhängen, ob Männern oder Frauen sie abschließen. Studien der EU Kommission haben nachgewiesen, dass Krankheitsrisiko und Lebenserwartung nicht vom Geschlecht abhängen, sondern durch eine Vielzahl von Lebensumständen bestimmt werden. Die EU stellt klar, dass eine unterschiedliche Behandlung aufgrund versicherungsmathematischer Faktoren, die unmittelbar mit dem Geschlecht zusammenhängen, nicht mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar ist. Gleiches gilt für die Vergabe von Krediten.</p> <p>Die derzeitigen Diskussionen um Unisextarife bei der Riesterrente, zu der ein staatlicher Zuschlag gezahlt wird, zeigen wie wichtig gesetzliche Regelungen in diesem Bereich sind.</p> <p>Gleichstellung im Beruf / Reformen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze)</p> <p>Antrag Nr. 10</p> <p>Bez Hessen-Nord</p> <p>Resolution: Frau und Arbeitsmarkt - Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten</p> <p>„Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der</p>	<p>Erledigt durch Annahme der Anträge Nr. 1 und Nr.11 in der Fassung der Antragskommission und durch Beschlusslage</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen. Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.“ (Artikel II-23 der Charta der Europäischen Verfassung)</p> <p>„Es ist möglich, Gleichheit und Wachstum gleichzeitig zu fördern; tatsächlich scheint eine stärker dem Gleichheitsgedanken verpflichtete Politik das Wachstum zu fördern“ (Joseph Stiglitz, Nobelpreis für Wirtschaft, „Die Schatten der Globalisierung“).</p> <p>Um die strukturellen gesellschaftspolitischen Ungleichheiten besser aufzeigen und ihnen dann begegnen zu können, gliedern wir die Thematik „Arbeit“ auf in die drei Aspekte, die die Europäische Verfassung zu Unterscheidungskriterien macht:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beschäftigung- Arbeit- Arbeitsentgelt <p>Unter Beschäftigung ist zu verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">- der Umfang der Arbeit- die individuellen Zugangschancen zur Arbeit- die gesellschaftlichen strukturellen Bedingungen für Arbeit (Arbeitsplatzsicherheit, Kinderbetreuungssystem, Abdrängen von bestimmten Tätigkeiten in ehrenamtliche und unbezahlte Tätigkeit speziell für Frauen) <p>Unter Arbeit im engeren Sinne ist zu verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">- die Art der Tätigkeit (Frauenberufe – Männerberufe)- die Zugangschancen zu männlich dominierten Berufsfeldern bzw. Hierarchiestufen (höher bezahlte Berufe bzw. höher bezahlte Funktionen = Stellen in allen Berufsfeldern)- Übernahme bisheriger gemeinschaftlich finanzierter freiwilliger Leistungen (Eltern reparieren Kindergartenmöbel selbst usw., bestimmte Leistungen können nur von finanzstärkeren Bevöl-	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>kerungsteilen erbracht werden)</p> <p>Unter Arbeitsentgelt ist zu verstehen</p> <ul style="list-style-type: none">- gleiches Entgelt für gleiche Arbeit (Entlohnungsunterschiede zwischen Männern und Frauen) und für gleichwertige Arbeit (Bewertungssysteme)- Trend zur Privatisierung = Individualisierung der Arbeit (Ich-AG)- Diversifizierung und Ausbau des Niedriglohnssektors (prekäre Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit/Zeitarbeit, Telearbeit/Heimarbeit, Teilzeitarbeit, KAPOVAZ = kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit)- vom Arbeitsentgelt abgeleitete Systeme: Steuersystem, soziale Sicherungssysteme <p>1. Beschäftigung</p> <p>Die Verwendung des Begriffes „Arbeit“ dokumentiert bereits in unserem alltäglichen Sprachgebrauch einen Diskriminierungsmechanismus, der uns nicht mehr bewusst ist:</p> <p>Bei „Männerarbeit“ denken wir bereits automatisiert an „Berufstätigkeit“ = bezahlte Erwerbsarbeit oder Tätigkeiten, die nur mit außerordentlichem Kraftaufwand zu bewältigen sind. Der Begriff „Hausarbeit“ als „weibliche Domäne“ beinhaltet dahingegen bereits automatisiert die Nicht-Bezahlung und die Zuweisung zur weiblichen Rolle, die „Familienarbeit“ als Begriff erscheint immer noch als Kunstprodukt im Niemandsland zwischen Privatsphäre und gesellschaftlicher Notwendigkeit, scheinbar ohne zwingende Verbindung zu einem Anspruch auf gleichberechtigte Bewertung oder gar auf Entlohnung.</p> <p>Dies setzt sich fort in abwertenden – minderen Bezahlung aller Tätigkeiten, die eine inhaltliche Nähe zu Haus-, Erziehungs-, Familien-, (Kranken)Pflege- oder Altenarbeit haben, oder die einen hohen Abhängigkeitsgrad aufweisen wie Sekretari-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>ats-/Büroberufe. Eine weitere diskriminierende Bewertung erfahren alle Beschäftigungen, die sich in Teilzeittätigkeiten bis hin zu Minijobs aufsplitten lassen/aufgesplittet werden, da ihnen in einem nicht hinterfragten Automatismus nur ein Minimum an Verantwortung zugeordnet wird, das Maß an Verantwortung aber ein Bewertungskriterium für die Höhe der Bezahlung ist. Im Gegenzug dazu ist eine gut bezahlte Arbeit gerade wegen der damit verbundenen Verantwortung scheinbar nicht teilbar.</p> <p>Wir fordern diskriminierungsfreie Analyse-kriterien und Bewertungsmaßstäbe für Qualifikationen und Kompetenzen, da die am männlichen Rollenbild orientierten Maßstäbe die „weiblichen Stärken“ systematisch übergehen.</p> <p>Dies würde nicht nur langfristig den Abbau von Vorurteilen gegen Frauen in Männerberufen oder Führungspositionen beschleunigen, sondern auch die Zugangschancen der Frauen in männlich dominierte Berufsfelder bzw. Hierarchieebenen erweitern.</p> <p>Wir Frauen fordern einen gleichberechtigten Zugang zu allen Arbeitsplätzen, die Chance auf ein existenzsicherndes Einkommen und ein qualifiziertes Angebot auch bei den Teilzeitarbeitsplätzen, die Vollzeittätigkeiten im Sinn ausreichender Existenzsicherung nahe kommen.</p> <p>Erziehende oder Paare, die Beruf und Familie vereinbaren wollen, können diese Möglichkeit nur gleichberechtigt wahrnehmen, wenn ausreichende finanzielle Ersatzleistungen für die Erziehungsarbeit der Kleinstkinder vorhanden sind – und danach auch ganztägige Betreuung, um schnell wieder in den Beruf zurückkehren zu können.</p> <p>2. Arbeit</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Die erfolgreich erstrittenen Quotenbeteiligungen in Gremien und Parlamenten, die Frauenförderprogramme in Bereichen, auf deren Gestaltung die Politik Zugriff nehmen konnte/kann, Gleichstellungsgesetze, Verpflichtungen zur Erstellung von Berichten über den Fortschritt in der Gleichstellung sind Erfolge. Sie dürfen uns aber nicht über die noch bestehenden Ungleichheiten hinwegtäuschen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Frauen und Männerberufe stehen immer noch unvereinbar gegeneinander und schränken die Zugangschancen ein,- Frauen in Managementtagen haben immer noch Seltenheitswert und werden überwiegend von Frauen realisiert, die auf den „restlichen Teil der Frauenrolle“ wie Kinder oder Partnerschaft verzichten,- Frauen werden auch auf gleichen Hierarchiestufen und trotz gleicher Tätigkeit und gleicher Zugangsqualifikationen geringer bezahlt,- Frauen verlassen schneller diese (auch mühsam „eroberten“) Karrierestufen, wenn die Wahlalternative „Kind“ oder „Beziehung“ heißt. <p>Wir fordern eine gleichberechtigte Beteiligung an allen Entscheidungsprozessen und in allen Arbeitsprozessen.</p> <p>Dies beginnt mit gleichen Zugangschancen zu Bildung und Ausbildung und endet mit der wiederholten Forderung nach der Durchsetzung und dann auch Umsetzung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft.</p> <p>Wir fordern zielgerichtete Frauenförderung zum Einstieg und zur Rückkehr in den Beruf, um die vorhandenen strukturellen Benachteiligungen abzubauen (z. B. Teilzeitausbildung für junge Mütter).</p> <p>Wir fordern eine zielgerichtete Frauenförderung durch die Förderung weiblichen</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Unternehmertums und Existenzgründungen, unter anderem durch eine kritische Durchleuchtung und gegebenenfalls Sanktionierung diskriminierender Praktiken der Kreditvergabe.</p> <p>3. Entgelt</p> <p>Obwohl bereits im Jahr 1975 die so genannten „Entgeltgleichheitsrichtlinien“ als bindende Rechtsvorschrift für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft in Kraft traten, die jegliche Beseitigung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Bezug auf alle Entgeltbedingungen und Entgeltbestandteile fordert, verdienen Frauen bei Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik immer noch fast 30 % weniger als Männer (Statistisches Bundesamt, März 2003). Dies ist ein Zustand, der für uns Sozialdemokratinnen nicht hinnehmbar ist.</p> <p>Unter dem Begriff Entgelt muss allerdings, im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, nicht nur das Synonym für Lohn, Gehalt oder Vergütung verstanden wird. Es bestehen erhebliche Unterschiede, bezogen auf das Entgelt bei Männern und Frauen, und zwar im Brutto-, Netto- und Effektivlohnbereich aufgrund der bestehenden strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen. Diese wirken sich im nicht unerheblichen Umfang vor allem nachteilig auf Frauen aus. Im gender politischen Sinne müssen die unterschiedlichen Elemente sowohl einzeln, als auch im Zusammenhang betrachtet werden.</p> <p>Verdienstunterschiede im Bruttolohnbereich</p> <p>Die Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf das Entgelt innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bekommt aber durch das Equal-Programm,</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>besonders durch die in 2002 durchgeführte Konferenz Equalpay, zum ersten mal Gewicht. Diese internationale Konferenz, die von der Bundesrepublik mit den Partnerländern Niederlande, Irland und Österreich sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund und ver.di durchgeführt wurde, hat den 1996 von der EU-Kommission herausgegebenen „Leitfaden zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleichwertiger Arbeit“ weiterentwickelt und konkretisiert. Zusammen mit dem erstmals im Jahre 2002 veröffentlichten Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern in Deutschland ergibt sich so ein breites Handlungsvolumen.</p> <p>Die Entgeltgleichheit ist noch nicht erreicht, wenn gleiches Geld für gleiche Arbeit gezahlt wird, sondern in erster Linie geht es auch oder vor allem um die mittelbare Entgeltdiskriminierung, die sich hinter Entgeltregelungen, Verfahrensweisen und Kriterien, die auf den ersten Blick keinen direkten Bezug zum Geschlecht erkennen lassen, verbirgt. Auf nationaler Ebene betrifft dies besonders den Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) und alle angelehnten Tarifverträge, durchweg in allen Berufszweigen, in denen im Verhältnis überwiegend Frauen tätig sind. Bereits ein 1997 von der damals noch ÖTV in Auftrag gegebenes Gutachten von Regine Winter und Gertraude Krell zeigte die mittelbare Diskriminierung von Frauen bei verschiedenartiger aber gleichwertiger Tätigkeit durch den BAT auf, der somit nicht den EU-Entgeltgleichheitsrichtlinien und der entsprechenden EU-Rechtssprechung entspricht.</p> <p>Wir als Sozialdemokratinnen begrüßen alle Bemühungen im Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend die Entwicklung von diskriminierungsfreien Entgeltstrukturen zu fördern und die Umsetzung voranzutreiben.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Wir teilen aber nicht die Aussage, dass die Umsetzung des Entgeltgleichheitsgrundsatzes allein Aufgabe der Tarifvertragsparteien sei. Vielmehr ist die Bundesrepublik aus ihrer Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet, diese Regelungen rechtsverbindlich umzusetzen. Wir fordern deshalb im Rahmen eines Zeitplanes den Austausch aller diskriminierenden (Tarif)Bewertungssysteme zugunsten eines geschlechtsneutralen Verfahrens der Arbeitsbewertung (als Beispiel sei hier ABAKABA – Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch genannt). Gleichzeitig fordern wir Bund, Länder und Kommunen auf, aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft der EU eine Vorreiterstellung zu übernehmen, und ein entsprechendes geschlechtsneutrales Verfahren der Arbeitsbewertung schnellstmöglich umzusetzen.</p> <p>Diversifizierung und Ausbau des Niedriglohnsektors, Individualisierung der Arbeit</p> <p>Die Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen in der Bundesrepublik lag im Frühjahr 2000 bei 36 % bei einer Beschäftigungsquote von 57,8%. Diese Zahlen werden besonders prägnant, wenn sie mit den männlichen Beschäftigten (Vollzeitbeschäftigungsquote 69,5 %, Beschäftigungsquote bei 72,7 %) verglichen werden. Ursachen hierfür sind in erster Linie, dass Frauen immer noch den Großteil der Familien- und Reproduktionsarbeit sicherstellen, sowie der Schwerpunkt der Frauenerwerbsarbeit im Dienstleistungsbereich, der oft nur wenig Vollzeitbeschäftigung zulässt. Die gesetzliche Förderung der Teilzeitbeschäftigung wirkt sich, vom genderpolitischen Standpunkt gesehen, nachteilig auf diesen Zustand aus. Das Teilzeit- und Beschäftigungsgesetz fördert in erster Linie, besonders zum Nachteil der weiblichen Beschäftigten, die so genannten prekären Arbeitsverhältnisse (neben Teilzeitarbeit auch befristete Arbeitsverträge, Leih-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>arbeit, Heimarbeit, Tele-Arbeit, befristete Arbeitsverträge) mit nicht unerheblichen arbeitsrechtlichen und vor allem finanziellen Einbußen der Beschäftigten. Wir fordern deshalb eine Änderung des Gesetzes mit der entsprechenden Herausnahme aller Diskriminierungselemente. Nicht hinnehmbar ist für uns als Sozialdemokratinnen auch die weitere Diversifizierung im Bereich sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse.</p> <p>Auch hier sind in erster Linie Frauen tätig, die sich bei diesen „Minijobs“ etwas „hinzuverdienen“, oft sogar noch in kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeit (KAPOVAZ), also mit unregelmäßigem, nicht berechenbarem Entgelt. Prekär sind nicht nur der soziokulturelle Hintergrund, der den Mann als Ernährer der Familie sieht, sowie fehlende Einzahlungen in die Sozialversicherungen und fehlende Steuern, sondern vor allem auch die erheblichen Einkommensverluste, die sich im Vergleich zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ergeben würden.</p> <p>Wir fordern deshalb, das so genannte 400 €-Gesetz ersatzlos zu streichen. Ebenso negativ auf die Beschäftigung von Frauen wirkt sich die zunehmende Privatisierung von Arbeit aus. Durch den Schwerpunkt der Frauentätigkeit im Dienstleistungsbereich gibt es schon heute einen entsprechenden Sektor, z.B. Tagesmütter.</p> <p>Während die Bundesregierung einerseits beim Gesetz gegen die Scheinselbständigkeit auf dem richtigen Weg war, ist nun zunehmend zu befürchten, dass durch die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission im Falle der so genannten „Ich-AG's“ Frauen vom Bereich der „abhängigen Beschäftigung“ in Bereiche der Selbständigkeit gedrängt werden, die nicht unerhebliche Einkommensverluste nach sich zieht.</p> <p>Wir fordern deshalb die Abschaffung der so genannten „Ich-AG's“. Die Bundesregie-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>rung muss Gesetze und Möglichkeiten schaffen, diese Beschäftigungen in den regulären Arbeitsmarkt (wieder) einzugliedern.</p> <p>Steuer- und soziales Sicherungssystem Das in der Bundesrepublik bestehende Steuer- und Sicherungssystem wirkt sich eindeutig nachteilig und sogar hemmend auf die Erwerbstätigkeit von Frauen aus.</p> <p>Das Splittingverfahren und die Absicherung des Ehepartners in der Krankenversicherung bevorteilt die „Einverdiener Ehe“, denn der Steuervorteil steigt mit der Differenz beider Einkommen, und macht diese somit zum Regelfall. Suggestiv kann sich so die (Wieder)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für die Ehefrau nicht lohnen, bzw. wird oft nur eine geringfügige Erwerbstätigkeit ausgeübt, um den Vorteil des Steuer- und Sicherungssystems beizubehalten. Durch die meist höhere Besteuerung des Arbeitseinkommens der Ehefrau, wird außerdem ihre Berufstätigkeit gesellschaftlich abgewertet.</p> <p>Um diese Ungleichheit zu bekämpfen, erneuern wir unsere Forderung nach der Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Individualbesteuerung, sowie die Herausnahme des Ehepartners aus der Familienkrankenversicherung.</p>	
<p>Antrag Nr.11</p> <p>Landesverband Baden-Württemberg</p> <p>75 % sind uns nicht genug – Wir fordern: Gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit</p> <p>Der erste – von der Bundesregierung in Auftrag gegebene – „Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männer“ beschreibt u.a. die Benachteiligungen beim Entgelt und verdeutlicht, dass das Prinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ längst nicht verwirklicht</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission Zahlen werden - soweit möglich - bis zur Bundeskonferenz aktualisiert</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>ist.</p> <p>So lag 1997 das Jahresbruttoeinkommen einer abhängig beschäftigten Frau in Deutschland (aktuelles Erhebungsjahr der IAB-Beschäftigungsstichprobe) durchschnittlich bei 44 900 DM, dasjenige eines Mannes bei 59 000 DM.</p> <p>Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg z.B. veröffentlichte im April 2002: Nur 24 Prozent der vollzeitbeschäftigten Akademikerinnen, aber 59 Prozent der männlichen Kollegen haben ein Nettoeinkommen von 2 600 Euro und mehr. Umgekehrt mussten 18 Prozent der vollzeitbeschäftigten berufstätigen Frauen mit abgeschlossener Lehre mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro auskommen, wohingegen nur 4 Prozent der Männer mit vergleichbarer Ausbildung von dieser Situation betroffen sind.</p> <p>Frauen erreichen damit knapp 75,8 % des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens der Männer. In der alten Bundesrepublik sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern allerdings immer noch wesentlich höher: Während in Westdeutschland eine Frau knapp 75 % des durchschnittlichen Einkommens eines Mannes erzielt, sind es in Ostdeutschland knapp 94 %.</p> <p>Zur Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt kann festgestellt werden:</p> <p>I. Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse</p> <p>Während unter den Seniorinnen und Senioren, d.h. bei den 60-Jährigen und Älteren, noch deutlich mehr Männer als Frauen das Abitur haben, ist es bei den jungen Leuten im Alter von 20 bis unter 30 Jahren inzwischen umgekehrt: Von diesen jungen Leuten haben mehr Frauen als Männer in Baden-Württemberg die Hochschulreife oder einen Realschulabschluss.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>So haben in dieser Altersgruppe rund 36 Prozent der Frauen, jedoch nur 35 Prozent der Männer das Abitur. Den Realschulabschluss haben 35 Prozent der Frauen, jedoch nur 28 Prozent der Männer.</p> <p>Der Trend zur Angleichung des Qualifikationsniveaus von Männer und Frauen zeigt sich auch bei der beruflichen Ausbildung. So hat sich der Anteil der berufstätigen Frauen ohne Berufsausbildung in den letzten 20 Jahre nahezu halbiert. Der Anteil der Akademikerinnen hat sich im gleichen Zeitraum von 6 auf knapp 12 Prozent verdoppelt.</p> <p>Einen klaren Vorsprung halten die jüngeren Männer allerdings noch bei den Meister- und Technikerabschlüssen, die 15 Prozent der 30- bis unter 35-jährigen männlichen, jedoch nur rund 9 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen vorweisen können.</p> <p>Der Anteil der Berufstätigen ohne berufliche Ausbildung ist bei Männern und Frauen in dieser Altersgruppe wesentlich ausgeglichener als bei der Gesamtzahl der Erwerbstätigen: Nur 13 Prozent der erwerbstätigen Männer und knapp 14 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Alter von 30 bis unter 35 Jahren haben (noch) keinen Beruf erlernt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Frauen haben, was die Schul- und Bildungsabschlüsse angeht, die gleichaltrigen Männer überholt.• Frauen finden auch heute noch schwerer einen betrieblichen Ausbildungsplatz, denn sie wählen aus einem engen Spektrum von Ausbildungsberufen aus. <p>II. Erwerbsquote und Beschäftigungsverhältnisse</p> <p>Die Frauenerwerbsquote lag im ersten Halbjahr 2001 bei 58,8 % (Teilzeit- und Vollzeitverhältnisse). Der weibliche An-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>teil am Gesamtarbeitsvolumen hat sich zwischen 1997 und 2000 nur geringfügig um 0,7 % auf 39,9 % erhöht. Die Teilzeitarbeitsverhältnisse sind im selben Zeitraum um 18,9 % gestiegen.</p> <p>Der größte Teil der Frauen ist abhängig beschäftigt: Überwiegend als Angestellte (West: 63 %, Ost 67 %), gut 6 % sind selbständig. Der Frauenanteil im Dienstleistungsbereich ist ständig gestiegen.</p> <p>Nach Angaben der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle (FaFo) im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wird die Elternzeit nach wie vor fast ausschließlich von Müttern in Anspruch genommen. Unter den 59 000 Personen, die sich im Jahr 2002 in der Elternzeit befanden, waren mehr als 58 000 Frauen. Der Anteil der Männer lag demnach unter 2 Prozent. Die Kombination der Elternzeit mit einer Teilzeitbeschäftigung ist nach den Ergebnissen des Mikrozensus verschwindend gering. Wesentlich häufiger ist eine Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme der Elternzeit. Von den rund 159 300 Müttern mit Kleinkindern gehen etwa 23 Prozent einer Teilzeitbeschäftigung nach. Gut 11 Prozent sind Vollzeit erwerbstätig, 20 Prozent sind in der Elternzeit und 44 Prozent gehen keiner Erwerbstätigkeit nach.</p> <p>So hatten z.B. in Baden-Württemberg im Jahr 2000 über 163 000 Männer, jedoch nur gut 32 000 Frauen eine Führungsposition inne. Die überwiegende Mehrheit der Führungspositionen sind von Männern besetzt (84 Prozent). Die so genannten „geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ wurden mit 71 % von Frauen wahrgenommen.</p> <p>Gemessen am Anteil an den Erwerbstätigen sind Frauen mit 47 % überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Familienzeit steigen Frauen oft unterhalb ihrer Qualifikation wieder 	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>ein.</p> <ul style="list-style-type: none">• Frauen in leitender beruflicher Position sind noch immer die Ausnahme. Während die Karrierechancen für Männer mit zunehmendem Alter steigen, nehmen sie für Frauen ab.• Elternzeit ist Mütterzeit.• Trotz höherer und besserer Bildungsabschlüsse werden sie in niedrige Verdienstangebote gelockt und in personale Abhängigkeit gedrängt. Das ist eine Verschwendung von Ressourcen. <p>III. Einkommen von Frauen und Männern</p> <p>Das Erwerbseinkommen wird für drei Viertel der Beschäftigten im Westen und für mehr als die Hälfte im Osten in Tarifverträgen geregelt. Es gibt gut bezahlte „Männerbranchen“ (Chemie, Bau, Druck) und schlecht bezahlte „Frauenbranchen“ (Hotel, Gaststätten, Bekleidung, Nahrung). Eine Meisterin hatte 1997 lediglich 57 % des Einkommens ihres männlichen Kollegen. Ebenso wirkt sich die meist kürzere Dauer der Unternehmenszugehörigkeit für Frauen auf das Einkommen aus.</p> <p>Der Einkommensunterschied (75% : 100 %) verringerte sich zwischen 1977 und 1997 um lediglich 2,8 %. 1995 lag der Stundenlohn für teilzeitbeschäftigte Frauen bei 18,16 DM (für Männer bei 24,15 DM), für vollzeitbeschäftigte Frauen betrug er 19,66 DM (für Männer 26,04 DM).</p> <p>Bei einem Fachhochschulabschluss beträgt das durchschnittliche Fraueneinkommen nur 62 %, bei Beschäftigten ohne Ausbildung 82 % des Einkommens von Männern. Junge Frauen (20 bis 24 Jahre) verdienen mit 95 % fast annähernd so viel wie die gleichaltrigen Männer, ältere Frauen (60 Jahre und älter) noch nicht einmal 66 %.</p> <p>Die über das Leben angelaufenen Erwerbs-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>zeiten und Erwerbseinkommen von Frauen sind deutlich geringer als diejenigen von Männern. Das kumulierte Erwerbseinkommen von Frauen (Geburtsjahrgänge 1936 – 1955) betragen deshalb im Durchschnitt nur 42 % bis 54 % (je nach Kombination von Teilzeit und Vollzeit) des Männerinkommens.</p> <p>Die eigenständigen Altersrenten von Frauen im Osten erreichen heute ca. 60 %, im Westen sogar weniger als 50 % der Männerrenten. Jeder zweite Rentner, aber nur jede zehnte Rentnerin hat Anspruch auf Betriebsrente. Die Betriebsrenten fallen für Frauen nur halb so hoch aus wie für Männer.</p> <ul style="list-style-type: none">• Je höher das Ausbildungsniveau, umso größer fällt der geschlechtsspezifische Einkommensabstand aus. Eine hohe Ausbildung führt bei Frauen nicht automatisch zu gleich hohen Einkommen wie bei Männern.• Je älter die Frauen sind, um so größer ist der Abstand zum durchschnittlichen Einkommen gleichaltriger Männer. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich dies für jetzt jüngere Frauen in Zukunft ändert.• Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern während der Erwerbsphase werden im Alter durch die Alterssicherungssysteme fortgeschrieben.• Je höher die Zahl der Kinder ist, um so niedriger werden auch in den nächsten 20 Jahren die individuellen Rentenansprüche von Frauen sein. <p>Auf der Grundlage dieser Fakten fordern wir:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Eine regelmäßige Berichtspflicht.	<p>Einfügen einer Zwischenüberschrift „IV. Forderungen“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Die Bundesregierung ist aufgefordert, alle 5 Jahre einen Bericht über die geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Aufstiegschancen und Lohn- und Gehaltsniveau von Frauen und Männern vorzulegen.</p> <p>2. Erhebungen über die Auswirkungen der „Gesetze für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt“ (sog. Hartz-Gesetze)</p> <p>Die Bundesregierung ist aufgefordert, bis zum Jahr 2005 die Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Männer offen zu legen. Wir fordern insbesondere Erhebungen über:</p> <p>a) Die Zahl der Frauen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende herausfallen, weil das Partnereinkommen und/oder das Vermögen zu hoch ist,</p> <p>b) die Anzahl der von der Agentur für Arbeit beratenen und betreuten Frauen, die länger als 12 Monate arbeitslos sind,</p> <p>c) eine geschlechtsspezifische Erhebung der in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelten Anzahl von Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit, Familienverhältnissen und Qualifikation,</p> <p>d) die Anzahl der Frauen, die seit 01.04.2003 Beschäftigungsverhältnisse unter 400 Euro und unter 800 Euro aufgenommen haben.</p> <p>3. Kampagne gegen geschlechtsspezifische Berufswahl</p> <p>Die Bundesregierung wird aufgefordert eine Kampagne für eine erweiterte Berufswahl durchzuführen. Ziel der Kampagne ist</p>	<p>Satzbeginn wird ersetzt durch „Die Bundesregierung wird aufgefordert, mindestens einmal pro Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag einen Bericht ...“</p> <p>„aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ wird ersetzt durch „aus dem Leistungsbezug des Arbeitslosengeldes II“</p> <p>„die Anzahl der Frauen“ wird ersetzt durch „eine geschlechts- und altersspezifische Erhebung der Personen,“</p> <p>Überschrift wird ersetzt durch „Kampagne für geschlechtsunabhängige Berufs- und Studienfachwahl“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>es, die Lehrpläne dahingehend zu formulieren, dass Berufe, in denen bisher wenig Frauen ausgebildet werden, als „attraktiv für Frauen“ dargestellt werden. Zudem sollen verstärkt z.B. weibliche Lehrkräfte für technische und naturwissenschaftliche Fächer eingestellt werden, aber auch Männer in den sogenannten „typischen“ Frauenberufen.</p>	
<p>Die ASF wird sich für ein entsprechend erweitertes Ausbildungsangebot einsetzen und Vorschläge zur Ausweitung bestehender Ausbildungsberufe vorlegen.</p>	
<p>4. Betreuungseinrichtungen</p>	
<p>Das größte Vermittlungshemmnis für Frauen ist die fehlende Infra-Struktur für Bildung und Erziehung. Die Kommunen und Länder sind aufgefordert, Defizite bei Betreuungseinrichtungen aller Altersgruppen abzubauen und dies insbesondere bei der Ferienbetreuung sowie dem im europäischen Vergleich besonders niedrigen Betreuungsgrad der Kinder unter 3 Jahren (5,5 % im Jahr 2000).</p>	
<p>Betriebskindergärten sind einzurichten ab einer bestimmten Beschäftigtenzahl. Kriterien sind noch festzulegen.</p>	
<p>5. Andere Arbeitsbewertungsverfahren</p>	
<p>Arbeitsbewertungsverfahren müssen von einer pauschalen Bewertung auf ein analytisches Verfahren umgestellt werden, um für die Entgeltgleichheit bessere Voraussetzungen zu schaffen, da sie einheitliche Kriterien verwenden und ihre Bewertungslogik offen legen. Konzepte für eine diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung wurden in anderen Ländern bereits entwickelt und angewandt (Großbritannien, Schweiz, nordeuropäische Länder). Sie entsprechen der verbindlichen Richtlinie</p>	<p>„Vorschläge ... vorlegen.“ wird ersetzt durch „und fordert vom Gesetzgeber eine entsprechende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes“</p> <p>Absatz 4. Betreuungseinrichtungen wird gestrichen, da erledigt durch andere Anträge</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>75/117/ EWG von 1975, die vorschreibt, dass Eingruppierungssysteme dieselben Kriterien verwenden müssen, um sie hinreichend transparent zu machen. Die gängige Praxis, einzelne Kriterien nur für bestimmte Entgeltgruppen oder Beschäftigungsbereiche vorzusehen (z.B. Verantwortung nur für höhere Gruppen, physische Anforderungen nur für den Arbeitsbereich) wird dagegen als nicht zulässig angesehen, da Beschäftigte nicht selbst überprüfen können, wie ihre Entgelthöhe begründet ist und worauf Entgeltunterschiede zwischen verschiedenen gleichwertigen Tätigkeiten von Frauen und Männern beruhen.</p> <p>6. Frauenförderung in Betrieben</p> <p>Weniger als 5 % aller Unternehmen in Deutschland haben tarifliche oder betriebliche Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männer ergriffen. Dies ist das Ergebnis einer Studie der Bundesanstalt für Arbeit. Die offiziell bereits bekannt gewordene Zahl von 4,5 % der deutschen Unternehmen, die Gleichstellung fördern, wurde nach Auskunft der Direktorin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt nach unten auf 4,1 % korrigiert.</p> <p>Die Wirkung der freiwilligen Vereinbarung für die Privatwirtschaft zur Gleichstellung von Frauen soll erstmals Ende 2003 ausgewertet werden, scheint jedoch nicht nachhaltig zu sein.</p> <p>Wir fordern ein Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer in der Privatwirtschaft.</p>	<p>Die drei Abschnitte werden ersetzt durch folgenden Text, der z.T. dem Antrag Nr. 12 entnommen ist:</p> <p>„Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben Ende Januar 2004 die „Bilanz 2003 zur Chancengleichheit“ über die Wirkung der freiwilligen Vereinbarung für die Privatwirtschaft zur Gleichstellung von Frauen vorgelegt. Die Vereinbarung hat sich als nicht nachhaltig erwiesen. Nur 6,5% aller deutschen Unternehmen haben derzeit eine Vereinbarung zur Gleichstellung getroffen. Daher fordert die ASF-Bundeskonzferenz die Bundesregierung auf, darauf hin zu wirken, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft umzusetzen. Die Erfolge der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Gleichstellung reichen nicht aus: Es müssen nun gesetzliche Regelungen umgesetzt werden.“</p> <p>AdressatInnen: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-geführte Landesregierungen</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 12</p> <p>Bez Braunschweig</p> <p>Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf darauf hin zu wirken, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft umzusetzen. Die Erfolge der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Gleichstellung reichen nicht aus: Nur 6,5% aller deutschen Unternehmen haben derzeit eine Vereinbarung zur Gleichstellung getroffen. Es müssen nun gesetzliche Regelungen umgesetzt werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft ist ein erster Schritt zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Es gibt jedoch noch immer deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten.</p> <p>Die Bilanz 2003 der Vereinbarung zeigt, dass die berufliche Qualifikation der Frauen hoch ist, jedoch spiegelt sich dieses Qualifikationspotenzial nicht in der Privatwirtschaft wieder. Die entsprechenden EU-Richtlinien zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft müssen umgesetzt werden.</p>	<p>Erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 11 in der Fassung der Antragskommission</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 13</p> <p>Landesverband Schleswig-Holstein</p> <p>Gesetz zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft</p> <p>Die Bundesfrauenkonferenz fordert effektive gesetzliche Regelungen der Bundesregierung zur Gleichstellung und für mehr Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Bilanz nach zwei Jahren „Freiwilliger Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Wirtschaftsverbänden“ zeigt, dass keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Untersuchung des Emnid-Instituts hat ergeben, dass lediglich etwa 50 % der Betriebe über diese Vereinbarung informiert waren. Da freiwillige Vereinbarungen offensichtlich nicht ernst genommen werden, sind die im Koalitionsvertrag vereinbarten gesetzlichen Regelungen nun umgehend in die Wege zu leiten.</p>	<p>Erledigt durch Annahme der Anträge Nr. 11 und Nr. 2 in der Fassung der Antragskommission</p>
<p>Antrag Nr. 14</p> <p>Landesorganisation Hamburg</p> <p>Quotierung von Aufsichtsräten in öffentlichen Unternehmen</p> <p>Die ASF fordert die Bundesregierung auf:</p> <p>Die Aufsichtsräte der Unternehmen, die</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission:</p> <p>„Die ASF fordert die Bundesregierung und die Länder auf:</p> <p>Die Aufsichtsräte der Unternehmen, die</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>sich im Mehrheitsbesitz des Bundes, der Gebietskörperschaften oder der Parafisci befinden, werden ab sofort mit Frauen – entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung – besetzt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Gemäß Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Trotzdem finden sich vor allem Männer als Kapitalvertreter in den Aufsichtsräten wieder. Dies verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 Abs. 2 GG. Der Staat ist jedoch verpflichtet den Gleichheitsgrundsatz zu beachten. Nach Art. 3 Abs. 2 GG fördert besonders der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung von Nachteilen hin. Zur Zeit konzentrieren sich wichtige Kontrollrechte bei einem Teil der Gesellschaft. Männer bewerten die Situation und treffen Entscheidungen aus ihrer Sicht der Dinge und erklären diese zum allgemeingültigen Maßstab. Daher fordern wir, Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Gesellschaft in die Aufsichtsräte zu berufen. Damit wären die Interessen der gesamten Bevölkerung durch die Aufsichtsräte vertreten und nicht nur die der Hälfte der Gesellschaft.</p> <p>Adressatinnen: Bundesregierung, SPD-geführte Landesregierungen, SPD-Landtagsfraktionen</p> <p>Antrag Nr. 15</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Ausführungsbestimmungen zu Hartz 4 – Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz. fordert die Genossinnen des ASF-Bundesvorstandes und</p>	<p>sich im Mehrheitsbesitz des Bundes, der Gebietskörperschaften oder der Parafisci¹ befinden, werden ab sofort paritätisch mit Frauen und Männern besetzt.</p> <p>Wir fordern im Bundesgremiengesetz und vergleichbaren Ländergesetzen durch geeignete Maßnahmen, z.B. quotierte Vorschläge: ein Mann, eine Frau, und praktikable Verfahren die paritätische Besetzung durchzusetzen. Soweit erforderlich, sind die entsprechenden Gesetze in den Ländern zu schaffen.</p> <p>Erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 11 in der Fassung der Antragskommission</p>

¹ Parafisci: Körperschaften des Öffentlichen Rechts mit eigener Finanzhoheit, z.B. Sozialversicherungen, Erblastentilgungsfonds; also öffentliche Unternehmen der Daseinsfürsorge

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD auf, bei der Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Hartz 4 darauf zu achten, dass negative Auswirkungen dieser Umwandlung für Frauen verhindert werden.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Frauen geraten in Abhängigkeit von Ehemann und Partner. Eine eigenständige Lebenssicherung ist oft nicht mehr möglich.2. Frauen bleiben ohne eigenständige Alterssicherung, da bei der Anrechnung des Grundvermögens auch Anteile der privaten Alterssicherung angerechnet werden.3. Durch den Verlust der Arbeitslosenhilfe neigen Frauen dazu, den erstbesten Minijob anzunehmen um überhaupt noch etwas Geld zu verdienen und verlieren dadurch alle weiteren Möglichkeiten der Vermittlung und Weiterqualifizierung durch das Arbeitsamt. (Dies sind heute schon die Erfahrungen der Beratungsstellen für arbeitslose Frauen). <p>Folgende gesetzliche Regelungen müssen dringend geändert bzw. überprüft werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Keine Senkung des ALG II auf Sozialhilfe-Niveau2. Die Anrechnung von Kapitallebensversicherungen oder Versicherungen auf Renten-Basis wie auch von sonstigen Sparguthaben, die zur eigenen Altersabsicherung abgeschlossen wurden, bei der Inanspruchnahme von ALG II ist abzuschaffen.3. Die Anrechnung von (Ehe)Partner-Einkommen ist sozial zu staffeln, bei jungen Familien mit einem niedrigen Gesamteinkommen darf keine Anrechnung stattfinden.4. Unabhängig vom Leistungsbezug sollen Arbeitslose weiterhin als vermittelbar und weiter qualifizierbar bei der Arbeitsvermittlung gelten.5. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Teilnahme an den aktiven Instrumenten der Arbeitsmarktförderung für Berufsrückkehrerinnen, Nichtleistungsbezieherinnen, Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und ALG II-Bezieherinnen.</p> <ol style="list-style-type: none">6. Die drastischen Zumutbarkeitsklauseln für die Annahme von angebotenen Tätigkeiten müssen die persönlichen Lebensumstände von Frauen, die Kinder unter 10 Jahren zu versorgen haben, besonders berücksichtigen.7. Die Zumutbarkeitsregelungen sind gesetzlich so zu gestalten, dass sie keinen Verdrängungseffekt (von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten in Mini-Jobs) und keine Dequalifizierung von Arbeit Suchenden zur Folge haben.8. In der Gesetzgebung ist sicherzustellen, dass das Erziehungsgeld nicht mit der Arbeitslosenhilfe bzw. mit der Sozialhilfe verrechnet werden darf.9. Es muss eine geschlechtsspezifische Statistik der Arbeitsmarktdaten vorgelegt werden, die ausführlich auf eventuelle Veränderungen der Maßnahmen ausgewertet werden muss.10. Die EU-Gleichstellungsrichtlinie muss effektiv in deutsches Recht umgesetzt werden.11. Für behinderte Frauen fordern wir, dass die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld analog der älteren Arbeitnehmer berechnet wird, da für sie eine viel längere Eingliederungsphase nötig ist. Schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen-Arbeitnehmer müssen den älteren Arbeitnehmern gleichgestellt werden, da für sie die selben Eingliederungsschwierigkeiten bestehen.12. Das in der Koalitionsvereinbarung zugesagte Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft muss sofort umgesetzt werden, da die freiwilligen Vereinbarungen nicht gewirkt haben. <p>Begründung:</p> <p>Die Folgen der Zusammenlegung von Ar-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>beitslosenhilfe und Sozialhilfe müssen für Frauen sozialverträglich gestaltet werden. Die heute bereits feststellbare Umwandlung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in sozialversicherungsfreie Minijobs bedeutet für Frauen tariflich nicht abgesicherte, unterbezahlte Jobs. Die Folge ist, Frauen werden um eine eigene Alterssicherung gebracht und geraten in totale Abhängigkeit vom Ehemann oder Partner.</p> <p>Durch die Herabsetzung des Einkommensfreibetrages des Partner auf 80 % des Existenzminimums und den Wegfall eines zusätzlichen Freibetrages für selbständige oder unselbständige Erwerbsarbeit von 150,73 € monatlich und der zusätzlichen Herabsetzung des Grundvermögens welches bei der Berechnung von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe angerechnet wird, verlieren Frauen oft schon bei sehr geringem Einkommen jede weitere Unterstützung. Die Folge ist, Frauen nehmen jede geringfügige Arbeit an, um überhaupt noch über eigenes Einkommen zu verfügen und verlieren ihre Ansprüche auf Vermittlung und Weiterqualifizierung.</p> <p>Antrag Nr.16</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Keine Ausweitung des Niedriglohnsektors zu Lasten von Frauen</p> <p>Das Recht auf eine eigenständige ökonomische Absicherung durch Erwerbsarbeit ist immer schon eine der wichtigsten Forderungen der ASF.</p> <p>Deshalb fordern wir von der Bundesregierung, den Ministerinnen/Ministern dieser Regierung und den Parlamentsabgeordneten ein klares Nein zur Ausweitung des Niedriglohnbereichs.</p> <p>Wir wollen keine Arbeitsverhältnisse wir in den Freihandelszonen der Entwicklungs-</p>	<p>Erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 11 in der Fassung der Antragskommission</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>länder, in denen Frauen (meist im Alter zwischen 18 + 25 Jahren, weil sie da am billigsten sind) für Hungerlöhne ohne jede soziale Absicherung arbeiten.</p> <p>Die jetzige Frauengeneration ist die am besten ausgebildete Frauengeneration seit je. Sie in den Billiglohnbereichen arbeiten zu lassen, wäre eine ungeheure Verschwendung von Ausbildung und Wissen. Für sie gilt auch nicht mehr das Prinzip des männlichen Alleinernährers mit der Frau als Zuverdienerin, die mit einem Minijob zufrieden ist. Dies scheint jedoch noch die vorherrschende Vorstellung bei „Hartz“ zu sein, trotz nachgegenderter Präambel. Ganz abgesehen von der Opposition, bei der dies noch Standarddenken zu sein scheint.</p> <p>Für Männer die Qualifikation, für Frauen die Billigjobs! Schon heute arbeiten in diesem Sektor 70 % Frauen. Sie haben keine Möglichkeit auf eine qualifizierte Arbeitsvermittlung, Weiterqualifizierung und damit auf eine eigenständige Absicherung im Alter.</p> <p>Außerdem werden diese Arbeitsbereiche, die eine gesellschaftliche Notwendigkeit bedeuten wie der Gesundheits-, Haushalts-, Pflege- und Betreuungsbereich mit der Zuweisung in den Billiglohnsektor immer mehr abgewertet. Die Zuordnung zum Billiglohnbereich bedeutet aber auch eine Abwanderung von Fachkräften, weil Frauen von ihrem Verdienst nicht mehr leben können.</p> <p>Wir fordern statt dessen, den Niedriglohnsektor und die geringfügige Beschäftigung zurückzuführen in tariflich bezahlte Arbeit mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen sowie die stärkere Förderung von Verdienst- und Karrieremöglichkeiten von Frauen. Wir brauchen eine Verbesserung von Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und keine Verschlechterung durch Zuweisung in den Billiglohnsektor. Dies bedeutet</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>einen solchen Rückschritt der Erwerbsarbeit für Frauen, den die SPD nicht verantworten kann.</p> <p>Antrag Nr.17</p> <p>Landesverband Sachsen-Anhalt</p> <p>Umsetzung der Hartz-Gesetze</p> <p>Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt zu veranlassen, dass innerhalb der nächsten 2 Jahre die Umsetzung der Hartz-Gesetze evaluiert wird mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern festzustellen und gegebenenfalls programmatisch und gesetzgeberisch nachzusteuern.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Agenda 2010 fordert Mut zur Veränderung und legt als Maßstab u.a. die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an.</p> <p>Am Arbeitsmarkt ist die strukturelle Benachteiligung von Frauen besonders sichtbar. Es muss untersucht werden, in wie weit die Veränderungen am Arbeitsmarkt durch die Hartz-Reformen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen.</p>	<p>Erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 11 in der Fassung der Antragskommission</p>
<p>Antrag Nr. 18</p> <p>Bezirk Hannover</p> <p>Erwerbsbeteiligung von Frauen vergleichbar und real darstellen - Aussagefähige Indikatoren in Beschäftigungsstatistiken des Bundes</p> <p>1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein reales Bild über den Anteil der Frauenbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung zu erheben und darzustellen. Zwar lobte die EU-Kommission 2002 die Bundesregierung:" ... die Be-</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>1. Die Bundesregierung ... Prozentpunkte zu“ bleibt unverändert</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>schäftigungsquote der Frauen übertrifft bereits das EU-Zwischenziel für 2005 von 57 %.“ , in der Realität allerdings „nahm die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten berechnet lediglich um 1,3 Prozentpunkte zu.“</p> <p>Die ASF fordert daher, die Darstellung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt nicht zu verschleiern oder statistisch schön zu reden. Die alleinige Verwendung der Beschäftigungsquote durch die Bundesregierung als Indikator für die Erreichung einer Arbeitsmarktstrategie wird als irreführend und einseitig abgelehnt, da damit bereits jedes Beschäftigungsverhältnis ab der 1 Std. an erfasst wird. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, mit der EU abgestimmte und gleiche Indikatoren in Beschäftigungsstatistiken zu verwenden.</p> <p>2. Zur Beschäftigungsquote muss die Beschäftigtenquote hinzukommen, die die Aussagekraft als Abbildung der Anzahl der Arbeitenden verdeutlicht. Die Beschäftigungsquote zeigt die Anzahl (Köpfe) der Beschäftigten auf. Verborgen bleiben dadurch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Beschäftigungsstruktur (Arbeitszeit) und damit das unterschiedliche Arbeitsvolumen. So ist die Zahl der gemeldeten erwerbstätigen Frauen in Deutschland in den 90er Jahren gestiegen, die Gesamtarbeitszeit aber zurückgegangen, denn geringfügig Beschäftigte und Frauen in Elternzeit zählen gleich.</p> <p>3. Wir brauchen als Indikator für die Erreichung einer Arbeitsmarktstrategie wie die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beide Maßzahlen zur Beschreibung der Beschäftigungssituation und -entwicklung bei Frauen und Männern. Jeder Indikator für sich gibt Auskunft über einen anderen Sachverhalt. Die ASF for-</p>	<p>Absatz von „Die ASF fordert ... zu verwenden“ wird gestrichen.</p> <p>2. Wir brauchen eine Umrechnung der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalente, um die Beschäftigungsstruktur und das Arbeitsvolumen von Frauen und Männern vergleichbar zu machen. Erst die Hinzuziehung des Arbeitsvolumens geteilt durch die durchschnittlich geleistete Stundenzahl gibt den Indikator in Vollzeitäquivalenten, der für die geschlechtsspezifische Betrachtung von Bedeutung ist.</p> <p>3. Die ASF fordert daher, die Beschäftigungsquote und ihre Berechnung in Vollzeitäquivalenten in ihren geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktberichten zu veröffentlichen.</p> <p>Adressatin: Bundesregierung</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>dert daher, dass als weitere Maßzahl die Berechnung der "Beschäftigungsquote" in Vollzeitäquivalenten hinzugenommen wird, die den unterschiedlichen Arbeitsstundeneinsatz von Frauen und Männern berücksichtigt und damit die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern unmittelbar vergleichbar macht. Erst die Hinzuziehung des Arbeitsvolumens geteilt durch die durchschnittlich geleistete Stundenzahl in der BRD gibt den Indikator in Vollzeitäquivalenten, der für die geschlechtsspezifische Betrachtung von Bedeutung ist.</p> <p>Antrag Nr. 19</p> <p>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Bedingungen für Berufsrückkehrerinnen müssen verbessert werden</p> <p>Der ASF-Bundesvorstand möge darauf hinwirken, dass die SPD-Bundestagsfraktion initiativ wird, dass der Eingliederungszuschuss für Berufsrückkehrerinnen wieder zur Pflichtleistung wird.</p> <p>Begründung:</p> <p>Im § 218 SGB III alt, der bis 31. Dezember 2003 galt, war der Eingliederungszuschuss bei Einarbeitung von Berufsrückkehrerinnen, die einer Einarbeitung bedürfen, als Pflichtleistung festgelegt. Diese Regelung ist mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) aufgehoben worden.</p> <p>In der Gesetzesbegründung ist lediglich nachzulesen, dass die Berufsrückkehrer zum Kreis der Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen zählen. Dies kann aber auch dem §11 SGB III (Eingliederungsbilanz) entnommen werden.</p> <p>Ohne den eindeutigen gesetzgeberischen Willen, wie er durch den bis 31. Dezember 2003 geltenden § 218 SGB III erkennbar</p>	<p>Votum der Antragskommission zurückgestellt bis zur ASF-Bundeskonzferenz</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>war, ist eine erschwerte Vermittelbarkeit von Berufsrückkehrerinnen zu erwarten, da diese in der Regel nach der Berufspause für die Integration in die beruflichen Arbeitsprozesse eine Eingliederungsphase brauchen. Der Eingliederungszuschuss in der Einarbeitungszeit war für Arbeitgeber bisher ein Anreiz, Berufsrückkehrerinnen einzustellen.</p> <p>Antrag Nr.20</p> <p>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Förderung beruflicher Weiterbildung für BerufsrückkehrerInnen muss begünstigt werden</p> <p>Der ASF-Bundesvorstand möge darauf hinwirken, dass die SPD-Bundestagsfraktion initiativ wird, dass BerufsrückkehrerInnen Anspruch auf Weiterbildungskosten und Unterhaltsgeld haben unabhängig von einem bestehenden Leistungsanspruch und unabhängig von der Zeit der Unterbrechung</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem 01. Januar 2005 wird der § 78 SGB III wegfallen. In ihm ist geregelt, das Berufsrückkehrer für die Förderung der beruflichen Weiterbildung von der allgemeingültigen der Vorbeschäftigungszeit von drei Jahren ausgenommen sind. Die vom Gesetzgeber damit beabsichtigte Folge war, das BerufsrückkehrerInnen unabhängig von einem noch bestehenden Leistungsanspruch und unabhängig von der Unterbrechungszeit mit der Übernahme von Weiterbildungskosten und der Leistung von Unterhaltsgeld gefördert werden können.</p> <p>Ab dem 01. Januar 2005 werden BerufsrückkehrerInnen keinen Anspruch mehr auf diese bisher gewollte „Sondervergünstigung“ haben. Sie müssen dann aktuell</p>	<p>Votum der Antragskommission zurückgestellt bis zur ASF-Bundeskonzferenz</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>einen Arbeitslosengeldanspruch haben. Damit sind alle, die ihre Berufstätigkeit, z.B. wegen mehrerer Kinder, unterbrochen haben von einem Unterhaltsgeldanspruch ausgeschlossen.</p> <p>Eine weitere noch gravierende Erschwernis ist der Wegfall der erweiterten Rahmenfrist.</p> <p>Dass damit die Chancen für die beruflich Integration von BerufsrückkehrerInnen drastisch reduziert werden, zeigt die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen“.</p> <p>Die Kosten für die Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus der Elternzeit steigen mit der Dauer der Betriebsabwesenheit</p> <p>Die Wiedereingliederungskosten von Erziehungsurlauberinnen und Erziehungsurlaubern, die zum Unternehmen gehören, liegen für Aus- und Fortbildungs-, Einarbeitungs- und Minderleistungskosten bei Neueinstellung zwischen 15% bei einer Wiedereingliederung nach 6 Monaten und 75% nach 36 Monaten.</p> <p>Die Durchschnittswerte für die Wiederbeschaffungskosten einer Stelle (Anwerbekosten, Auswahlkosten, Einstellungskosten, Aus- und Fortbildungskosten, Einarbeitungskosten Minderung bei Einarbeitung), die adäquat für die Einstellung von Berufsrückkehrerinnen zu Grunde gelegt werden können, belaufen sich im Durchschnitt für verschiedene Einkommensklassen auf 8.600 € bis 32.400 €.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt / Kinderbetreuung</p> <p>Antrag Nr. 21</p> <p>Bezirk Braunschweig</p> <p>Familie und Beruf – kein „entweder – oder“!</p> <p>Frauen und Männer wollen heute gleichermaßen beruflich erfolgreich sein und eine Familie haben. Wir brauchen dringend bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, damit Frauen nicht vor die Entscheidung zwischen Beruf und Familie gestellt werden müssen.</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Förderung der Frauen-Erwerbsarbeit voran zu bringen. Berufliche Chancen und Aufstiegschancen von Frauen unabhängig von der Familiensituation – sind durch bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Frauen und Beruf zu erreichen.</p> <p>Die ASF fordert – wie schon seit vielen Jahren – Maßnahmen zu verstärken zur</p> <ul style="list-style-type: none">- Verbreiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen- Gewinnung von jungen Frauen für Studien- und Ausbildungsgänge in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen- Steigerung der Existenzgründungen durch Frauen- Ausbau der Betreuung der unter 3-jährigen- Ausbau der Ganztagschulen- Steigerung des Frauenanteils an Hochschulen und Forschungseinrichtungen- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen und Initiativen mit Beispielen von Unternehmen, die Frauen-	<p>Erledigt durch Beschlusslage</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>förderung umsetzen</p> <p>Begründung:</p> <p>Noch nie waren Frauen schulisch und beruflich so hoch qualifiziert wie zur Zeit – aber in der Arbeitswelt sind Frauen in Spitzenpositionen unterrepräsentiert. Noch immer stehen Frauen vor der Frage: Beruf oder Familie. Daher sind weiterhin Rahmenbedingungen für die Erwerbsarbeit von Frauen zu verbessern und intensive finanzielle Mittel bereit zu stellen. Die Akzeptanz in der Öffentlichkeit muss erhöht werden, um ein familienfreundliches Klima zu schaffen.</p> <p>Antrag Nr. 22</p> <p>Landesverband Schleswig-Holstein</p> <p>Kinderbetreuung</p> <p>Die Bundesfrauenkonferenz fordert die flächendeckende Einführung bzw. den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder vom Säuglingsalter bis zum Ende der Schulzeit. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt muss unabhängig davon sein, ob sie Kinder haben oder nicht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Nach wie vor bedeutet Kinderkriegen für Frauen einen massiven Karriereknick oder oft auch das Ende ihres beruflichen Werdegangs. Frauen auf dem Arbeitsmarkt werden schon bei einer Neueinstellung oder Beförderung allein aufgrund der Möglichkeit schwanger zu werden benachteiligt. In Deutschland und anderen südeuropäischen Staaten wie Spanien, Italien und Griechenland zeigt sich dies einerseits in einem verstärkten Rückgang der Geburtenrate und vor allem in der Verdrängung der Frauen in den Niedriglohnsektor und in die</p>	<p>Erledigt durch Beschlusslage</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Arbeitslosigkeit. Skandinavien und Frankreich dagegen beweisen, dass mit dem vielfältigen und ausreichenden Angebot an Betreuung mehr Kinder geboren werden und gleichzeitig kommt es zu einer qualitativen Aufwertung der Berufstätigkeit von Frauen.</p> <p>Antrag Nr. 23</p> <p>Landesverband Sachsen-Anhalt</p> <p>Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher</p> <p>Die SPD setzt sich im Bund und in den Ländern dafür ein, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern optimiert wird, um den Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen auf hohem Niveau umsetzen zu können.</p> <p>Begründung:</p> <p>Bildung fängt in frühesten Kindesalter an. Neben der Familie kommt im vorschulischen Bereich den Einrichtungen Kinderkrippe und Kindergarten dabei eine herausgehobene Bedeutung zu.</p> <p>Die Bundesregierung will mit einem Milliardenprogramm den Auf- und Ausbau der Betreuung, Förderung und Bildung der unter Dreijährigen unterstützen.</p> <p>Vorrangig muss aber auf die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ein größeres Augenmerk gerichtet werden. Im europäischen Vergleich erweist sich die Ausbildung in Deutschland als nicht mehr zeitgemäß. Ein Fachhochschulniveau sollte angestrebt werden!</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission:</p> <p>Die ASF fordert die SPD im Bund und in den Ländern auf, sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern optimiert wird, um im europäischen Vergleich die Ausbildung in Deutschland zeitgemäß zu halten. Ein Fachhochschulniveau muss angestrebt werden.</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 24</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Kindertagesstätten</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, flexible und durchgehende Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten auszuweiten.</p> <p>Die Bundesrepublik muss sich verstärkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Damit den Müttern und Vätern eine realistische Chance für eine Vollzeitbeschäftigung gewährt wird, benötigen Familien ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 14 Jahre. Diese Möglichkeit darf aber nicht durch ein Opfer bezüglich der Qualität des Betreuungsangebotes erreicht werden. Es darf nicht zur Erhöhung der Gruppengröße oder zur Einstellung fachfremden Personals kommen.</p>	<p>Erledigt durch Beschlusslage</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Bildung / Weiterbildung / Wissenschaft</p> <p>Antrag Nr. 25</p> <p>Landesverband Schleswig-Holstein</p> <p>Lebenslanges Lernen</p> <p>Die Bundesfrauenkonferenz fordert:</p> <p>Da eine aktive und befriedigende Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben in Zukunft noch stärker als bisher von der Bereitschaft, der Fähigkeit und der Möglichkeit zu lebenslangem Lernen abhängig sein wird, und da das Recht auf Bildung und Weiterbildung in der künftigen EU-Verfassung einen noch höheren Rang einnehmen wird, als dies vielfach in den bisherigen nationalen Verfassungen der einzelnen Mitglieds- wie auch der Beitrittsstaaten der Fall war, müssen Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote kontrollierbar für beide Geschlechter und für alle Altersgruppen gleichermaßen, sowie unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund oder einer eventuell bestehenden Behinderung zugänglich bleiben.</p> <p>Begründung:</p> <p>Soweit die Begründung nicht mit allgemeinem bzw. gesamteuropäischen Bezug schon in der Antragsformulierung ersichtlich ist, so zeigt sich speziell in Deutschland infolge der Hartz-Gesetze und der Umgestaltung der Bundesanstalt für Arbeit – entgegen aller Beteuerungen aus Wirtschaft und Politik – in der Praxis bereits eine verstärkte Selektivität bei der Bewilligung von Weiterbildungsmaßnahmen, welche zu Lasten von Frauen und anderen schon bisher benachteiligten Bevölkerungsgruppen geht.</p> <p>Dies ist weder mit den Anforderungen unserer Wirtschaft und Gesellschaft, noch mit</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission:</p> <p>Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote müssen kontrollierbar für beide Geschlechter und für alle Altersgruppen gleichermaßen und unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund oder einer bestehenden Behinderung zugänglich bleiben.</p> <p>Eine aktive und befriedigende Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben wird zukünftig stärker von der Bereitschaft, der Fähigkeit und der Möglichkeit zu lebenslangem Lernen abhängig sein.</p> <p>Das Recht auf Bildung und Weiterbildung muss durch die EU-Verfassung einen noch höheren Rang einnehmen als dies in den bisherigen nationalen Verfassungen der Mitgliedsstaaten der Fall ist.</p> <p>AdressatInnen: Bund, Länder, Europa</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>jetzt und künftig geltenden Grundrechten, noch mit dem Ziel einer auch weiterhin stabilen demokratischen Entwicklung zu vereinbaren.</p> <p>Da Bildung von Seiten der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung als Schlüssel zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe benannt worden ist, darf diese Teilhabe nicht aus Gründen, die mit der Bildungsfähigkeit eines Menschen nichts zu tun haben, im Vorwege beschränkt werden.</p> <p>Antrag Nr. 26</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Berufliche Weiterbildung und Arbeitsmarkt</p> <p>Die ASF fordert die Bundesregierung auf, die Zielgruppenförderung der Bundesanstalt für Arbeit in der beruflichen Weiterbildung arbeitsloser Frauen, insbesondere Migrantinnen wieder aufzunehmen. Es müssen Bildungsmaßnahmen und differenzierte Förderinstrumente aufgelegt werden, die den Zugang dieser Gruppe zum Arbeitsmarkt ermöglichen bzw. beschleunigen, und zwar einerseits durch qualifizierte Bildungsabschlüsse, andererseits durch modulare Berufsqualifizierung.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Strukturwandel in der Arbeitswelt hin zur Dienstleistung bedingt eine sinkende Nachfrage nach an – und ungelernten Tätigkeiten, in denen Frauen und insbesondere Migrantinnen gearbeitet haben. Um diese Gruppe nicht endgültig vom Arbeitsmarkt auszugrenzen, ist Weiter- und Anpassungsbildung (z.B. fachtheoretische Unterweisung, Coaching, EDV-Qualifizierung) an steigende berufliche Anforderungen oder auch zur Existenzgründung für</p>	<p>Votum der Antragskommission zurückgestellt bis zur ASF-Bundeskonferenz</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>beispielsweise Kleinunternehmen zwingend erforderlich.</p> <p>Durch die Reduzierung der Mittel von berufsqualifizierenden Maßnahmen fehlt insbesondere Migrantinnen eine wichtige Möglichkeit die berufliche Zukunft zu gestalten. Damit wird nicht nur eine Chance der Integration in den Arbeitsmarkt vertan, sondern auch in das gesellschaftliche Leben. Soziale Gerechtigkeit bedeutet in diesem Sinne, Zugang zu Bildung und Arbeit gewähren.</p> <p>Antrag Nr. 27</p> <p>Landesverband Schleswig-Holstein</p> <p>Modularisierung der beruflichen Bildung und Weiterbildung</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert eine vermehrte Modularisierung von Ausbildungsgängen sowie ein dem Bedarf entsprechendes Angebot von Ausbildungsgängen in Teilzeit. Durch ehrenamtliche oder Familien bezogene Tätigkeit erworbene Kompetenzen sind beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Berufsrückkehrerinnen müssen weiterhin als Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen anerkannt und gefördert werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Erziehung von Kindern erfordert von – besonders jungen Eltern – eine neue Orientierung und einen hohen Grad an zeitlichem Aufwand. Häufig kommt die berufliche Aus- und Weiterbildung dabei zu kurz bzw. wird sogar abgebrochen. Hilfreich wäre es dabei für viele Erziehende, wenn sie sich nicht ganz aus der Ausbildung he-</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert eine vermehrte Modularisierung von Ausbildungsgängen entsprechend dem Berufsbildungsgesetz sowie ein dem Bedarf entsprechendes Angebot von Ausbildungsgängen in Teilzeit. Durch ehrenamtliche oder Familien bezogene Tätigkeit erworbene Kompetenzen sind beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Letzter Satz wurde gestrichen, da in den Anträgen 20 und 26 behandelt</p> <p>AdressatInnen: Deutscher Gewerkschaftsbund, Kammern, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>rausziehen müssten und stattdessen dieser in „kleinen Portionen“ weiterhin nachgehen könnten. Hierfür bedarf es einer Neuordnung von Ausbildung mit modularen Elementen.</p> <p>Bislang ist Familienarbeit, ähnlich wie ehrenamtliche Tätigkeit, als berufsqualifizierend wenig wahrgenommen worden, obwohl gerade in solchen Tätigkeiten Schlüsselkompetenzen für unterschiedlichste berufliche Positionen erworben werden können (Flexibilität, Organisationsgeschick, Kommunikationskompetenz, Selbstreflexion, Realismus, die Bereitschaft und Fähigkeit zum Transfer von Wissen und Erfahrungen und nicht zuletzt – Geduld).</p> <p>Hier gilt es jedoch nicht nur Wahrnehmung zu ändern, sondern auch handfeste Strukturen, die vor allem Frauen mit familiären Verpflichtungen (ob diese in Kindererziehung oder der Pflege älterer Angehöriger bestehen) daran hindern, ihr berufliches Potenzial voll auszuschöpfen. Eins dieser strukturellen Hemmnisse ist der Mangel an Aus- bzw. Weiterbildungsplätzen in Teilzeit.</p> <p>Die Schwierigkeiten, hier ein bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen des klassischen Dualen Systems zu schaffen, werden von uns sehr wohl gesehen. Da dem Dualen System jedoch aufgrund gesellschaftlicher und produktionstechnischer Modernisierungsprozesse sowie infolge der europäischen Einigung ohnehin Änderungen ins Haus stehen, bietet sich zugleich eine besondere Chance, auch bisherige Frauen benachteiligende Ausbildungsstrukturen auf den Prüfstand zu stellen.</p> <p>Im Bereich der Weiterbildung hat sich die Situation der Berufsrückkehrerinnen durch die Änderung der „Hartz-Gesetze“ weiter verschärft. Sie sind nicht mehr als Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen anerkannt und haben als „Nichtleistungs-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>empfängerinnen“ nicht oberste Priorität bei der Vermittlung von Stellen und Weiterbildungsmaßnahmen.</p> <p>Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Mädchen und Frauen allein aufgrund ihres Geschlechts und wegen der ihnen zugeschriebenen Rollen und Verpflichtungen von ansonsten erwünschten und benötigten beruflichen Qualifikationen fernzuhalten.</p> <p>Antrag Nr. 28</p> <p>Bundsvorstand</p> <p>Anwendung von Gender Mainstreaming bei der Neuordnung von Studiengängen</p> <p>Die Bundeskonferenz der ASF fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, in alle Entwicklungsphasen der aktuell laufenden Hochschulentwicklung Gender Mainstreaming einzubeziehen.</p> <p>Alle Entwicklungen und Auswirkungen der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master sollen darauf abgeprüft werden, ob bei den Qualifikationschancen der Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit sichergestellt sind.</p> <p>Bei der Neuordnung der Studiengänge (Akkreditierungsverfahren) muss geprüft werden, ob alle Prüfkriterien im Sinne von Gender Mainstreaming vorgegeben sind.</p> <p>Ein fortlaufendes Berichtswesen und Zuweisung der Mittel sollen gewährleisten, dass zu jeder Zeit Gender Mainstreaming angewandt wird.</p> <p>Qualitätskriterien für Hochschulprogramme müssen gerade auch Chancengleichheit und die Anerkennung von Vielfalt (diversity) enthalten. In alle nationalen und institutionellen Verfahren der Qualitätskontrolle müssen dementsprechend</p>	<p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Gleichstellungsstandards einbezogen werden.</p> <p>Für Deutschland heißt das, dass u.a. alle Entwicklungen und Auswirkungen der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master auf die Qualifikationschancen von Frauen geprüft werden müssen. Ebenso müssen die inhaltlichen Konsequenzen der Modularisierung von Studieninhalten für die Möglichkeiten der Implementierung neuer Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in die Lehrinhalte in den unterschiedlichen Fachdisziplinen untersucht werden. Auch die künftigen Akkreditierungsverfahren sind darauf zu untersuchen, ob sie Genderaspekte in die Prüfkriterien mit einbeziehen.</p> <p>Begründung</p> <p>Vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Europäischen Union zur Einführung der Strategie "Gender Mainstreaming" im Vertrag von Amsterdam, nach dem die systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation von Frauen und Männern in alle Politikfelder von der Planungsphase neuer Maßnahmen bis zur Begleitung und Auswertung vorzunehmen ist, muss Gender Mainstreaming bei der künftigen Gestaltung des europäischen Hochschulraumes in Phasen der weiteren Planungen, Umsetzungen und Berichten Anwendung finden.</p> <p>Adressat: Bundesministerium für Bildung und Forschung</p> <p>Antrag Nr. 29</p> <p>Bundsvorstand</p> <p>Evaluierung der Juniorprofessur</p> <p>Die Bundeskonferenz der ASF fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, dass die Einführung und Umsetzung der Juniorprofessur mittels transparenter Verfahren und vergleichbarer Kriterien</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission:</p> <p>Die Bundeskonferenz der ASF fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, dass die Einführung und Umsetzung der Juniorprofessur mittels transparenter Verfahren und vergleichbarer Kriterien <u>und unter Berücksichtigung der Fä-</u></p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>terien und unter Berücksichtigung der Fächerstrukturen evaluiert wird, um so sicherzustellen, dass in dem Verfahren der Juniorprofessur neben der inhaltlichen Sicherung der Qualitätsstandards auch die in der Fächerstruktur begründeten Rahmenbedingungen beachtet werden können.</p> <p>Für die Prüfung der Bewährung der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach 3 Jahren sollen die Prüfkriterien im Sinne von Gender Mainstreaming festgelegt werden, um so Geschlechtergerechtigkeit bei der Entscheidung über die Bewährung zu ermöglichen. Für Wissenschaftlerinnen mit kleinen Kindern ist die kurze Phase der Berufsqualifizierung im Rahmen der Juniorprofessur besonders erschwerend, da aufgrund fehlender flexibler Betreuungsstrukturen Familie und Karriere / Beruf schwer zu vereinbaren sind.</p> <p>Bei der Juniorprofessur werden die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach 3 Jahren (Gesamtdauer 6 Jahre) im Rahmen einer Überprüfung der Bewährung geprüft.</p> <p>Für den Fall der Nichtbewährung nach 3 Jahren kann sie oder er allenfalls noch in den nächsten zwölf Monaten ihre Arbeiten, Forschungen und Vorlesungen beenden. Ihre Berufung findet danach aber unweigerlich ihr Ende. Für die Betroffenen stellen sich somit die Notwendigkeiten der neuen Berufs- und Lebensplanung.</p> <p>Die Auswirkungen sind erheblich. Es muss daher sichergestellt werden, dass die negative Entscheidung der Nichtbewährung fachlich, sachlich und transparent getroffen wird und auch hierbei Geschlechtergerechtigkeit gegeben ist.</p> <p>Adressat: Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>	<p>terien und unter Berücksichtigung der Fächerstrukturen evaluiert wird, um so sicherzustellen, dass in dem einzelnen Bewertungsverfahren der Juniorprofessur neben der inhaltlichen Sicherung der Qualitätsstandards auch die in der Fächerstruktur begründeten Rahmenbedingungen beachtet werden können.</p> <p>Bei der Juniorprofessur wird nach 3 (Gesamtdauer 6 Jahre) überprüft, ob die Juniorprofessorin / der Juniorprofessor sich bewährt hat.</p> <p>Die Auswirkungen sind erheblich. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Feststellung der Nichtbewährung fachlich, sachlich und transparent getroffen wird und auch hierbei Geschlechtergerechtigkeit gegeben ist.</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr.30</p> <p>Bundsvorstand</p> <p>Berücksichtigung von Frauen in der Zusammensetzung des Wissenschaftsrates</p> <p>Die Bundeskonferenz der ASF fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, bei den Vorschlägen und der Auswahl der Vorschläge für die neu aufzunehmenden Mitglieder des Wissenschaftsrates durch ein geeignetes Verfahren sicherzustellen, dass Frauen in dem Gremium, wie im Hochschulrahmengesetz vorgeschrieben, zu mindestens 40 Prozent vertreten sind.</p> <p>Der Wissenschaftsrat setzt sich aus zwei Kommissionen zusammen, deren Mitglieder auf Grund von Vorschlägen aus den Ländern, aus dem Bund und aus den Forschungsgesellschaften benannt werden.¹</p> <p>Der Wissenschaftsrat ist eines der wichtigsten Beratungsgremien in Fragen der Hochschulstruktur, das an der Weiterentwicklung des Hochschulwesens direkt mitwirkt. Das Gremium weist bedingt durch die personell konkretisierten Vorschläge einen über proportionalen Männeranteil auf.</p> <p>Bei den letzten Ernennungen bewirkten die Nennungen von verstärkt nur männlichen Wissenschaftlern sogar noch die Absenkung der Frauenquote.</p> <p>Bei den zukünftigen Ernennungen muss von vornherein darauf geachtet werden, dass ein Frauenanteil von mindestens 40 Prozent gesichert wird. Frauen dürfen in den Zukunftsbereichen der Wissenschaft und Forschung nicht weiter unterrepräsentiert sein.</p> <p>Adressat: Bundesministerium für Bildung</p>	<p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>und Forschung</p> <p>¹ Erläuterungen:</p> <p>Träger des Wissenschaftsrates sind gemeinsam die Regierungen des Bundes und der sechzehn Länder. Er besteht aus zwei Kommissionen, der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission (...).</p> <p>Die Wissenschaftliche Kommission hat 32 Mitglieder. Sie werden vom Bundespräsidenten berufen, und zwar 24 Wissenschaftler auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (MPG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) sowie acht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen.</p> <p>Die Verwaltungskommission besteht aus 22 Mitgliedern, wobei die Vertreter der sechzehn Länder jeweils eine Stimme und die sechs Vertreter des Bundes sechzehn Stimmen führen. Die Vollversammlung hat somit 54 Mitglieder, die zusammen 64 Stimmen führen. Die Beschlüsse des Wissenschaftsrates werden in der Vollversammlung gefasst und müssen von einer Zweidrittelmehrheit getragen werden; dies fördert die Suche nach konsensfähigen Lösungen.</p> <p>(Quelle: http://www.wissenschaftsrat.de/Aufgaben/aufg_org.htm)</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Sozialpolitik / Politik für Menschen mit Behinderungen / demografischer Wandel</p> <p>Antrag Nr.31</p> <p>Landesverband Baden-Württemberg</p> <p>Sozialhilfe</p> <p>Die Sozialhilfe muss weiterhin ein eigenständiges Leistungssystem bleiben. Auch wenn die Sozialhilfe die Existenz für einen quantitativ kleinen Kreis von Personen, der weder Arbeitslosengeld II (ALG II) noch die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezieht, sichert, garantiert sie als bedarfsdeckende Leistung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und wirkt sozialer Ausgrenzung, Einkommensarmut, fehlender Bildung und dem Mangel an Gesundheit entgegen.</p> <p>Durch unterschiedliche Finanzierung und Organisation der Hilfen haben sich in der Vergangenheit „Verschiebebahnhöfe“ zwischen den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Arbeitslosenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Dieses Nebeneinander der Hilfesysteme wird zunächst mit der Zusammenlegung zu ALG II so gestaltet, dass dem vorrangigen Ziel entsprochen wird: Jeder Bedürftige/ jede Bedürftige erhält individuelle und zielgerechte Hilfen. Individuelle und zielgerechte Hilfen sind auch für die Menschen, die in der Sozialhilfe verbleiben, von zentraler Bedeutung. Durch die Bündelung aller passiver und aktiver Leistungen, die in einer dezentral organisierten Anlaufstelle angeboten werden, kann verhindert werden, dass Sozialhilfebezieher/innen langfristig oder gar auf Dauer von dieser Leistung abhängig sind. Mittelfristig sind auch die Instrumente des Gesundheitsdienstes in das Beratungsangebot einzubeziehen.</p> <p>Die bedarfsdeckenden Regelsätze stehen</p>	<p>Rücküberweisung an die Antragstellerinnen mit der Bitte um Verdeutlichung des Anliegens</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>nicht zur Disposition. Die Einbeziehung von pauschalierbaren einmaligen Leistungen in den Regelsatz darf insgesamt nicht zu generellen Leistungskürzungen führen.</p> <p>Kinder bis zum 15. Lebensjahr wollen wir unabhängig davon machen, ob ihre Eltern erwerbsfähig oder abhängig von Sozialhilfe sind.</p> <p>Wir fordern einen Familienzuschlag. Mit einer Kindergrundsicherung sollen Kinder aus der Sozialhilfe herausgeholt und ihnen ein eigenes Anspruchsrecht eingeräumt werden.</p> <p>Antrag Nr. 32</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Sozialen Kahlschlag beim geplanten Sozialgesetzbuch XII stoppen – Rechte Behinderter stärken</p> <p>Die ASF Bundeskonferenz fordert die Mitglieder des Kuratoriums auf, den Entwurf zum SGB XII nicht in der vorgelegten Weise zu beschließen.</p> <p>Die Auswirkungen der geplanten Neuregelung stehen im krassen Gegensatz zum erhofften Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik.</p> <p>Folgende Forderungen müssen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Behindertenhilfe aus dem Sozialhilferecht Mit einer solchen eigenständigen rechtlichen Regelung wären die Ansprüche auf eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft geregelt, ohne dass die Betroffenen verschiedene Kostenträger bemühen müssen. Die Zersplitterung der einzelnen Hilfen für behinderte Menschen könnte so durch eine eigenständige Behinder-	<p>Rücküberweisung an die Antragstellerinnen mit der Bitte um Neuformulierung zur Verdeutlichung des Anliegens</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>tenhilfe geregelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">- Keine Einführung von Pauschalen Die individuelle Situation und entsprechende Bedürfnisse werden ansonsten missachtet. Das Bedarfsdeckungsprinzip muss unbedingt gewährleistet bleiben. Ansonsten entwickelt sich diese Hilfe zu einer Minimal-Versorgung.- Keine Verknüpfung der finanziellen Hilfe an die Haushalte der öffentlichen Entscheidungsträger Die Notwendigkeit der Leistung von Hilfen muss an den individuellen Bedürfnissen orientiert sein und nicht an den Möglichkeiten der Haushalte. Eine Einsparung in dieser Art und Weise führt zu einer Verelendung des betroffenen Personenkreises. Die gesellschaftliche Verantwortung kann nicht heißen sich an behinderten Personen gesund zu schrumpfen.- Möglichkeiten zur beruflichen Rehabilitation sicherstellen Die bisherigen Schritte zur beruflichen Rehabilitation und damit Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft darf nicht durch eine Herabsetzung der Einkommens-/ Vermögensgrenzen (Hilfe in Besonderen Lebenslagen) ausgehöhlt werden. Eine solche Veränderung führt zu einer verstärkten Abhängigkeit der Betroffenen von öffentlichen Mitteln.- Betroffene bei Gesetzesänderung mit einbeziehen Es ist sinnvoll, die Betroffenen durch ihre Verbände die Möglichkeit einzuräumen bei der Erstellung des SGB XII mitwirken zu können.	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 33</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Nachbesserungen für das SGB IX</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, in den entsprechenden Gremien dafür zu sorgen, dass Nachbesserungen für das SGB IX stattfinden.</p> <p>Für behinderte Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile müssen mehr teilstationäre oder ambulante Ausbildungs- und Umschulungsorte errichtet werden.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Nachdem das SGB IX mehr als ein Jahr besteht, ist es an der Zeit, Nachbesserungen zu formulieren.</p> <p>Das Gesetz ist an sich für die Betroffenen ein Erfolg, es zeigt sich jedoch, dass es in der Praxis aufgrund des in fünfzig Jahren entstandenen Rehabilitationssystems schwierig ist, das Gesetz umzusetzen. Eine Umstrukturierung wäre notwendig.</p> <p>So ist beispielsweise gerade für behinderte alleinerziehende Mütter eine Umschulung in einer weit entfernten Einrichtung oder in einem Internat unmöglich, da sie als Mutter keine Möglichkeit hat, das zu betreuende Kind mitzunehmen.</p>	<p>Rücküberweisung an die Antragstellerinnen mit der Bitte um Verdeutlichung des Anliegens</p>
<p>Antrag Nr. 34</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter</p> <p>Der ASF-Bundeskongress fordert die Bundesregierung auf, sich verstärkt um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zu kümmern.</p> <p>Da die Integration von schwerbehinderten</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission:</p> <p>Wir fordern das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung auf, keine weitere Verschiebung der Erhöhung</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Menschen vor allen Dingen durch eine berufliche Tätigkeit zu erreichen ist, gilt es nun, auf politischer Ebene verstärkt auf die Einstellung von mehr behinderten ArbeitnehmerInnen hinzuwirken.</p> <p>Es muss ein anderes gesellschaftliches Bewusstsein geschaffen werden, damit schwerbehinderte Menschen nicht über ihre Behinderung hinaus behindert werden. Nur indem politische Integration vorgelebt wird und immer wieder durch Aktionen auch gefördert wird, gibt es eine Chance, einen Wechsel in den Köpfen zu erreichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Seit dem 1.1.2004 ist die Erhöhung der Pflichtquote um ein weiteres Jahr verschoben worden. Hiermit soll es zukünftigen Arbeitgebern leichter gemacht werden, ihre Einstellungspraxis zu verändern. Leider zeigt sich von seiten der Arbeitgeber nur wenig Einsicht. Zwar wird im öffentlichen Sektor die Behindertenquote erfüllt, jedoch in der freien Wirtschaft hat es trotz Reform der Abgabenregelung kein signifikantes Signal gegeben. Die wirtschaftliche Situation macht sich auch bei der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter bemerkbar. Die Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber zahlen müssen, wenn sie die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter nicht erfüllen, ist nun zwar differenziert gestaltet. Sie ist umso höher bemessen, je weniger ein Arbeitgeber seiner Beschäftigungspflicht nachkommt. Um die Motivation der Arbeitgeber zu erhöhen, wurde die Beschäftigungspflichtquote von 6 % auf 5 % reduziert. Die dauerhafte Absenkung der Pflichtquote sollte daran geknüpft sein, dass es innerhalb von zwei Jahren gelingt, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter um 25 % zu senken. Jedoch hat dies bisher zu</p>	<p>der Beschäftigungsquote von 5 Prozent auf 6 Prozent bei Nichteinstellung Schwerbehinderter in der freien Wirtschaft zuzulassen.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2004 ist die Erhöhung der Pflichtquote zur Einstellung Schwerbehinderter von 5 Prozent auf 6 Prozent um ein weiteres Jahr verschoben worden. Daran sollte eine dauerhafte Absenkung der Beschäftigungsquote geknüpft werden. Ziel war, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter um 25 Prozent zu senken. Die Integration von Schwerbehinderten in den 1. Arbeitsmarkt insbesondere bei privaten Unternehmen ist wie hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Viele Firmen sind weiterhin eher bereit, die Ausgleichsabgabe in Höhe von maximal 260 € pro Monat und unbesetzten Pflichtarbeitsplatz (Höhe abhängig von der Betriebsgröße) zu zahlen, zumal die Ausgleichsabgabe noch einmal reduziert werden kann durch Vergabe von Arbeit an anerkannte Werkstätten für Behinderte. Damit werden aber keine neuen Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen.</p> <p>Adressat: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>keiner bedeutsamen Veränderung der Einstellungspraxis für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen geführt.</p> <p>Antrag Nr. 35</p> <p>Landesverband Saar</p> <p>Den demografischen Wandel gestalten</p> <p>Der steigende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung ist für unsere Gesellschaft Chance und Herausforderung zugleich. Die Herausforderung liegt in erster Linie darin, ob es uns gelingt, unser soziales Sicherungssystem so umzubauen, dass es für die Jüngeren und die Älteren bezahlbar bleibt und für alle die notwendigen Versorgungsleistungen unabhängig vom Alter und vom Einkommen vorhält. Die Chancen liegen darin, das Wissen, die Erfahrungen und die Bereitschaft der älteren Menschen zum gesellschaftlichen Engagement zu nutzen. Wegen der steigenden Lebenserwartung verlängert sich die Lebensphase Alter kontinuierlich. Da Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer haben, bringt die Wissenschaft die Folgen aus dieser Entwicklung auf den Punkt, indem sie feststellt: "Die meisten Altenhaushalte bestehen aus einer alleinlebenden Frau!" Aus diesem Grund ist die Seniorenpolitik auch ein Anliegen der ASF. Die Frauen in der SPD setzen sich dafür ein, dass das Alter aktiv, eigenverantwortlich und selbstbestimmt gelebt werden kann. Deshalb brauchen wir neue seniorenpolitische Zielsetzungen, ein neues Miteinander der Generationen und neue Begegnungsformen für die verschiedenen Generationen.</p> <p>Schluss mit der Diskriminierung älterer Arbeitnehmer/innen</p> <p>Ältere Arbeitnehmer/innen sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Dabei ist ihre berufliche Leistungsfähigkeit zwar anders, aber keineswegs schlechter als die der jüngeren Generation. Wir müs-</p>	<p>Überweisung als Material an den ASF-Bundesvorstand mit der Maßgabe, auf dieser Grundlage in Kooperation mit der AG 60 plus und den Jusos eine Konferenz durchzuführen, eine Positionsbestimmung zu erarbeiten sowie bis zur nächsten ASF-Bundeskonzferenz einen Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>sen aus humanitären Gründen, aber auch angesichts des drohenden Fachkräftemangels ab 2010 die Fähigkeiten der Älteren für die Arbeitswelt besser nutzen. Deshalb fordern die Frauen in der SPD die Unternehmen und Betriebe auf, ältere Mitarbeiter/ innen kontinuierlich in die betriebliche Fort- und Weiterbildung einzubeziehen und eine Personalpolitik zu betreiben, die auch ältere Arbeitnehmer/ innen systematisch fördert. Berufs- und betriebsspezifische Erfahrungen müssen als Ressourcen in der Arbeitswelt einen viel höheren Stellenwert bekommen. Dies ist auch ökonomisch sinnvoll und notwendig, um den Trend zur Frühverrentung zu stoppen. Wir Frauen in der SPD sind der Auffassung, dass Frauen, die nach einer Familienphase in der Arbeitswelt wieder Fuß fassen wollen, nicht wegen ihres Alters oder mangelnder beruflicher Kenntnisse der Wiedereinstieg versagt werden sollte. Berufsrückkehrerinnen brauchen bessere Startbedingungen, Chancen und Perspektiven. Denn es ist inzwischen wissenschaftlich belegt, dass die Problemlösungsfähigkeiten und sozialen Kompetenzen, die sich Frauen während der Familienphase erworben haben, Unternehmen und Betrieben von großem Nutzen sein können, wenn sie entsprechend abgerufen und geschätzt werden. Um Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und ihnen die Rückkehr in den Beruf nach einer Familienphase zu ermöglichen, fordern die Frauen in der SPD eine lebensphasengerechte Arbeitszeit, die diesen Bedürfnissen Rechnung trägt.</p> <p>Gesellschaftliche Teilhabe verbessern</p> <p>Weit über die Hälfte der Älteren engagieren sich regelmäßig mehrere Stunden pro Woche in der Familie ihrer Kinder und im ehrenamtlichen Bereich, wobei nach der Einschätzung der Fachleute das Potenzial der Ältern für bürgerschaftliches Engagement bei weitem noch nicht ausgeschöpft</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>ist. Zwischen Männern und Frauen gibt es in der Art und Weise ihres Engagements immer noch erhebliche Unterschiede, die sich mit dem Slogan „der Frau die Ehre, dem Mann das Amt“ treffend umschreiben lässt. In diesem Bereich sehen wir nach wie vor dringenden Änderungsbedarf. Die Frauen in der SPD sind auch davon überzeugt, dass eine älter werdende Gesellschaft vielfältige kulturelle und Bildungsangebote braucht, die auf die speziellen Bedürfnisse der Älteren eingehen. Obwohl der Anteil der Älteren an der Bevölkerung ständig wächst, sind sie in Verbänden und in der Politik eher gering vertreten. Deshalb setzen sich die Frauen in der SPD dafür ein, die Beteiligungsmöglichkeiten der älteren Generation, insbesondere der älteren Frauen, zu verbessern und sie stärker als bisher für die Mitarbeit in Seniorengruppen, Seniorenbeiräten oder Arbeitsgemeinschaften für Senioren zu gewinnen. Ältere sollen sich einmischen und ihre Anliegen selbst vertreten können.</p> <p>Die Wirtschaft muss sich auf Ältere als Kunden einstellen</p> <p>Einerseits gibt es in unserer Gesellschaft nach wie vor die Altersarmut und die versteckte Altersarmut, von der vorrangig die Frauen betroffen sind. In diesem Bereich sind trotz der Einführung der sozialen Grundsicherung, von der überwiegend Frauen profitieren, weitere Verbesserungen erforderlich. Andererseits wird die Kaufkraft der über 60jährigen auf 150 – 180 Milliarden Euro pro Monat geschätzt - Tendenz steigend. Angesichts der finanziellen Möglichkeiten der Älteren verwundert es nicht, dass die Kinder und Enkel erhebliche Zuwendungen durch ihre Eltern bzw. Großeltern erhalten. Ohne diese Unterstützungen wäre manche Ausbildung, mancher Autokauf oder mancher Hausbau nicht möglich. Aber die heute ältere Generation greift nicht nur den Jüngeren finanziell unter die Arme, sie ist auch durchaus</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>bereit, sich selbst etwas zu gönnen, wenn das Angebot ihren Vorstellungen und Bedürfnissen entspricht. Dies gilt für benutzerfreundliche Geräte, für zeitlose, aber qualitativ hochwertige Garderobe, für Reisen, Wellness- und Fitnessangebote sowie insbesondere für spezielle Dienstleistungen. Im Hinblick auf eine wirkungsvolle Unterstützung und Entlastung älterer Frauen, die als Ehefrauen, Töchter oder Schwiegertöchter die Hauptlast der familiären Pflege tragen, sind für die Zukunft flexiblere Angebote an hauswirtschaftlichen und pflegerischen Dienstleistungen notwendig. Dies kann dazu beitragen, dass alte Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Die Frauen in der SPD vertreten die Auffassung, dass wir auch im Saarland eine Initiative „Seniorenwirtschaft“ brauchen, um die Chancen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen, weil viele Produkte und Dienstleistungen den Bedürfnissen der Älteren noch stärker angepasst werden müssen.</p> <p>Ein neues Miteinander der Generationen</p> <p>Wir müssen uns davon lösen, dass Seniorenpolitik im wesentlichen die Infrastruktur an Pflege- und sonstigen Unterstützungsleistungen für die ältere Generation im Blickpunkt des Interesses hat, so wichtig dies auch ist. In Zukunft kommt es vielmehr auf die Verteilungsgerechtigkeit der Ressourcen in unserer Gesellschaft an und auf ein neues Miteinander der Generationen im Sinne von gegenseitiger Solidarität. Der Zusammenhalt der verschiedenen Generationen innerhalb der Familien und die wechselseitigen Unterstützungsleistungen sind in unserer Gesellschaft erfreulicherweise nach wie vor sehr hoch. Von dem viel beschworenen Krieg der Generationen kann also keine Rede sein. Damit dies so bleibt, brauchen wir gute Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für Begegnungen und Austausch der Generationen. Nur wer die Wünsche, Anliegen und Bedürf-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>nisse der anderen kennt, wird Verständnis für sie aufbringen, sie adäquat fordern, aber nicht überfordern. Wege und Vorgehensweisen, wie dies geschehen kann, sind in der „Solidaritätserklärung der Generationen“, die von den SPD-Arbeitsgemeinschaften entwickelt und vom Landespartei-tag 2002 verabschiedet wurde, aufgezeigt und in den Einzelheiten beschrieben. Wir Frauen in der SPD setzen uns für die zügige Umsetzung dieses Beschlusses ein und verfolgen in diesem Zusammenhang insbesondere das Ziel, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen entscheidend erleichtert wird. Darüber hinaus vertreten wir die Auffassung, dass die familiäre Pflege nicht weiterhin im wahrsten Sinne des Wortes fast ausschließlich auf dem Rücken der Frauen ausgetragen werden darf, sondern dass ergänzende und entlastende Hilfen für die Pflegenden ausgebaut bzw. neu entwickelt werden müssen.</p> <p>Antrag Nr. 36</p> <p>Region Mittelrhein</p> <p>Anrechnung von Ausbildungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)</p> <p>Zurzeit werden bis zu drei Jahre der schulischen Ausbildung (Schule, Fachschule, Hochschule, ...) nach Vollendung des 17. Lebensjahres, abhängig vom individuellen Verdienst, mit bis zu 0,75 Entgeltpunkten pro Jahr rentensteigernd berücksichtigt.</p> <p>Im vom Bundeskabinett vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der Gesetzlichen Rentenversicherung („RV-Nachhaltigkeitsgesetz“) ist vorgesehen – mit einer Übergangsfrist von nur vier Jahren – für Schul- und Hochschulbesuch diese Jahre nur noch als unbewertete Anrechnungszeit beizubehalten. Für den Be-</p>	<p>Votum der Antragskommission zurückgestellt bis zur Bundeskonferenz</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>such von Fachschulen und für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen soll es bei der bisherigen rentenrechtlichen Bewertung bleiben.</p> <p>Die (nicht offen) gegebene Begründung lautet. „Das Ganze ist zu teuer, mittlerweile gibt es (zu) viele Akademiker/innen, die sowieso alle viel zu gut verdienen und die Einbuße (zurzeit max. ca. 59,00 €/Monat) auch verschmerzen können.“</p> <p>Dem ist entschieden zu widersprechen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Diese Maßnahme kommt einer Missachtung derjenigen gleich, die bereit sind, über längere Zeit auf Einkommen zu verzichten, um die hochqualifizierte Ausbildung zu erlangen, die unsere „Wissensgesellschaft“ - nach Aussage derselben Bundesregierung - dringender benötigt denn je. Mit dem Einkommensverzicht entstehen auch beachtliche Lücken in der Rentenbiographie.- Sie steht in elementarem Widerspruch zu den sonstigen Erklärungen der Bundesregierung, die eine Steigerung der Akademikerquote auf 40% eines Geburtsjahrganges propagiert.- Auch Akademikerinnen und Akademiker könne nicht (mehr) mit Erwerbsbiographien ohne Brüche und kontinuierlich hohem Verdienst rechnen. Für (ältere) Frauen hat es diese Kontinuität nie gegeben, nicht zuletzt wegen des völligen Mangels an Kinderbetreuungseinrichtungen. Deshalb werden sie die durch die Neuregelung entstehende „Lücke“ am meisten zu spüren bekommen. <p>Im Übrigen hat eine OECD-Studie erst vor kurzem aufgezeigt, dass in Deutschland die „Rendite“ eines Studiums weit niedriger ist als in vergleichbaren Ländern.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>- Eine Übergangszeit von nur vier Jahren ist unzumutbar: Über 60-jährige haben nicht mehr die Möglichkeit, die entstehende Lücke durch Zusatzversicherung zu schließen.</p> <p>Deshalb fordert die ASF-Bundeskonzferenz die SPD-Bundestagsfraktion auf, von dieser Änderung in der Rentenversicherung (und als Folge auch bei den Beamtenpensionen) Abstand zu nehmen und es bei der bisherigen Bewertung zu belassen.</p> <p>AdressatInnen: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, SPD-Bundestagsfraktion</p> <p>Gesundheit / Pflegeversicherung</p> <p>Antrag Nr. 37</p> <p>Landesverband Sachsen-Anhalt</p> <p>Änderungen bei der Gesundheitsreform</p> <ol style="list-style-type: none"> Die im Rahmen der Gesundheitsreform festgesetzte Praxisgebühr von 10 Euro pro Quartal für Frauen während einer Schwangerschaft soll nicht oder nur einmalig für den gesamten Zeitraum der Schwangerschaft mit abschließender Nachuntersuchung erhoben werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass alle Vorsorgeuntersuchungen und Blutkontrollen z. B. Toxoplasmoseuntersuchung, Nackentransparenz (Nackenfaltenmessung) und Triple-Test im Rahmen der Schwangerschaft als Kassenleistungen durchgeführt werden. 	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Gebühren- und kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> Ablehnung <p>Neufassung von 2.:</p> <ol style="list-style-type: none"> Es ist darauf hinzuwirken, dass alle Vorsorgeuntersuchungen und Blutkontrollen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt als Kassenleistungen angeboten werden.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>3. Die festgelegte finanzielle Beteiligung der Ehepartner für künstliche Befruchtung ist zurückzunehmen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Deutschland leidet unter einer Überalterung der Bevölkerung. Von 190 Ländern liegt Deutschland bei der Geburtenrate auf Platz 185. Wie sehr sich diese Entwicklung auf die Gesamtgesellschaft auswirkt, wird nicht zuletzt in der aktuellen Diskussion über den Fortbestand der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland deutlich. Deutschland braucht vor allem wieder mehr Kinder. Ehepaare, die sich wegen ungewollter Kinderlosigkeit einer ärztlichen Behandlung unterziehen, sollen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.</p> <p>Dass Familien, vor allem bei mehreren Kindern, heute das Armutsrisiko Nr. 1 sind, ist hinlänglich bekannt. Daraus folgt, dass weitere finanzielle Belastungen für Familien ausgeschlossen werden müssen.</p> <p>Ein wichtiger Aspekt ist die Gefahr, dass mit der Zahlung der Praxisgebühr von 40 Euro je Schwangerschaft (40 Schwangerschaftswochen + 1 Nachuntersuchung nach 6 bis 8 Wochen nach der Entbindung), die Inanspruchnahme von wichtigen Vorsorgeuntersuchungen zurückgehen könnte. Eine regelmäßige Teilnahme an allen Vorsorgeuntersuchungen sowie Tests, sind aber die Voraussetzung dafür, dass Gefährdungen für Mutter und Kind rechtzeitig erkannt werden können.</p>	<p>3. Ablehnung</p>
<p>Antrag Nr. 38</p> <p>Landesverband Rheinland-Pfalz</p> <p>Mut zur Veränderung bei der Gesundheitsreform</p> <p>Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefor-</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Mut zur Veränderung bei der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bun-</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>dert, sich für eine grundlegende Reform des Gesundheitssystems einzusetzen. Um die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen und eine solidarische Verteilung der Lasten zu garantieren, ist die gesetzliche Krankenkasse zu stärken durch</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Erweiterung der Versicherungspflicht auf alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse unabhängig von der Höhe des Verdienstes und der Stundenzahl,2. die Ausweitung der Versicherungspflicht auf Beamte, Selbständige u. s. w. und3. die Einbeziehung sonstiger Einkünfte bei der Beitragsbemessung. <p>Gleichzeitig sind geeignete Instrumente zu schaffen, um ein wirtschaftliches Arbeiten der gesetzlichen Krankenkassen zu garantieren und die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu verbessern.</p>	<p>desregierung werden aufgefordert ... Stundenzahl,“</p> <ol style="list-style-type: none">2. die Ausweitung der Versicherungspflicht auf Abgeordnete, Beamte, Selbständige u.s.w. und3. die Einbeziehung aller weiteren Einkünfte bei der Beitragsbemessung. <p>Gleichzeitig sind geeignete Instrumente zu schaffen, um ein effizientes Arbeiten der gesetzlichen Krankenkassen zu garantieren und die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu verbessern.</p> <p>AdressatInnen: SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung</p>
<p>Antrag Nr. 39</p> <p>Unterbezirk Oberhausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Auswirkungen von Hormonen</p> <p>Die ASF-Bundeskonzferenz möge beschließen, dass wissenschaftliche Langzeitstudien durchzuführen sind, um die Auswirkungen von langzeitigen Hormoneinnahmen bei Frauen zu erforschen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Frauen haben ihr ganzes Leben lang mit</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Frauen haben ihr ganzes Leben lang mit Hormonen zu tun. Neben den natürlichen hormonell gesteuerten Funktionen des weiblichen Körpers wird häufig in diesen Hormonhaushalt eingegriffen, sei es durch die Pille zur Verhütung, Hormongaben während der Wechseljahre, Hormonerstattherapien und andere therapeutische Hormongaben.</p> <p>Bisher wurden sogenannte Querschnittstudien durchgeführt, die meist die Auswirkungen von Hormongaben innerhalb</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Hormonen zu tun. Neben den natürlichen hormonell gesteuerten Funktionen des weiblichen Körpers wird häufig in diesen Hormonhaushalt eingegriffen, sei es durch die Pille zur Verhütung, Hormongaben während der Wechseljahre, Hormonersatztherapien und andere therapeutische Hormongaben.</p> <p>Bisher wurden sogenannte Querschnittstudien durchgeführt, die meist die Auswirkungen von Hormongaben innerhalb eines bestimmten Lebensabschnitts, meist zwischen dem 45. und 55. Lebensjahr, erforschen.</p> <p>Wir haben nun eine Generation von Frauen, die im jugendlichen Alter mit Hormonen zur Verhütung begonnen haben und meist übergangslos Hormone während und nach den Wechseljahren oder zur Hormonersatztherapie einnehmen. Gleichzeitig haben viele Frauen gesundheitliche Probleme, die Rate der Krebserkrankungen ist gestiegen, immer mehr Frauen erleiden Herzinfarkte und Schlaganfälle. Welche Rolle die beinahe lebenslang eingenommenen Hormone spielen ist noch nie erforscht worden.</p> <p>Daher fordert die ASF, Langzeitstudien in Auftrag zu geben, um den nachfolgenden Generationen gesicherte Informationen hinterlassen zu können.</p>	<p>wirkungen von Hormongaben innerhalb eines bestimmten Lebensabschnitts, meist zwischen dem 45. und 55. Lebensjahr, erforschen.</p> <p>Wir haben nun eine Generation von Frauen, die im jugendlichen Alter mit Hormonen zur Verhütung begonnen haben und meist übergangslos Hormone während und nach den Wechseljahren oder zur Hormonersatztherapie einnehmen. Gleichzeitig haben viele Frauen gesundheitliche Probleme, die Rate der Krebserkrankungen ist gestiegen, immer mehr Frauen erleiden Herzinfarkte und Schlaganfälle. Welche Rolle die beinahe lebenslang eingenommenen Hormone spielen ist noch nie erforscht worden.</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, finanzielle Mittel zur Durchführung wissenschaftlicher Langzeitstudien zur Verfügung zu stellen, um die Auswirkungen von langzeitigen Hormoneinnahmen bei Frauen zu erforschen und dies zu koordinieren.</p>
<p>Antrag Nr. 40</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Preise der freiverkäuflichen Arzneimittel in Apotheken</p> <p>Seit dem 1.1.2004 kann der Apotheker/die Apothekerin die Preise für rezeptfreie Medikamente selbst bestimmen.</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Apotheken die „Veröffentlichung – Transparenz der Preise“ der freiverkäuflichen Arzneimittel aufzuerlegen, damit die VerbraucherInnen die Preise</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Der erste und der letzte Satz werden gestrichen, Rest Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>vergleichen können. Die Preisauszeichnungspflicht muss auch hier gelten.</p> <p>Vorstellbar wäre eine Preisliste, in der alle freiverkäuflichen Medikamente aufgeführt sind, die für alle zugänglich in der Apotheke ausliegt.</p> <p>Antrag Nr. 41</p> <p>Landesverband Baden-Württemberg</p> <p>Pflegeversicherung</p> <p>Wir wollen die fünfte Säule unseres Sozialversicherungssystems reformieren. Es müssen finanzielle Anreize zur Inanspruchnahme der vollstationären Pflege aus dem System herausgenommen werden.</p> <p>Die Pflegeversicherung hat sich als solidarische fünfte Säule unseres Sozialversicherungssystems bewährt. Sie wurde 1995 als „Teilkaskoversicherung“ eingeführt, d.h. sie bewahrt einerseits pflegebedürftige Menschen vor Armut im Alter, fordert andererseits einen Eigenanteil der Versicherten zu den gesamten Pflegekosten.</p> <p>Neue Versorgungsformen wie Wohngemeinschaften (z.B. Christianenheim in Erfurt) sollten unterstützt werden, Forschungsprojekte durchgeführt werden.</p> <p>Die Diagnose und Therapie von Demenz/ Alzheimer muss verbessert werden.</p> <p>Zur besseren Abstimmung von GKV und SPV sind folgende Punkte wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bevor eine Leistungspflicht nach SGB XI eintritt sollte abgeklärt werden, ob das Rehabilitationspotentials und die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen, voll ausgeschöpft wurden.	<p>Rücküberweisung an die Antragstellerinnen mit der Bitte um Neufassung</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<ul style="list-style-type: none">- Die Versorgungsschnittstellen zwischen Krankenhaus und vollstationärer Pflegeeinrichtung sind durch systemübergreifende finanzielle Verrechnungsmöglichkeiten und Qualitätsverpflichtungen auszugestalten.- Die Möglichkeit eines Finanzierungsmixes (Leistungen des SGB V, des SGB XI und aus Selbstbeteiligung/ BSHG-Leistungen) für die ambulante Versorgung chronisch Kranker sollte geschaffen werden (Budget).- Reformen von BSHG, SGB V und SGB XI sind auf ihre Wechselwirkungen mit den jeweils anderen Systeme hin zu analysieren; ein Auseinanderdriften der relevanten Systeme ist zu vermeiden.- Die Möglichkeiten der leistungsrechtlichen Bestimmungen im BSHG sind insbesondere bei der Versorgung Demenzkranker auszuschöpfen.- Verschränkung der leistungsrechtlichen Bestimmungen, so dass Leistungen aus beiden Sozialversicherungszweigen in ein gemeinsames persönliches Budget des Pflegebedürftigen einfließen können. <p>Für die Pflege müssen die Grundsätze „Rehabilitation vor Pflege“ und „ambulante Pflege vor stationärer Pflege“ gelten. Bürgerschaftliches Engagement und kleine soziale Netzwerke im vorpflegerischen oder pflegeergänzenden Bereich müssen gestärkt werden. Alternative Wohnformen und kleine, quartiersbezogene stationäre Pflegeeinrichtungen sind die Alternative zu einer teureren, unnötigen und vorzeitigen stationären Versorgung.</p> <p>I. Situation der Pflegeversicherung</p> <p>Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, mit dem Grundgedanken, die soziale Sicherung auf eine fünfte Säule zu stellen,</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>um zu verhindern, dass Pflegebedürftige – wie dies vorher der Fall war – sehr rasch ihr im Erwerbsleben mühsam zusammengetragenes Vermögen aufbrauchen mussten, und – vor allem im Falle schwerer Pflegebedürftigkeit – von Sozialhilfe abhängig oder ihre nächsten Angehörigen in die Pflicht genommen wurden. Waren vor der Einführung der SPV 80 % der Heimbewohner in Westdeutschland sozialhilfebedürftig (in Ostdeutschland waren dies fast 100 %), benötigen heute noch rund 5 % der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege und 25 % der stationär Pflegebedürftigen Sozialhilfe.</p> <p>Sie ist anders als die anderen Versicherungsformen eine Teilkaskoversicherung, die einen Eigenbeitrag der Versicherten zu den Pflegekosten vorsieht.</p> <p>Jährlich werden ambulante und stationäre Leistungen in Höhe von rd. 17 Mrd. Euro finanziert. Zur Zeit erhalten jeden Monat rd. 1,35 Millionen Pflegebedürftige Leistungen der Pflegeversicherung für die Pflege zu Hause und rd. 600 000 Personen in vollstationären Einrichtungen.</p> <p>Die SPV hat ein solides Finanzpolster in Höhe von 4,9 Milliarden Euro. Dieses Finanzpolster ermöglicht die Stabilität des Beitragssatzes bei 1,7% für die nächsten fünf Jahre, obwohl die SPV im Jahr 2002 ein Minus von 400 Millionen Euro, 340 Millionen Euro mehr als ein Jahr davor, verbuchen musste. Außerdem sind die Beitragseinnahmen um 90 Millionen Euro gesunken.</p> <p>II. Reformbedarf und Herausforderungen</p> <p>Grundsätzlich hat sich die solidarische und paritätisch finanzierte SPV bewährt und muss erhalten bleiben. Allerdings erfordern die demografische Entwicklung und die veränderten Familienstrukturen zunehmend professionelle Pflege und ehrenamtlichen Unterstützung. So werden jährlich</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>ca. 200 000 Demenz-Neuerkrankungen zu verzeichnen sein.</p> <p>Reformbedarf und Herausforderungen liegen bei:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beitragsstabilität und2. Versorgungssicherheit und Qualitätssicherung <p>1. Beitragsstabilität</p> <p>Der derzeitige Beitragssatz bei 1,7 % kann durch Verschiebungen innerhalb des Systems und durch die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils stabil gehalten werden.</p> <p>Derzeit werden gezahlt für :</p> <p>Pflegestufe II ambulant 921 Euro stationär 1279 Euro</p> <p>Pflegestufe III ambulant 1432 Euro stationär 1432 Euro</p> <p>Das Angleichen der Beträge für ambulant und stationär würde nach Vorschlag der Rürup-Kommission 800 Mio. zwischen den Pflegestufen bewegen.</p> <p>Die Rürup-Kommission hat vorgeschlagen, für die Pflegestufe I je 400 Euro, für die Pflegestufe II 1000 Euro, für die Pflegestufe III 1500 Euro zu zahlen. Dies ist zu diskutieren.</p> <p>Zusätzlich könnte durch die Finanzierung der Behandlungspflege in Pflegeheimen durch die GKV Mittel für die Verbesserung der Dementenversorgung eingesetzt werden (Schätzungen liegen zwischen 1 und 1,5 Mrd. Euro, die dann von der GKV zu tragen wären).</p> <p>Die Rürup-Kommission schlägt ebenso eine stärkere Beitragsbeteiligung der Rentner ab 2010 vor. Derzeit beteiligen sich Rentner genau wie Arbeitnehmer mit 1,7%. Da die</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Pflegeversicherung erst seit 1995 existiert, kommen viele in den Genuss, ohne als Alterskohorte entsprechend Beiträge bezahlt zu haben.</p> <p>Ab 2010 sollen Rentner auf ihre Renteneinkommen zusätzlich 2% zahlen (Vorschlag Rürup). Da Rentner auch in anderen Sozialversicherungssystemen stärker belastet werden sollen, sollte diese zusätzliche Belastung nicht auch noch erwogen werden, zumal die Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung heute schon den Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens erwartet.</p> <p>2. Versorgungssicherheit und Qualitätssicherung</p> <p>Die Alternative zu vorzeitiger, unnötiger und kostenintensiver Unterbringung sind bedarfsgerechte Hilfearrangements für den häuslichen Bereich. Die vorpflegerischen oder pflegeergänzenden Dienste sind in einem Netzwerk Pflege mit einzu beziehen. Durch das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz ist im Bereich demenzerkrankter Menschen und der sie Pflegenden der Einstieg in die Förderung kleiner sozialer Netze gelungen. Von kommunaler Seite muss der Aufbau solcher Netzwerkstrukturen jedoch intensiv unterstützt werden. Hier hat die Begleitung und Unterstützung von Angehörigen große Bedeutung.</p> <p>Die Einsicht muss bei den Kommunen wachsen, dass sich die vergleichsweise niedrigen Investitionen in pflegerische und pflegeergänzende Infrastruktur, die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sichern, rechnen.</p> <p>Experimentierklauseln sind notwendig, um „neue Angebotsformen“ zu entwickeln und auszubauen. Bereits bestehende Modellprojekte müssen auf Ihren Erfolg bezogen evaluiert werden, erfolgreiche Konzepte verbreitet und vermehrt umgesetzt werden.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Der Aufklärung und Information der Öffentlichkeit kommt dabei eine bedeutende Rolle zu.</p> <p>Case-Management als sozial-anwaltlich wirkende Struktur ist von großer Relevanz.</p> <p>Es muss eine Beschwerde- Ombudsstellen für Pflegebedürftige eingerichtet werden. (Erfahrungsberichte aus Niedersachsen existieren) und eine Charta der Rechte für Pflegebedürftige formuliert werden.</p> <p>Die Qualität der Pflege ist in großem Maße von Ausbildung und Motivation des Personals abhängig. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Mitarbeiter für die Pflege zu gewinnen, Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten dürften dabei eine große Rolle spielen.</p> <p>Antrag Nr. 42</p> <p>Region Mittelrhein</p> <p>Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung für Demenzerkrankte - Neufassung und Ausweitung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes</p> <p>Wir begrüßen den Beitrag, den die Bundesregierung mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz erbracht hat; dennoch hat das Pflegeversicherungsgesetz nach wie vor große Mängel, insbesondere bei Leistungen für Demenzerkrankte.</p> <p>Derzeit leistet die Pflegeversicherung in erster Linie für körperlich Erkrankte, dadurch werden Demenzerkrankte im Frühstadium benachteiligt. Grundvoraussetzung ist immer, dass bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung erbracht werden, d. h. ein total dementer, aber körperlich fitter Mensch erhält nichts.</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Der Antragstext wird ersetzt durch folgenden Text:</p> <p>Wir fordern die SPD geführte Bundesregierung auf, bei der Novellierung des Pflegeleistungsgesetzes die besondere Behandlungssituation der Demenzerkrankten, den Behandlungsbedarf und die Betreuung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen situationsgerecht zu berücksichtigen.</p> <p>1. Dabei soll die Ausrichtung der jeweili-</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Geleistet wird für Körperpflege, Ernährung und Mobilität, nicht aber für Betreuung und Beaufsichtigung.</p> <p>Mit dem seit dem 1.1.2002 gültigen Pflegeleistungsergänzungsgesetz sind zwar Nachbesserungen in Form von zusätzlichen Leistungen im Bereich von Entlastungsangeboten eingeführt worden, (Tagespflege bis zu maximal € 460 pro Jahr) ein Betrag der völlig unzureichend ist. Aus Kostengründen wurden Betreuung und kontinuierliche Begleitung nicht zureichend aufgenommen.</p> <p>Die Folge der mangelhaften Ausstattung der Pflegeversicherung für Demenzerkrankte ist eine übermäßige Belastung der pflegenden Angehörigen und eine Überbeanspruchung des pflegenden Personals in den stationären Einrichtungen. (Derzeit werden ca. 80 % der Betroffenen in der Familie gepflegt, von den stationär Untergebrachten sind ca. 50 % von Demenzerkrankungen betroffen.) Die Situation in den stationären Einrichtungen ist so schlecht, dass das völlig überlastete Personal nach ca. 5 Jahren abwandert. Es fehlen z. Zt. 40 000 Pflegekräfte. Es droht eine Pflegekatastrophe.</p> <p>Wir fordern ein verbessertes Pflegeleistungsgesetz mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Leistungen für Demenzerkrankte müssen unabhängig von der Einordnung in Pflegestufen gewährt werden.2. Betreuung und Beaufsichtigung müssen in den Leistungskatalog aufgenommen werden.3. Die ambulante Pflege muss finanziell so abgesichert werden, dass die Forderung der Pflegeversicherung: ambulant vor stationär, auch erfüllt werden kann.	<p>gen Pflegestufen die entsprechende Behandlungssituation des Demenzerkrankten berücksichtigen.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Die erforderliche Betreuung und Beaufsichtigung von Demenzerkrankten müssen in den Leistungskatalog aufgenommen werden.3. Die ambulante Pflege muss finanziell so abgesichert werden, dass die Forderung der Pflegeversicherung: ambulant vor stationär, auch erfüllt werden kann.

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<ol style="list-style-type: none">4. Es müssen Modelle entwickelt werden zur Früherkennung von Demenzerkrankungen, um durch gezielte Behandlung den Ausbruch der Krankheit mindestens verschieben zu können.5. Dringend notwendig ist die Einrichtung von gerontopsychiatrischen Zentren.6. Es müssen mehr Lehrstühle für Gerontopsychiatrie eingerichtet und das Studium an ihnen im Rahmen des Medizinstudiums verpflichtend werden.7. Notwendig ist eine verbesserte Betreuung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen.8. Demenzerkrankungen müssen in das Schwerbehindertengesetz aufgenommen werden.	
<p>Begründung:</p> <p>Das Schicksal der gerontopsychiatrischen Erkrankungen wie Altersdemenz kann jeden treffen. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass diese Menschen einen Anspruch auf bedarfsgerechte und menschenwürdige Pflege und Betreuung haben. Leider sind wir davon noch weit entfernt. Das Pflegeversicherungsgesetz und das Pflegeleistungsergänzungsgesetz sind ein Schritt in die richtige Richtung, sie werden jedoch den Ansprüchen, die an sie gestellt werden nicht gerecht. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, durch die geeigneten gesetzgeberischen Maßnahmen dem akuten Pflegenotstand und der sich abzeichnende Pflegekatastrophe, insbesondere im Hinblick auf Menschen mit Demenzerkrankungen abzuhelpfen.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 43</p> <p>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Absicherung für Pflegende muss verbessert werden</p> <p>Der ASF-Bundesvorstand möge darauf hinwirken, dass die SPD-Bundestagsfraktion initiativ wird, dass für Berufsrückkehrerinnen, die aus der Pflege kommen, eine Absicherung durch Rahmenfristen erfolgt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem 01. Februar 2006 tritt der §28a SGB III in Kraft. Damit können sich Berufsrückkehrer, die aus der Pflege zurückkommen, während ihrer Pflegezeiten nur noch über den „Antrag auf ein Versicherungsverhältnis“ und damit über eigene finanzielle Beiträge in der Arbeitslosenversicherung absichern. Durch den Wegfall der bisher im § 124 Abs. 3 Nr. 1 SGB III geregelten Rahmenfristen besteht keine Absicherung mehr.</p> <p>Um einen Leistungsanspruch zu erhalten bzw. aufrechtzuerhalten muss</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine direkt aus einer Beschäftigung kommende Pflegeperson, die z. B. 8 Jahre gepflegt hat, 1.485,12 € aufbringen, um ihren Leistungsanspruch zu erhalten.• Eine Pflegeperson, die ihren Arbeitslosengeldbezug unterbricht, muss bis zum Ende der 4-jährigen Erlöschensfrist 742,56 € zahlen, um ihren Restanspruch aufrechtzuerhalten.• Um den Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zu erhalten, der spätestens nach drei Jahren erlischt, muss die Pflegende 556,92 € aufwenden. <p>Einer Pflegeperson stehen je nach Pflegestufe als alleiniges „Einkommen“ monatlich zwischen 205 € und 665 € zur Verfü-</p>	<p>Votum der Antragskommission zurückgestellt bis zur ASF-Bundeskonzferenz</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>gung, aus der die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu zahlen wären. Das sind je nach Pflegestufe 7,5 bis 2,3 % des Pflegegeldes.</p> <p>Es ist zu befürchten, dass Pflegende, die überwiegend Frauen sind, von dem „Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag“ wenig Gebrauch machen werden und sich damit ihre Situation gegenüber geltendem Recht erheblich verschlechtert.</p> <p>Steuern</p> <p>Antrag Nr. 44</p> <p>Bundsvorstand</p> <p>Mut zur Veränderung: Steuerstrukturreform jetzt!</p> <p>Die Bundeskonferenz der ASF fordert die Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion auf, noch in diesem Jahr eine grundlegende Strukturreform des Einkommenssteuerrechts einzuleiten.</p> <p>Hauptziel dieser Reform soll eine weitreichende Vereinfachung des Einkommenssteuerrechts sein, nicht eine Verringerung des Steueraufkommens.</p> <p>Wesentliche Elemente einer solchen Reform müssen sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• ein großzügiger Grundfreibetrag für jeden Erwachsenen• die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen, die unmittelbar der Ausübung der eigenen Erwerbstätigkeit (einschließlich der Kosten für Kinderbetreuung) und dem Aufbau einer Alterssicherung dienen (gesetzliche Rentenversicherung und gleichgestellte Systeme, Riester-Rente) sowie von Spenden und Stiftungen für gemeinnützige Zwecke	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <ul style="list-style-type: none">• die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen, die unmittelbar der Ausübung der eigenen Erwerbstätigkeit (einschließlich der Kosten für Kinderbetreuung) und dem Aufbau einer Alterssicherung dienen (gesetzliche Rentenversicherung und gleichgestellte Systeme, Riester-Rente) sowie von Spenden und Stiftungen für steuerbegünstigte Zwecke

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<ul style="list-style-type: none">• eine deutliche Reduzierung der sonstigen Ausnahmetatbestände• Streichung des Ehegattensplittings und Übergang zur Individualbesteuerung; Unterhaltspflichten unter Erwachsenen wird durch die Übertragung des Grundfreibetrags Rechnung getragen.• Streichung der Kinderfreibeträge, einheitliches Kindergeld für alle Kinder. <p>Eine deutliche Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ermöglicht es, bei gleichem Steueraufkommen die unteren und mittleren Einkommen weiter zu entlasten.</p> <p>Adressat: Bundesregierung, SPD-Bundestagsfraktion</p> <p>Antrag Nr.45</p> <p>Stadtverband Koblenz (Landesverband Rheinland-Pfalz)</p> <p>anders steuern – Gemeinwesen stärken</p> <p>Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 16. März 2004 Eckpunkte für ein sozial gerechtes und einfaches Steuersystem bekannt gegeben. Es ist unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de nachzulesen.</p> <p>Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen begrüßt und unterstützt die darin gemachten Vorschläge als Denkanstoß zu einem gerechten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen gerecht werdenden und vereinfachten Steuersystem.</p> <p>Die Bundeskonferenz erkennt an, dass die alte Forderung der ASF nach Abschaffung des Ehegattensplittings endlich Eingang in</p>	<ul style="list-style-type: none">• eine deutliche Reduzierung der sonstigen einkommensmindernden Tatbestände <p>Annahme als Resolution in der Fassung der Antragskommission und Überweisung als Material an den ASF-Bundesvorstand mit der Maßgabe, eine Veranstaltung zur Steuerpolitik durchzuführen</p> <p>Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen begrüßt die Vorschläge als Denkanstoß zu einem gerechten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen gerecht werdenden und vereinfachten Steuersystem.</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>ein Regierungspapier einer SPD geführten Regierung gefunden hat.</p> <p>Die in den Eckpunkten entwickelten Vorschläge zur Änderung des Bewertungsgesetzes rechtfertigen jedoch im Gegensatz zu den dort gemachten Ausführungen die Prüfung der Wiedereinführung der Vermögensteuer, da die Bewertung aller Vermögen an den Marktwerten festgemacht werden soll, damit eine einheitliche Bewertung aller Vermögen stattfindet und somit die Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes nach einer gleichen Besteuerung aller Vermögenswerte gewährleistet ist.</p> <p>Die Bundeskonferenz hält zudem an der Forderung der Einführung der Tobin-Steuer fest (vgl. Antrag Nr. 42 der Bundeskonferenz 2002).</p>	<p>„Die in den Eckpunkten ... „ bis Ende des Antrags wird gestrichen.</p>
<p>Antrag Nr. 46</p> <p>Antragsstellerinnen: Region Niederrhein</p> <p>Reform der Ehegatten- und Familienbesteuerung</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine grundlegende Reform der Ehegatten- und Familienbesteuerung auf den Weg zu bringen, welche eine Individualbesteuerung mit dem Abzug unabweisbarer Unterhaltszahlungen für nicht oder teilerwerbstätige PartnerInnen ermöglicht (ggf. durch das bereits für gescheiterte Ehen existierende Realsplitting).</p> <p>Begründung:</p> <p>Das heutige Steuermodell fördert die Ungleichbehandlung und Umverteilung von Steuermitteln zugunsten von Besserverdienenden, es bevorzugt vor allem Alleinverdienerehen ohne Kinder und benachteiligt Alleinerziehende. Es behindert die gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung</p>	<p>Erledigt durch Beschlusslage</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>von Frauen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Eltern mit Kindern leben heute überwiegend – und zumeist notwendigerweise - in Beidverdienererehen. Die inzwischen auch vom BVerfG (Unterhaltsurteil) als solche bezeichnete Splittingvergünstigung sinkt in diesen Ehen im Schnitt auf 10 % des für eine vergleichbare Alleinverdienererehe aufgewendeten Betrags. Und das, obwohl gerade diese Eltern durch ihre Erwerbstätigkeit beide zur Stärkung der Sozialversicherungskassen beitragen.• Frauen, die häufig zu den wirtschaftlich schwächeren Partnern einer Ehe zählen, wünschen sich, dass ihr selbsterzieltes Einkommen, ihr Beitrag zum Unterhalt, sowohl in der Partnerschaft als auch in der Gesellschaft ebenso anerkannt wird wie das Einkommen des wirtschaftlich starken Partners. Dies wird aber gerade durch die horrenden Abzüge in der aus wirtschaftlichen Gründen (manchmal auch durch Zwang des Partners) gewählten Steuerklasse V verhindert. In Schweden hat eine entsprechende Steuerreform für Ehegatten bereits positive Auswirkungen gezeigt (vgl. Hans-Joachim Kanzler, FR 14/2002).• Insbesondere die Einbeziehung des Betreuungs-Erziehungs-Ausbildungs-Freibetrags in die Kinderfreibeträge verschlechtert durch die damit verbundene Günstigerprüfung des § 31 EStG mit dem Kindergeld die Einkommenssituation von Familien mit niedrigem Einkommen. Hier zeigt sich, dass einfach zu wenig Geld für die Kinder bereitgestellt wird, weil das ungezielt wirkende Ehegattensplitting zuviel Geld kostet.• Unter dem heutigen System können Steuerpflichtige mit frei verfügbarem Einkommen schon jetzt durch die Übertragung von Einkunftsquellen auf Ehefrau und Kinder die Wirkung eines Familiensplittings erreichen. Aber die Praxis zeigt, dass davon überwiegend nur	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>für die Kinder Gebrauch gemacht wird. Eigenes Einkommen bedeutet nämlich auch eigene Verfügungsmacht. Daher ist die Behauptung, bei Individualbesteuerung würden die Einkunftsquellen zwischen Ehegatten verschoben, relativ gering. Ein übertragenes Grundstück, Kapitalvermögen oder Gewerbe, fällt im Fall einer (nicht eben seltenen Ehescheidung) nicht unter den Zugewinnausgleich.</p> <p>Das BVerfG hat bereits mit Urteil vom 4. April 2003 den Gesetzgeber aufgefordert, die nicht übereinstimmenden bürgerlich-rechtlichen, steuerlichen und sozialrechtlichen Regelungen für Kinder zu vereinheitlichen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann es diese Nichtübereinstimmung zwischen Zivil- und Steuerrecht bei Ehegatten ebenfalls beanstandet. Auch kann es mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 GG nicht übereinstimmen, wenn ein einfaches Ankreuzen in der Steuererklärung die Zusammenveranlagung mit Splitting zur Folge hat, obwohl Gütertrennung vereinbart oder ein den wirtschaftlich schwächeren Partner belastender Ehevertrag abgeschlossen worden ist oder – ebenfalls nicht selten – die Ehe nur noch formal aber nicht tatsächlich besteht, während bei Alleinerziehenden noch eine gesonderte Erklärung über die echte Alleinerziehung erforderlich ist. Ein Splitting ist zum Schutz der Ehe nicht erforderlich, sonst könnte es ebenfalls nicht rechtens sein, dass Ehepartner mit jeweils gleichem Einkommen keinen Cent Eheförderung durch Splitting erhalten.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr.47</p> <p>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</p> <p>Steuer und Staatsangehörigkeit</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der EU darauf hinzuwirken, dass die Einkünfte die in den jeweiligen Ländern erzielt werden, auch dort versteuert werden müssen und zu prüfen, ob eine Staatsangehörigkeit mit einer Steuerpflicht verbunden bleiben kann.</p> <p>Begründung:</p> <p>Andere Staaten richten sich nach dem "Nationalprinzip", z.B. die USA: Jeder amerikanische Staatsbürger - wo immer er sich aufhält - ist in den USA steuerpflichtig. Lebt er gerade in Deutschland, wäre er mithin doppelt steuerpflichtig.</p>	<p>Nichtbefassung</p>
<p>Antrag Nr. 48</p> <p>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</p> <p>Steuerschlupfloch</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, das Steuerschlupfloch bei Medien- und Schiffsfonds umgehend zu schließen, insbesondere wenn damit keine Arbeitsplätze in Deutschland gefördert werden.</p>	<p>Überweisung an den ASF-Bundesvorstand zur Vorbereitung der Veranstaltung zur Steuerpolitik</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr.49</p> <p>Stadtverband Koblenz (Landesverband Rheinland-Pfalz)</p> <p>Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24 b Einkommensteuergesetz)</p> <p>Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, § 24b EStG rückwirkend dahingehend zu ändern, dass der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit dem Kindergeldanspruch verknüpft und auf die Höhe des Grundfreibetrages (7.646,-- €) angehoben wird.</p> <p>Außerdem ist die Regelung des § 24 Abs. 2 Nr. 2, wonach als alleinstehend nur Steuerpflichtige gelten, die keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen Person bilden, es sei denn, dass ihnen für diese ein Kinderfreibetrag oder Kindergeld zusteht, zu überarbeiten.</p> <p>Der mit der Steuerreform weggefallene Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende wurde durch einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308,-- € ersetzt.</p> <p>Der Haushaltsfreibetrag wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1982, wonach die Gleichbehandlung der steuerlichen Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Familienformen gewährleistet sein muss, als Ausgleich für das Alleinerziehenden nicht zustehende Ehegattensplitting eingeführt.</p> <p>Der Haushaltsfreibetrag sollte Einelternfamilien einen Ausgleich für ihre höheren Haushaltsführungskosten im Zusammenhang mit dem Zusammenleben mit Kindern garantieren und war bis 1996 genauso hoch wie der Grundfreibetrag (steuerfreies Existenzminimum).</p> <p>Mit der Begründung, das Bundesverfassungsgericht habe 1998 entschieden, der Haushaltsfreibetrag sei nicht mit dem</p>	<p>Erledigt durch Regierungshandeln</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Grundgesetz vereinbar, wurde der Haushaltsfreibetrag erst abgeschmolzen und dann ab 01.01.2004 insgesamt gestrichen. Dies war eine unrichtige Auslegung des Richterspruchs. Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich die Fälle für verfassungswidrig erklärt, in denen nicht verheiratete Eltern in Erziehungsgemeinschaft leben und aufgrund ihrer Steuerpflichtigkeit beide den Haushaltsfreibetrag geltend machen konnten. Sie standen sich nämlich steuerlich besser als im Fall der Ehe.</p> <p>Die Alleinerziehenden sind die einzigen, die nicht durch die Steuerreform steuerlich entlastet werden. Auf Druck der Öffentlichkeit hat die Bundesregierung noch den jetzt in § 24 b Einkommensteuergesetz geregelten Entlastungsbetrag für echte Alleinerziehende in die Steuerreform aufgenommen. Diese Steuerentlastung reicht jedoch nicht aus, um die steuerliche Gleichstellung der Familienform Elternteil mit Kind/Kindern im Vergleich zu der Familienform Ehepartner mit nicht oder gering verdienendem Ehepartner herzustellen. Zum Vergleich: Echte Alleinerziehende werden mit 1.308,-- € entlastet, die steuerliche Entlastung von „Hausfrauenehen“ kann bis zu 13.000,-- € betragen.</p> <p>Von dem Freibetrag profitieren nur echte Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Wenn über 18 Jahre alte Kinder sich noch in Ausbildung befinden, werden sie nicht mehr berücksichtigt. Der Haushaltsfreibetrag war an den Anspruch auf Kindergeld gekoppelt. Die Neuregelung ist sozial ungerecht, da es gerade Alleinerziehenden finanziell oft schwer fällt, ihren Kindern eine langjährige Ausbildung zu ermöglichen. Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ändert sich nichts an den Kosten für Ausbildung und Unterhalt, die den Alleinerziehenden entstehen.</p> <p>Die Regelung des § 24 b Abs. 2 Nr. 2 EStG hat zur Konsequenz, dass einem alleinerziehenden Elternteil mit einem minderjährigen Kind der Entlastungsbetrag nicht</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>mehr zusteht, sobald ein volljähriges Kind im gleichen Haushalt wohnt, für das der Elternteil keinen Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag hat. Auch die Aufnahme eines neuen Lebenspartners/einer neuen Lebenspartnerin führt zum Wegfall des Entlastungsbetrags. Weder der neue Lebenspartner/die neue Lebenspartnerin noch das Geschwisterkind sind dem minderjährigen Kind zu Unterhalt verpflichtet, so dass eine Entlastung des alleinerziehenden Elternteils nicht eintritt.</p> <p>Innen- und Rechtspolitik</p> <p>Antrag Nr. 50</p> <p>Landesverband Rheinland-Pfalz</p> <p>Strafbarkeit von Freiern, die Dienste von illegalen Prostituierten und Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen</p> <p>Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gesetzliche Regelungen zur Bestrafung von Freiern, die Dienste von illegalen Prostituierten oder Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen, zu schaffen.</p> <p>Prostitution ist in Deutschland nicht strafbar und das ist auch gut so. Wenn Frauen dieser Tätigkeit freiwillig und legal nachgehen und dafür ihren Lohn erhalten, ist dagegen nichts einzuwenden. Dies vor allem, weil Frauen ein Recht auf selbstbestimmtes Handeln im Rahmen der geltenden Gesetze haben. Es ist nicht unser Ziel, Prostitution zu verdammen. Allerdings werden immer mehr ausländische Frauen Opfer von Zwangsprostitution und/oder Menschenhandel. Die Frauen werden ihrer Würde beraubt, ausgebeutet und misshandelt. Menschenhandel ist das widerlichste Gesicht der Organisierten Kriminalität. Ursache dafür ist zum einen die Armut und Perspektivlosigkeit der Frauen in ihren</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission Vor „Dienste“ wird eingefügt „sexuelle“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Herkunftsstaaten, zum anderen die Nachfrage in den Zielländern. Ohne diese Nachfrage gäbe es diese Form der Kriminalität nicht.</p> <p>Der Kampf gegen das Organisierte Verbrechen Menschenhandel ist kein rein polizeiliches Problem. Es bedarf der Aufklärung und Armutsbekämpfung in den Herkunftsstaaten und der Reaktion in den Zielländern.</p> <p>Fakt ist, dass Freier durch ihr Handeln Organisierte Kriminalität unterstützen. So schreibt „Die Rheinpfalz“ in einem Leitartikel vom 09.08.03:</p> <p>„Der Freier ist als Konsument mit verantwortlich für das Elend einer Frau, die gezwungen wird, ihren Körper zu verkaufen. Zur wirksamen Prävention von Menschenhandel wäre es wichtig, dass Männer sich dessen endgültig bewusst werden und nicht weiter mit ihrem Handeln ein Umfeld schaffen, in dem Ausbeutung, Gewalt und Entwürdigung gedeihen können“.</p> <p>Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass Freier den legalen und illegalen Markt unterscheiden können. Wo Einsicht versagt, muss ihnen der Weg in die richtige Richtung mit Strafe gewiesen werden.</p> <p>Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion</p> <p>Antrag Nr. 51</p> <p>Unterbezirk Rhein-Hunsrück (Landesverband Rheinland-Pfalz)</p> <p>Zeugnisverweigerungsrecht für Frauennotrufe</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz hält Maßnahmen für geboten, um das Zeugnisverweigerungsrecht für die Einrichtung „NOTRUF und Beratung für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen“ zu verbessern.</p> <p>Das Zeugnisverweigerungsrecht ist das</p>	<p>Der letzte Satz wird gestrichen.</p> <p>Votum der Antragskommission zurückgestellt, Vorlage einer Neufassung folgt</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Recht eines zur Stellungnahme oder Aussage Aufgeforderten das Zeugnis zu verweigern. Dieses gilt z.B. für den Verlobten eines Beschuldigten, den Ehegatten oder Ex-Ehegatten, sowie einen Verwandten. Auch ein Zeuge der sich durch seine Aussage selbst belasten könnte, darf sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht berufen.</p> <p>1996 traf der Sächsische Staatsgerichtshof folgende Feststellung: "Es gibt Räume innerhalb von Wohnungen, die zu diesem absolut geschützten Bereich privater Lebensführung gehören. Es muß Räume geben, in die sich der einzelne so zurückziehen kann, daß er unangetastet von jeglicher staatlichen Einmischung seine Vorstellung von Leben nach seinem Belieben verwirklichen kann und in denen er über sein Verhalten keiner staatlichen Stelle Rechenschaft schuldet und von der Obrigkeit völlig in Ruhe gelassen werden muß. In diesem Bereich vermögen auch schwerwiegende Interessen der Allgemeinheit oder gar einzelner einen staatlichen Eingriff nicht zu rechtfertigen."</p> <p>Da sich die Frauen und Mädchen vertrauensvoll zur Beratung an „Notruf“ wenden, und meinen sich in einem absolut geschützten Raum zu befinden, ist es dringend erforderlich, dass der Gesetzgeber eindeutige Regelungen in der Strafprozessordnung zum Zeugnisverweigerungsrecht für die Vereine „Notruf“ trifft.</p> <p>Antrag Nr. 52</p> <p>Kreisverband Westerwald (Landesverband Rheinland-Pfalz)</p> <p>Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern</p> <p>Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine weitere Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr im Inland vorzusehen und die in den Verteidigungspolitischen Richtlinien</p>	<p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>(VPR) vom Mai 2003 vorgesehenen Möglichkeiten zurückzunehmen.</p> <p>Der Kampf gegen den Terror kann weder international noch national mit militärischen Mitteln gewonnen werden. So wie international nur die Stärkung von Friedenspotenzialen mittel und langfristig in der Lage ist, gewaltmindernd und krisenpräventiv zu wirken, gilt dies auch im Innern durch eine Stärkung der zivilen Kräfte zur Abwehr des Terrorismus. Aus gutem Grund sieht die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland die strikte Trennung von Militär und Polizei vor. Danach sind die sicherheitspolitischen Anforderungen im Innern mit zivilstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.</p> <p>Angesichts der Bestrebungen der Bundesregierung die Bundeswehr in eine allzeit bereite Eingreiftruppe umzuwandeln, ist es dringend notwendig, das Sicherheitsverständnis und –Bewußtsein zu entmilitarisieren.</p> <p>Gleichzeitig ist Deutschland international im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und von Friedenseinsätzen mit ihren Partnern bestrebt, in Krisenregionen und Nachkonfliktsituationen z.B. bei Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen die Entflechtung von Militär und Polizei für eine zukünftige präventive Krisenverhütung strikt umzusetzen. Es gibt keine Begründung dafür, in Deutschland von diesen rechtsstaatlichen, bewährten und im Grundgesetz verankerten Grundsätzen abzuweichen.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 53</p> <p>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</p> <p>Verschärfte Maßnahmen gegen säumige UnterhaltszahlerInnen</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Magistrats- und Parlamentsmitglieder in den Kommunen auf, intensivere Maßnahmen zu ergreifen, dass zu Unterhalt verpflichtete Eltern auch wirklich die Summen in voller Höhe zahlen.</p> <p>Es muss dort angesetzt werden, wo es bei den säumigen ZahlerInnen "weh tut". Einige Städte haben das Modell der "Parkkrallen" zum Eintreiben von ausbleibenden Steuern und Gebühren sehr erfolgreich eingesetzt.</p> <p>In den USA wurde der Führerscheinentzug gegen Unterhaltssäumige mit großem Erfolg praktiziert.</p> <p>Es muss geprüft werden, welche Maßnahmen sich in der Bundesrepublik umsetzen lassen.</p>	<p>Erledigt durch Annahme von Antrag Nr. 54</p>
<p>Antrag Nr. 54</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Verschärfte Maßnahmen gegen säumige UnterhaltszahlerInnen</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung und die Kommunen auf, intensivere Maßnahmen zu ergreifen, dass zu Unterhalt verpflichtete Eltern auch wirklich die Summen in voller Höhe zahlen. Es muss dort angesetzt werden, wo es bei den säumigen ZahlerInnen „weh tut“. Ei-</p>	<p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>nige Städte haben das Modell der „Parkkrallen“ zum Eintreiben von ausbleibenden Steuern und Gebühren sehr erfolgreich eingesetzt.</p> <p>In den USA wurde der Führerscheinentzug gegen Unterhaltssäumige mit großem Erfolg praktiziert. Es muss geprüft werden, welche Maßnahmen sich in der Bundesrepublik umsetzen lassen.</p> <p>Gender Mainstreaming / Gender Budgeting</p> <p>Antrag Nr. 55</p> <p>Region Mittelrhein (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Gender-Mainstreaming - Gender-Prüfsteine entwickeln, genderrelevante Ziele realisieren</p> <p>Zur Realisierung neuer Öffentlichkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten im Netz müssen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufgebrochen werden, müssen Geschlechterverhältnisse von Grund auf mitgedacht und Gleichstellung als Ziel möglichst im Systementwurf aufgenommen werden. Bislang wird der Begriff Gender Mainstreaming zwar benannt, aber nur als Worthülse mitgeführt, ohne dass daraus inhaltliche Konsequenzen gezogen werden. Hier müssen konkrete Gender-Prüfsteine entwickelt werden, mit denen sich die Verantwortlichen konkret auseinandersetzen müssen.</p> <p>Hierfür sind, unabhängig vom jeweiligen Bereich, auf den sich die Genderprüfung bezieht, z.B. das neu eingerichtete Genderkompetenz-Zentrum der Humboldt-Universität in Berlin geeignet wie auch die Forschenden des Lehrstuhls Arbeit-Gender-Technik der TU Hamburg-Harburg.</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Der Antragstext wird ersetzt durch:</p> <p>“ Die SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen von konsequenter Genderbudgetierung und durch die Entwicklung von Genderprüfsteinen sicherzustellen, dass die Förderung neuer Medien und aller Mitwirkungsmöglichkeiten im Internet geschlechtergerecht ausgerichtet ist.“</p> <p>Adressatin: Bundesregierung</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Zur Umsetzung der sich daraus ergebenden genderrelevanten Ziele müssen die entsprechenden finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, z. B. in Form eines gesondert ausgewiesenen Budgets in der Größenordnung von 5-10 % des Gesamtbudgets. Insbesondere bei öffentlich geförderten Projekten wie der Initiative Media@Komm besteht die Chance, dies – ggfls. durch Gesetz oder Verordnung - umzusetzen, wenn auch und vor allem Frauen diesen Anspruch nachdrücklich einfordern.</p> <p>E-Government-Portale sind leicht einsehbar. Interessierte können nachvollziehen und bewerten, wie weitgehend Kommunen gendersensitiv handeln. Wenn über neue zielgruppenspezifische Angebote unterschiedlichste Gruppen angesprochen werden, kann sich mit der Zeit ein Interesse von Bürgern und Bürgerinnen entwickeln, sich mit Ihren Vorschlägen und Ideen auch über das Internet an einer demokratischen Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu beteiligen. Wenn dies erreicht ist, werden öffentliche Räume in kommunalen E-Government-Portalen einen beachtlichen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft allgemein und zur Geschlechterdemokratie im Besonderen leisten.</p> <p>Antrag Nr. 56</p> <p>Landesverband Berlin</p> <p>Gender-Budgeting in den Europäischen Strukturfonds</p> <p>Die Mitglieder der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich aktiv für die weitere Verankerung und Fortentwicklung des Gender-Mainstreaming, insbesondere der finanzpolitischen Instrumente (Gender-Budgeting) in den Vorgaben und Dokumenten für die Strukturfondsförderung nach 2006 einzusetzen. Durch die Vergabe von Gutachten und die Durchführung von</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Veranstaltungen ist insbesondere für diesen Bereich die bestehende Daten- und Wissensgrundlage kontinuierlich zu erweitern. Dabei ist ein besonderer Focus auf die Implementation von Gender-Budgeting in alle Ebenen der haushaltsrechtlichen Regelungen und Verfahren zu legen. Bei den im Jahr 2003 geplanten Anhörungen und Veranstaltungen auf europäischer Ebene zur Vorbereitung des 2. Kohäsionsberichtes der Europäischen Kommission ist sicherzustellen, dass sowohl Frauen-NGO als auch Länder und Kommunen mit besonderen Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Gender-Budgeting beteiligt werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Schon in der Vergangenheit haben die Gender-Mainstreaming-Prozesse eine besondere Unterstützung durch die Initiativen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments erhalten. In den gegenwärtig beginnenden Diskussionen auf den unterschiedlichen Ebenen um die Gestaltung der nächsten Förderperiode der Strukturfonds unter Beteiligung der Beitrittsstaaten ist frühzeitig sicherzustellen, dass weitere Impulse für genderpolitische Debatte erfolgen. Dabei ist der Bereich der gendersensiblen Betrachtung der finanziellen Ressourcenströme von besonderem Interesse.</p> <p>Antrag Nr. 57</p> <p>Region Mittelrhein (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Gendergerechte Zielsetzungen für die Realisierung von E-Government-Projekten</p> <p>Unter Electronic Government verstehen wir (Speyerer Definition, H. Reiner mann und J. v. Lucke, 2002) die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten mit Hilfe von</p>	<p>„im Jahr 2003“ wird gestrichen; „2.“ wird gestrichen</p> <p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien (...). Die Definition umfasst sowohl die lokale oder kommunale Ebene, die nationale oder Bundesebene sowie die supranationale oder globale Ebene.</p> <p>Eingeschlossen ist somit der gesamte öffentliche Sektor, bestehend aus Legislative, Exekutive und Jurisdiktion sowie öffentliche Unternehmen.</p> <p>Rund um den Globus beeinflusst das Internet mittlerweile alle Lebensbereiche. Die Dynamik dieser Umbrüche hat längst den öffentlichen Sektor, die Tätigkeit von Kommunen, Staat und Verwaltung erfasst.</p> <p>Dass die neuen Medien auch Chancen für die Weiterentwicklung der Demokratie bieten, haben zahlreiche zivilgesellschaftliche AkteurInnen inzwischen entdeckt. Aber wer spielt mit? So vielversprechend sich diese Demokratisierungspotenziale auch anhören, so genau muss gefragt werden, wie die derzeitige E-Government-Prozesse diesen Erwartungen gerecht werden und wie sich dieses Potenzial in kommunalen Internet-Plattformen niederschlägt.</p> <p>Fraglich ist, für welche Zielgruppen elektronische Angebote gemacht werden, die zu mehr Transparenz und Partizipation beitragen können. Fraglich ist ebenfalls, ob Bürgerinnen in gleichem Maß angesprochen werden wie Bürger und ob E-Government-Portale auch Mädchen, erwerbslose Frauen, Alleinerziehende, Migrantinnen oder Lesben im Blick haben.</p> <p>Die Bilanz ist insgesamt ernüchternd. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bleiben unterentwickelt. Es fehlen zielgruppenspezifische Angebote, die wirklich differenziert den Interessen und Belangen von Frauen und Männern an unterschiedlichsten Lebenslagen gerecht werden.</p> <p>Internetportale von Städten und Gemein-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>den können dann zum Dialog beitragen, wenn ein öffentlicher Raum gefördert wird, der mit vielfältigen Informationen für unterschiedlichste Lebenslagen zur gesellschaftlichen Transparenz beiträgt und so durch Interaktion demokratische Teilhabe ermöglicht.</p> <p>Die fehlende Berücksichtigung von Zielgruppen schlägt sich in E-Government-Portalen insofern deutlich nieder, als viele Themen, die sich auf die Belange von Frauen beziehen, ihre Interessen und Lebenssituationen beziehen, bisher nicht integriert sind. Das bedeutet, dass mit E-Government bisher keine neuen Ansätze zu einer Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund fordert die ASF Mittelrhein die konsequente Umsetzung folgender Ziele, ggfls. durch entsprechende Vorschriften:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Lokale Unterstützung des Internet-Zugangs für alle Bürgerinnen und Bürger2. Integration bestehender Fraueninitiativen in das E-Government-Portal3. Realisierung von Informations- und Interaktionsmöglichkeiten zu Alltagsthemen4. Implementierung von zielgruppenspezifischen Suchfunktionalitäten5. Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in den Gestaltungsprozess. <p>Erläuterungen zu den einzelnen Forderungen:</p> <p>Zu 1.</p> <p>Die Zugänglichkeit zu öffentlichen Räumen im Internet muss gewährleistet sein, um eine Grundlage für Demokratisierungsprozesse zu schaffen. Gerade einmal die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahre nutzt das Internet, davon deutlich weniger Frauen als Männer. Im Haushalt von Alleinerziehenden, die in der Mehrzahl weib-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>lich sind, befinden sich zu 10 % weniger PC mit Internetanschluss als in Haushalten mit zwei Elternteilen. In Haushalten an der Armutsgrenze gibt es kaum geeignete elektronische Ausrüstung.</p> <p>Hier sind Bund, Länder und Kommunen gefragt für die Bereitstellung öffentlicher Zugangsmöglichkeiten und auf unterschiedlichste Klientel zugeschnittene Beratungsangebote.</p> <p>Zu 2.</p> <p>Ein erster Schritt zu einem genderbewussten öffentlichen Internet-Portal ist die Integration all jener Institutionen und Organisationen, die sich mit Frauen- und Gleichstellungspolitik beschäftigen. Bislang sind frauenspezifische Angebote versteckt und werden nur von einer begrenzten oder untergeordneten Öffentlichkeit wahrgenommen. Wenn die Organisationen mit ihren Homepages hingegen z.B. in die alphabetischen Register eines Stadtnetzes eingebunden sind, können sie sowohl über Suchwortfunktionen wie auch über einzelne Kategorien gefunden werden.</p> <p>Zu 3.</p> <p>Bei der Gestaltung der politischen Öffentlichkeit muss es darum gehen, Belange von Frauen im Internet leichberechtigt und umfassend zu repräsentieren. Dabei müssen nicht nur Fraueninitiativen abgebildet und auffindbar sein, es müssen auch in öffentlichen Internetportalen hochwertige Informationen, Kommunikations- und Transaktionsmöglichkeiten für Belange realisiert werden, mit denen Frauen tagtäglich konfrontiert sind. Handlungsfelder, für die gerade Frauen viel Zeit benötigen, müssen durch E-Government-Maßnahmen unterstützt werden. Das bedeutet, dass neben Wirtschaft und Freizeit verstärkt Themen wie Gesundheit, Soziales, Kinderbetreuung, Ehrenamt, Weiterbildung usw. verstärkt zu berücksichtigen sind.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Zu 4.</p> <p>Die Geschlechtersensitivität von Informationen bei Internetportalen kann anhand von zwei Dimensionen überprüft werden. Maßgeblich ist die Existenz und Breite von Informationen, die für die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen von besonderem Interesse sind. Zum zweiten müssen solche frauenrelevanten Angebote im Netz auch gefunden werden können bzw. eine Differenzierung nach Geschlecht muss anhand vorhandener Informationen möglich sein (Beispiel ÄrztInnen-Verzeichnis).</p> <p>Zu 5.</p> <p>In den meisten Städten und Gemeinden ist die Einbeziehung von Bürgern und Bürgerinnen bei der Entwicklung von E-Government-Projekten noch sehr unterentwickelt. Deshalb ist es wichtig, Betroffene und Interessierte in das E-Government-Projektteam zu integrieren. Dies erfordert, dass politische Entscheidungen nicht mehr allein von Akteuren und Akteurinnen aus Politik und Verwaltung getroffen werden sondern aus einer sachorientierten Diskussion von Beteiligten, Betroffenen und Interessierten hervorgehen. Themenbezogene Diskussionsforen sollten allerdings sowohl online als auch offline angeboten und von erfahrenen Moderatoren und Moderatorinnen genderbewusst geleitet werden, damit sich auch Bürger und Bürgerinnen, die das Internet nicht nutzen, einbringen können.</p> <p>AdressatInnen: Bundesregierung, Landesregierungen, Kommunale Spitzenverbände, Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK)</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr.58</p> <p>Bezirk Nord-Niedersachsen</p> <p>Geschlechtsneutrale Formulierungen</p> <p>Zur Umsetzung der Gleichstellung bei Bundesbehörden wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit, wird gefordert, dass alle Formulare und Veröffentlichungen (wie z.B. Anträge, Fragebögen oder Informations-Broschüren) sowohl für den internen wie den externen Gebrauch durchgängig geschlechtsneutral formuliert werden, wie z.B.:</p> <p>nicht: der Antragssteller sondern: der Antragssteller/die Antragsstellerin oder: die AntragsstellerIn.</p> <p>Die AntragsstellerIn ist inzwischen etablierte und anerkannte Schriftsprache, so dass das Argument des fehlenden Platzes hier nicht mehr gelten kann.</p> <p>Zur entsprechenden Überarbeitung der Formulare sollten kompetente Verwaltungsfachleute herangezogen werden, um eine kompetente Umsetzung zu gewährleisten.</p> <p>Begründung:</p> <p>Konkrete und ernsthafte Umsetzung von Gleichstellung und Gleichberechtigung beinhaltet die Ansprache von Menschen jeden Geschlechts. Nach wie vor finden sich jedoch bei Ämtern und Behörden Formulare, welche nur oder überwiegend Männer ansprechen. Frauen werden hierdurch eindeutig diskriminiert.</p> <p>Da Gleichstellung und Gleichberechtigung sich auch und gerade in Sprache ausdrücken, ist hier dringend und längst überfällig eine umfassende Initiative zur Abstellung dieser Diskriminierung notwendig.</p>	<p>Erledigt durch Beschlusslage</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>ASF / Selbstverständnis</p> <p>Antrag Nr. 59</p> <p>Bundsvorstand</p> <p>Die Macht der Frauen entscheidet über die Zukunft</p> <p>Ziele</p> <p>Die Macht der Frauen entscheidet über die Zukunft</p> <p>Als Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Frauen – ASF - setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller Frauen am gesellschaftlichen Leben ein. Bei aller Unterschiedlichkeit eint uns eine feministisch orientierte Grundhaltung. Das heißt für uns, alle gesellschaftlichen Zusammenhänge zu benennen und zu verändern, die Macht und Herrschaft über ein Geschlecht definieren und festschreiben. „Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden“ (Berliner Programm 1989). Unser politisches Engagement richtet sich sowohl auf innerparteiliche Prozesse als auch auf gesamtgesellschaftliche Strukturveränderungen. Dafür steht der demokratische Sozialismus.</p> <p>Engagement für Geschlechtergerechtigkeit</p> <p>Unser Ziel ist eine freie, geschlechtergerechte, demokratische und sozial gerechte Gesellschaft. Deshalb müssen strukturelle Benachteiligungen beseitigt werden. Das bedeutet auch, bei der Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, Einkommen sowie Vermögen neue solidarische Regeln einzusetzen.</p>	<p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Strategien</p> <p>Grundsätze der Zusammenarbeit</p> <p>In einer Zeit des Personenkultes in den Medien und des Machtgefälles zwischen „Politprofis“ und engagierten ehrenamtlichen Parteimitgliedern bietet sich die ASF durch ihre projekt- und themenorientierten Arbeitsformen und ihren integrativen Arbeitsstil als Plattform für politisches Engagement ganz unterschiedlicher Frauen mit vielfältigen Lebenskonzepten an.</p> <p>Offene Netzwerke</p> <p>Wir arbeiten demokratisch, solidarisch und offen. Die Vielfältigkeit von Frauen in der ASF wird respektiert und ihre Kreativität in der politischen Arbeit geschätzt. Netzwerkarbeit und Einbeziehung des reichen Sachverstandes von Frauen sind die Grundlage für Erkenntnisgewinnung, Dialogfähigkeit und Ergebnisorientierung. Deshalb bieten wir über offene Netzwerkarbeit und in Bündnissen zu Einzelthemen allen Frauen – auch über die Partei hinaus – an, unsere Politik mitzugestalten.</p> <p>Kampagnen</p> <p>Es gilt, Themen voran zu treiben, die nachhaltige Bedeutung für Frauen haben, und diese durch klare Forderungen und Ziele in Kampagnen umzusetzen. Ansatzpunkte für diese themenorientierte Arbeit sind die sehr unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebenserfahrungen von Frauen und die Tatsache, dass sich gerade heute die sozialen und ökonomischen Verhältnisse für Frauen und Männer auseinanderentwickeln.</p> <p>Lebendige Frauenpolitik</p> <p>Durch Freude an der politischen Arbeit wird Frauenpolitik sichtbar und attraktiv:</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Dafür wollen wir werben. Je öffentlichkeitswirksamer wir uns darstellen, desto besser gelingt es, auch jüngere Frauen zum Mitmachen zu gewinnen.</p> <p>Wir arbeiten effizient und unterstützen uns gegenseitig. Wir handeln mutig und kämpferisch. Macht ist zur Durchsetzung unserer gemeinsamen Ziele notwendig und wir nutzen sie.</p> <p>Doppelstrategie als Prinzip</p> <p>Wir brauchen beides: Frauenförderung und Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming ist hierbei die Vorgehensweise, um alle politischen Entscheidungen mit ihren jeweiligen geschlechtsspezifischen Auswirkungen transparent zu machen. Es kommt darauf an, dieses Prinzip an konkreten Beispielen zu verdeutlichen und in öffentlichen Kampagnen zu thematisieren.</p> <p>Die Anwendung des Gender Mainstreamings in allen Lebensbereichen und Entscheidungsprozessen ist ein langfristiger Prozess.</p> <p>Konkrete und parteiliche Frauenförderung ist weiterhin dort erforderlich, wo Benachteiligungen identifiziert und zu beseitigen sind.</p> <p>Strukturen</p> <p>Die SPD ist unsere Partei</p> <p>Die ASF ist Motor der innerparteilichen Diskussion und Willensbildung für Gleichstellungspolitik sowie für alle anderen Politikfelder. Durch die Einführung der Quote ist der Einfluss von Frauen auf die politische Willensbildung in den SPD-Gremien und der Anteil von Frauen in Mandaten auf allen Ebenen gestärkt worden. Die Umsetzung der Quote ist Aufgabe der Gesamtpartei; hier ist die SPD Vorbild für demokratische Organisationen.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Dennoch müssen wir auch weiterhin in der Gesamtpartei das Bewusstsein für die Frauenrelevanz in allen Politikfeldern schärfen. Frauenpolitik muss von der ganzen Partei offensiv mitgestaltet werden. Dazu benötigen wir ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen.</p> <p>Zur effektiven Einbringung der frauenpolitischen Anliegen und Themen in die Gesamtpartei vernetzt sich die ASF mit möglichst vielen MandatsträgerInnen und GremienvertreterInnen sowie mit den anderen Arbeitsgemeinschaften der Partei. Sie hält regelmäßigen Kontakt und Austausch zu den Fraktionen.</p> <p>Attraktive Arbeit in unserer Partei erfordert, dass die zahlreichen herausragenden Politikerinnen von der SPD stärker nach außen präsentiert werden müssen.</p> <p>Name und Logo der ASF</p> <p>Name und Logo der ASF sehen wir als Teil unserer Identität im festen Bezug zu den Grundwerten. Ein neuer Name würde die Arbeit erschweren, irritieren und damit stets neuen Erklärungs- und Definitionsbedarf schaffen. Dies wäre einer Sinn stiftenden Identität nach Innen und Außen abträglich. Der Name ASF wird beibehalten.</p> <p>Arbeitsweise</p> <p>Arbeitsweise für Erfolg, Transparenz, Vielfalt und Veränderung</p> <p>Die ASF wird in der plural und global agierenden Mediengesellschaft nur dann eine Zukunft haben, wenn sie ihre Arbeitsweise modern, kommunikativ, transparent und aktuell gestaltet.</p> <p>Arbeitsteilung und Delegation von Verantwortung sowie namentliche öffentlichkeitswirksame Darstellungen des politi-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>schen Handelns der engagierten Frauen sind Teil der Anerkennung für das Geleistete sowie aktive Unterstützung zum Aufbau von Frauenkarrieren in der sozialdemokratischen Politik.</p> <p>Information</p> <p>Die Arbeit der ASF muss aktuell und transparent sein. Dazu werden verstärkt die neuen Medien genutzt. Auf der Internetseite der ASF soll ein Newsletterdienst mit Hilfe hauptamtlicher Ressourcen der Partei erstellt werden. Er dokumentiert die Arbeit der Bundes-, Landes- und Bezirksgremien. Neben der Möglichkeit der Information sollen über interaktive Foren zu ausgewählten Themen weitere Chancen zur Einbeziehung gerade auch junger Frauen genutzt werden.</p> <p>Kooperation</p> <p>Um den Dialog und die Kooperation innerhalb der ASF zwischen der Bundesebene und den Landes- / Bezirksebenen zu fördern und zu stärken, wählt der Bundesausschuss zwischen den Bundeskonferenzen ein Thema / Anliegen, das sowohl auf Bundes- als auch Landes-/Bezirksebene behandelt wird. Denkbar als Organisationsform sind Regionalveranstaltungen mit Expertinnen.</p> <p>Der ASF-Bundesvorstand plant jährlich mindestens eine bundesweite öffentlichkeitswirksame Kampagne, um ein Thema / Anliegen aktuell nach vorne zu bringen. An der Planung werden über den Bundesausschuss die Landes- und Bezirksebenen aktiv beteiligt.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Die Medien- und Pressearbeit wird Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu pflegt die ASF den Kontakt zu JournalistInnen und MedienvertreterInnen sowie zu ihren Interessensvertretungen. Mit of-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>fenen Sitzungen zu öffentlichkeitswirksamen Themen sowie regelmäßigen themenbezogenen Pressekonferenzen im Anschluss an Vorstands- und Ausschusssitzungen schafft sie mehr Attraktivität für die Medien und damit Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in unserer Partei.</p> <p>Solidarische Zusammenarbeit</p> <p>Die ASF steht für ein lebendiges und mit der Ressource „Zeit“ gerade aufgrund der Mehrfachbelastung von Frauen verantwortlich umgehendes Sitzungsmanagement. Für die Vorstandsarbeit werden neben Plenumsitzungen auch andere Arbeitsgruppenformen genutzt, um zeitökonomisch und unter Einbeziehung von vorhandenem Expertinnenwissen Ergebnisse zu erzielen. Für den Bundesvorstand und Bundesausschuss heißt das: Berichte, Erarbeitung von Themen / Positionen, Planung von Kampagnen / Projekten werden durch Expertinnen(-gruppen) vorbereitet und moderiert. Für eine aktive Beteiligungskultur werden vorab zur Aufstellung von Tagesordnungen rechtzeitig Meinungsabfragen bei den Sitzungsteilnehmerinnen eingeholt. Zur Ergebnissicherung werden Verfahren des Controllings aufgenommen.</p> <p>Ausblick</p> <p>Aufbruch in die geschlechtergerechte Zukunft</p> <p>Wir gestalten die Zukunft gerecht, diskriminierungsfrei und solidarisch. Dafür finden wir uns zusammen, handeln auf allen Ebenen und in den vielfältigsten Bereichen und erreichen so die Macht zur Veränderung.</p> <p>Die Werte Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und gesellschaftliche Gleichheit sind für uns Sozialdemokratinnen unverzichtbare Teile unserer Identität. Diese grundlegenden Werte bleiben Richtschnur unserer</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Politik, auch in unserer modernen Welt.</p> <p>Die Lebensformen und –situationen der Frauen heute sowie ihre Bedürfnisse unterliegen einem ständigen Wandel. Diesem Wandel müssen wir gerecht werden.</p> <p>Innerparteiliche Gleichstellung / Quotierung</p> <p>Antrag Nr. 60</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Quotierte Redeliste auf Unterbezirks-, Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen</p> <p>Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die zuständigen Gremien auf, die Redeliste auf Unterbezirks-, Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen zu quotieren.</p> <p>Antrag Nr. 61</p> <p>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Gender-Mainstreaming-Checkliste für Parteibeschlüsse</p> <p>Anträge für Parteitage und Beschlüsse der Partei sind vor Beschluss nach folgender Checkliste zu prüfen.</p> <p>Gender-Mainstreaming-Checkliste</p> <ol style="list-style-type: none">1. Relevanzprüfung = Hat das geplante Vorhaben gleichstellungspolitische Auswirkungen?<ol style="list-style-type: none">1.1 Art und Gegenstand der politischen Maßnahme1.2 Mittelbare und unmittelbare Betroffenheit sowie unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern (z. B. Anzahl, Zeit, Geld)<ul style="list-style-type: none">➤ mittelbare Betroffenheit liegt vor	<p>Annahme</p> <p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>bei Personengruppen, die nicht Zielgruppe einer Maßnahme sind, auf die die Maßnahme jedoch Auswirkungen hat oder an deren Umsetzung sie beteiligt sind</p> <p>➤ unmittelbare Betroffenheit liegt in der Regel bei den Zielgruppen einer Maßnahme vor</p> <p>1.3 negatives Ergebnis ⇒ nachvollziehbare schriftliche Darlegung positives Ergebnis ⇒ siehe 2. ff.</p> <p>2. Welche relevanten Gruppen sind einbezogen worden?</p> <p>3. Welche Folgen hat die Maßnahme in Bezug auf Frauen und Männer? Was wird gleichstellungspolitisch bewirkt?</p> <p>4. Welche Varianten/alternative Vorschläge wurden vorgelegt? Gibt es dort hinsichtlich der gleichstellungspolitischen Fragen andere/bessere Aspekte?</p> <p>5. Vorlage entsprechend der Ergebnisse verfassen (auf Sprache achten!)</p>	
<p>Antrag Nr. 62</p> <p>Unterbezirk Ludwigshafen-Frankenthal (Landesverband Rheinland-Pfalz)</p> <p>Quotierung</p> <p>Der Parteitag der SPD wird aufgefordert die Wahlordnung der Partei wie folgt zu ändern:</p> <p>In § 4 Abs. 2 der Wahlordnung (WahlO) wird der erste Satz gestrichen. In Satz 2 wird „Landeslisten“ durch „Listen“ ersetzt.</p> <p>In den Erläuterungen wird in Absatz 1 der 2. Satz und Absatz 2 gestrichen.</p> <p>Zwar hat auch nach der derzeit geltenden Wahlordnung auch bei der Aufstellung von Kommunalwahllisten erfolgt die Quotierung nach dem Reißverschlussprinzip analog § 4 Abs. 2 WahlO zu erfolgen, wenn</p>	<p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>nicht eine andere effektive und satzungsmäßige Quotierungsregel der Partei vor Ort besteht was jedoch in der Regel nicht der Fall sein dürfte. Dies ist ein Ausfluss der Tatsache, dass die Mindestabsicherung für beiderlei Geschlecht im Umfang von 40% gewährt wird. Insbesondere die zu streichenden Passagen haben in letzter Zeit immer wieder zu Missverständnissen in der Auslegung der Wahlordnung für die Aufstellung von Wahllisten auf kommunaler Ebene oder die Wahl von Ortsvereinsvorständen geführt, der Verzicht auf eine verbindlich vorgeschriebene alternierende Listenaufstellung für Kommunalwahlen hatte in einigen Kommunen zur Folge, dass die Listen zwar 40% Kandidatinnen aufwiesen, jedoch auf den vorderen (aussichtsreichen) Plätzen kaum Frauen vertreten waren. Das Ergebnis derartiger Wahllisten werden Stadt-, Gemeinde- Verbandsgemeinde- oder Bezirksräte mit einem sehr geringen, weit unterhalb der angestrebten 40%-Quote liegenden Frauenanteil sein, so dass die Quotierung letztendlich leer laufen wird.</p> <p>Um diesen Missverständnissen vorzubeugen, ist daher zur Klarstellung die Streichung der entsprechenden Passagen in der Wahlordnung erforderlich.</p> <p>Adressat: SPD-Parteivorstand</p> <p>Internationales / Frieden / Menschenrechte</p> <p>Antrag Nr. 63</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Einsatz für die Rechte von Frauen und Mädchen in Afghanistan</p> <p>Mit großer Besorgnis beobachtet die ASF die Berichte über die Entwicklung der Menschenrechtsslage - speziell im Hinblick auf</p>	<p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Frauen und Mädchen - in Afghanistan.</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz appelliert an die Bundesregierung, insbesondere an Ministerin Heidemarie Wiecek-Zeul, auf die Übergangsregierung in Afghanistan deutlich und vor allem spürbar Druck auszuüben, um endlich die Frauenrechte in Afghanistan zu gewährleisten und sie vor geschlechtsspezifischer Verfolgung und Diskriminierung zu schützen. Die Mitwirkung von Frauen ist sehr wichtig für den demokratischen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes.</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland, die sich Afghanistan besonders verpflichtet fühlt, darf es nicht hinnehmen, dass weiterhin die Menschenrechte dort derart missachtet werden.</p> <p>Wir fordern die Bundesregierung auf, auch auf nicht offiziellen Kanälen Druck auf Machthaber in anderen Herrschaftsgebieten als Kabul auszuüben.</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz lehnt es mit aller Entschiedenheit ab, dass die Bundesrepublik das Land militärisch, humanitär und finanziell unterstützt, wenn nicht deutliche Fortschritte in Bezug auf die Menschenrechte gewährleistet werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Offensichtlich gibt es im ganzen Land (mit Ausnahme von Kabul, wo es ein wenig besser zu sein scheint) nicht nur keine Fortschritte in Bezug auf Sicherheit, Bildungsangebote und Arbeitsmöglichkeiten, sondern immer noch und wieder geschlechtsspezifische Verfolgung durch fundamentalistische lokale Herrscher. Frauen, die sich für die Rechte anderer einsetzen, werden bedroht und unterdrückt; dies gilt sogar für Männer, die sie darin unterstützen wollen.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Es muss im übrigen auch im eigenen Interesse liegen, nicht erneut Frauen und Mädchen als Flüchtlinge in Deutschland in großer Zahl aufnehmen zu müssen bzw. Verhältnisse zu schaffen, dass Afghaninnen und ihre Familien in ihr Heimatland zur Wiederaufbauhilfe zurückgeführt werden können. Dies ist derzeit nicht zu verantworten.</p> <p>Antrag Nr. 64</p> <p>Bezirk Hessen-Süd</p> <p>Bilaterales Abkommen wegen Kinderprostitution im deutsch-tschechischen Grenzgebiet</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, ein bilaterales Abkommen mit Tschechien zu machen, damit die zunehmende Kinderprostitution im deutsch-tschechischen Grenzgebiet erfolgreich bekämpft werden kann. Darin soll auch das gemeinsame Vorgehen der deutschen und tschechischen Behörden geregelt werden (z.B. Zusammenarbeit in Polizeiangelegenheiten).</p> <p>Begründung:</p> <p>Im deutsch-tschechischen Grenzgebiet hat sich ein regelrechter Markt für Kinderprostitution entwickelt. Seit 1996 wurden etwa 500 Mädchen und Jungen beobachtet, die sich selbst zur Prostitution anboten oder von Erwachsenen vermittelt wurden, die jüngsten davon im Säuglingsalter (lt. einer Unicef-Untersuchung). Täter sind vorwiegend deutsche Sextouristen aus den angrenzenden Regionen der Bundesländer Bayern und Sachsen. Immer häufiger kommen aber auch Männer aus ganz Deutschland, Österreich und Italien in das Grenzgebiet.</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>„Kinderprostitution“ wird in der Überschrift und im Text ersetzt durch „Prostitution von Kindern und Jugendlichen“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 65</p> <p>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Stoppt Kleinwaffen für Kindersoldaten</p> <p>Der ASF-Bundesvorstand möge darauf hinwirken, dass die SPD-Bundestagsfraktion mit einem Gesetz initiativ wird, den Export von Handfeuerwaffen in Krisenregionen, wie z. B. Afrika zu stoppen, um einen Beitrag zur Beendigung des Missbrauchs von Mädchen und Jungen als Kindersoldaten, für kriegerische Auseinandersetzungen zu leisten, denn der Einsatz von Kindersoldaten verletzt zutiefst Menschenrechte, ist inhuman.</p> <p>Begründung: Nach Angaben von amnesty international werden weltweit mehr als 300.000 Kinder als Soldaten für die Austragung bewaffneter Konflikte vor allem in Afrika missbraucht.</p> <p>Die SPD möge sich an den Koalitionsvertrag mit Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom Oktober 2002 erinnern in dem es heißt: „Die Bundesregierung wird sich weiter für Fortschritte bei der Kontrolle von kleinen und leichten Kriegswaffen einsetzen. Deshalb wird die Bundesregierung Initiativen zur Begrenzung des Kleinwaffenexports ergreifen und regionale Rüstungskontrollübereinkünfte außerhalb Europas aktiv fördern.“</p> <p>„Die Entwicklungspolitik ist ein eigenständiger Teil der gemeinsamen deutschen Außenpolitik. Sie leistet die entwicklungspolitischen Beiträge zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse, zur Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, zur Bekämpfung von Armut, zur Prävention von Krisen und gewalttätigen Konflikten sowie zu einer sozial gerechten, ökologisch tragfähigen und damit nachhaltigen Gestaltung</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission:</p> <p>„Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, den Export von Handfeuerwaffen in Krisenregionen zu stoppen. Dies ist ein Beitrag zur Beendigung des Missbrauchs von Mädchen und Jungen als Kindersoldaten, für kriegerische Auseinandersetzungen zu leisten. Denn dies Kindersoldaten verletzt zutiefst Menschenrechte und ist inhuman.“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>der Globalisierung.“</p> <p>Antrag Nr. 66</p> <p>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</p> <p>Keine Einschränkung der Frauenrechte im Irak</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf sich mit allen Mitteln auf den provisorischen Regierungsrat im Irak einzuwirken, dass das Dekret mit der Nummer 137 (was grundsätzlich von einer Gleichbehandlung der Geschlechter ausging) umgehend wieder in Kraft zu setzen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Im Januar 2004 hat der provisorische Regierungsrat im Irak mit dem Dekret Nummer 137 das Zivilrecht vom 1959, was grundsätzlich von einer Gleichbehandlung der Geschlechter ausging, außer Kraft gesetzt und für Zivilangelegenheiten das islamische Recht eingeführt. Für Frauen ist damit eine bedeutende Verschlechterung eingetreten, das islamische Recht gestattet unter anderem Polygamie, "Ehen auf Zeit" und Scheidung durch Verstoßen. Geschiedene Frauen erhalten keine Alimente mehr, sondern nur noch eine auf drei Monate befristete Trennungentschädigung. Die von den USA geleitete zivile Besatzungsbehörde hat gegen dieses Dekret kein Veto eingelegt.</p> <p>AdressatIn: SPD-Bundesparteitag, Bundesregierung</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>Der Wortlaut der Begründung wird dem Antrag vorangestellt.</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Antrag Nr. 67</p> <p>Kreisverband Westerwald (Landesverband Rheinland-Pfalz)</p> <p>Beschleunigte Umsetzung der VN-Resolution 1325 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit" (women, peace and security)</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlungen der VN-Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ vom VN-Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 verabschiedet, umgehend umzusetzen, insbesondere die zentrale Forderung: „Frauen müssen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sein“.</p> <p>Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung auf, eine Folgeresolution – wie sie auch in anderen Ländern diskutiert wird - zu befürworten, in der Quoten und ein verbindliches Monitoring-Verfahren festgeschrieben werden. Zwischenzeitlich erwarten wir, dass sie sich aktiv für die beschleunigte Umsetzung folgender konkreter Zielformulierungen einsetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• In allen Friedensprozessen und in allen Gremien, die mit der Umsetzung von Friedensabkommen beauftragt werden, müssen mindestens 30 Prozent Frauen beteiligt werden. Dies betrifft derzeit unter anderem Afghanistan, Irak, Israel-Palästina u.a.• Eine UN-interne Monitoring-Group sollte damit beauftragt werden, dem UN-Generalsekretär und den zuständigen UN-Gremien Bericht zu erstatten, ob diese Vorgaben befolgt werden. Wenn gravierend dagegen verstoßen wird, müssen zugesagte Mittel für den Wiederaufbau gekürzt werden.	<p>Annahme</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<ul style="list-style-type: none">• Beim Wiederaufbau kriegszerstörter Länder muss nachdrücklicher als bisher auf die Verankerung der Gleichstellung geachtet werden. In den Kommissionen, die das zukünftige Rechtssystem und die zukünftige Verfassung des jeweiligen Landes ausarbeiten, müssen ebenfalls mindestens 30 Prozent Frauen sitzen.• Das Gleiche gilt für die ersten Wahlen in einem Wiederaufbau-Prozess: Mindestens 30 Prozent der Sitze in den nationalen und regionalen Parlamenten müssen für Frauen reserviert werden. (Die wenigen bisherigen Erfahrungen mit einer solchen Regelung sind sehr positiv, sie sollten in einer UN-finanzierten Studie differenziert untersucht und einem breiten internationalen Publikum vorgestellt werden.)• Auch diese Prozesse sollten jeweils von einer VN-Monitoring-Group überwacht und bei gravierenden Verstößen mit Mittelkürzungen sanktioniert werden.• Aus- und Fortbildung spielt eine zentrale Rolle in Wiederaufbauprozessen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Bildungsmaßnahmen mindestens zu 50 Prozent für Frauen und Mädchen zugänglich sind und dass deren Teilnahme gezielt gefördert wird. Die Bundesregierung hat sich hier in Afghanistan bereits stark engagiert und sollte darauf drängen, dass innerhalb der UN eine Einheit damit betraut wird, federführend Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Frauen und Mädchen in Krisenregionen zu koordinieren.• Besonders wichtig ist die Förderung und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen im Sicherheits- und im Justizsektor. Schon vor Beginn der Ausbildung von PolizistInnen oder RichterInnen	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>nen muss darauf geachtet werden, dass dafür so viele Frauen wie möglich öffentlich mobilisiert werden. Die Ausbildungspläne sind geschlechtersensibel zu gestalten: Die international garantierten Frauen- und Menschenrechte sowie die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und von häuslicher Gewalt müssen einen breiten Raum einnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei der Vergabe von Mitteln für die humanitäre Hilfe muss mittels Erstellung von Gender-Budgets darauf geachtet werden, dass Frauen und Mädchen von diesen Mitteln genauso profitieren wie Männer und Jungen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass in manchen Krisenregionen bedingt durch die vielen männlichen Kriegstoten der Anteil der Frauen weitaus höher liegt als der der Männer. In Afghanistan bspw. wird der weibliche Teil der Bevölkerung auf 60 bis 65 Prozent geschätzt, im Irak auf 55 bis 60 Prozent.• Weltweit sind rund 80 Prozent der Flüchtlinge Frauen und Kinder. Flüchtlingsfrauen müssen beim Aufbau und Betrieb von Flüchtlingslagern zwingend miteinbezogen werden, ihre Erfahrungen müssen genutzt, ihre Bedürfnisse anerkannt werden.• Frauen müssen in den Führungspositionen der VN eine wesentlich größere Rolle spielen als bisher. Dies gilt auch für die Forderung, dass der nächste VN-Generalsekretär eine Frau ist, und wir fordern die Bundesregierung auf, sich bei der Suche und Präsentation geeigneter Kandidatinnen zu engagieren.• Gleichzeitig fordern wir, dass bis 2005 mindestens 10 Prozent und bis 2015 mindestens 30 Prozent aller VN-Führungspositionen an Frauen gehen. Derzeit gibt es nur sechs Frauen an der Spitze einer VN-Unterorganisation. Der	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>VN-Generalsekretär, der diese Quote selbst befürwortet, ist bisher an der mangelnden Unterstützung durch die VN-Mitgliedsstaaten gescheitert, die zu wenig Kandidatinnen aufstellen. Wir fordern die Bundesregierung auf, vermehrt Kandidatinnen zu präsentieren, in den Konsultationen mit anderen Staaten auf die Kandidatur von Frauen zu drängen und Kandidatinnen anderer Länder zu unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ähnliches gilt für die Posten der VN-Sonderbeauftragten und SonderbotschafterInnen. Derzeit sind unter den 68 Sonderbotschaftern nur sechs Frauen zu finden. Wir fordern hier die Erfüllung einer Frauenquote von mindestens 30 Prozent bis 2005 und 50 Prozent bis 2015. Auch hier fordern wir eine aktive Unterstützung von Kandidatinnen durch die Bundesregierung.• Beim militärischem und zivilen Personal von VN-Friedensmissionen ist ebenfalls eine Frauenquote einzuführen. Hier sollte der Frauenanteil bis 2005 auf 10 Prozent und bis 2015 auf 30 Prozent gesteigert werden. Derzeit sind nur 4 Prozent der UN-Polizeikräfte und 3 Prozent der UN-Militärs weiblich.• Die Missionen des VN-Sicherheitsrats müssen ab sofort nach dem Prinzip der Gender Balance zusammengesetzt werden (mindestens 40 Prozent aller Missionsmitglieder sollten Frauen, mindestens 40 Prozent sollten Männer sein). Die Geschlechterperspektive ist in den Berichten der Missionsmitglieder zwingend zu berücksichtigen, bereits im Vorfeld ist auf eine Datenerhebung getrennt nach Geschlechtern zu achten. Frauengruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene müssen zwingend konsultiert werden. Die Bundesregierung soll das VN-Generalsekretariat bei der Erstellung einer Datenbank von Gender-SpezialistInnen und	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Frauen- und Friedensnetzwerken unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sexualisierte Gewalt, Folter und Vergewaltigung zählen zu den schlimmsten Gewaltakten, fast immer ziehen sie lebenslange Folgen für das Opfer nach sich. Dennoch besteht in vielen Krisenregionen der Welt eine faktische Straffreiheit für die Täter. Um diese abzuschaffen oder wenigstens einzuschränken, ist, wie bereits in CEDAW gefordert, für alle Regierungen eine systematische Berichtspflicht einzuführen und mindestens einmal jährlich ein Bericht abzuliefern. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Frauen- und Friedensgruppen sind hier ebenfalls zu befragen und einzubeziehen. Das Material ist gegebenenfalls dem Internationalen Strafgerichtshof zu überstellen. In diesem Zusammenhang sollte, eine Internationale Wahrheits- und Versöhnungskommission eingesetzt werden, vor der Opfer sexualisierter Gewalt aussagen können. <p>Die Resolution 1325 ist ein wichtiger Schritt im internationalen Rahmen, die bedeutende Rolle von Frauen für die Wiederherstellung von Frieden, bei der zivilen Konfliktlösung und bei der Aufarbeitung der Konflikte in Nachkriegsgesellschaften anzuerkennen und ihnen angemessene Mitwirkungsrechte zu sichern. Die VN-Mitgliedsstaaten sind aufgerufen, die Geschlechterperspektive in den unterschiedlichen Situationen und Lebensbedingungen im Kontext von Krieg und Nachkriegssituationen, in der zivilen Krisenprävention und beim gesellschaftlichen Wiederaufbau zu berücksichtigen.</p> <p>Wir begrüßen die Mitgliedschaft der Bundesregierung im Kreis der „friends of resolution 1325“.</p> <p>Wir glauben, dass die schleppende interna-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>tionale Implementierung von 1325 vor allem auf zwei Ursachen zurückzuführen ist:</p> <p>Erstens wurde kein festes Monitoring-Verfahren verabredet, bei dem die Umsetzungsschritte sowohl innerhalb der UNO als auch bei den Mitgliedsstaaten dokumentiert und bewertet werden. Und bei dem auch die Kritikpunkte der NGOs und zivilgesellschaftlichen Gruppen berücksichtigt werden.</p> <p>Zweitens wurden keine Quoten und keine Zeitpläne festgesetzt. Wir wissen, dass das nicht einfach ist, und wir sehen auch, dass die Quote eine „Krücke“ ist. Aber wir glauben, dass es ohne konkrete Festsetzungen von Frauenquoten – die natürlich nicht überall 50 Prozent betragen können – keine Fortschritte gibt. Hierzu einige Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Anteil der Frauen in Entscheidungsfunktionen der VN hat sich seit Verabschiedung der Resolution nicht erhöht. Derzeit leiten nur vier Frauen eine VN-Unterorganisationen, es gibt so gut wie keine weiblichen Sonderbotschafter.• In dem vom Europäischen Parlament verabschiedeten Bericht über die Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten vom 20. Oktober 2000 (A5-0308-2000) wird in mehreren Punkten eine Frauenquote gefordert. Frauen sollten in Verhandlungsdelegationen zu 50 Prozent vertreten sein, bei Untersuchungs- und Beobachtungsreisen sollten mindestens 40 Prozent der Stellen mit Frauen besetzt sein. Zumindest die westeuropäischen Staaten sollten also im VN-Sicherheitsrat nicht hinter dieser Position zurückfallen.• Eine gängige Argumentation lautet, dass eine Quote beispielsweise beim militärischen VN-Personal kontraproduktiv wirken würde, weil Länder wie Bangladesch oder Pakistan den Haupt-	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>anteil bei den Blauhelmen stellten und eine höhere Frauenquote nicht erfüllen könnten. Dies mag so sein, dennoch hat sich der Leiter des VN-Peacekeeping Departments bei der letzten Sitzung des Sicherheitsrates zu 1325 ebenfalls darüber beklagt, dass auf diese Weise der Frauenanteil von rund vier Prozent nicht erhöht werden könnte. Außerdem gibt es auch hier „best practices“: Die weibliche Leiterin der VN-Friedenstruppen in Südafrika sorgte für einen Frauenanteil von 53 Prozent, die anders als sonst agierenden Blauhelme hinterließen einen außerordentlich guten Eindruck.</p> <p>Innerhalb verschiedener Länderbotschaften und NGOs wird derzeit eine Folgeresolution zu 1325 diskutiert. Auch beim Thema Kindersoldaten konnten im Sicherheitsrat entscheidende Fortschritte und ausführende Details erst mit der zweiten, dritten und vierten Folgeresolution durchgesetzt werden. Wir möchten deshalb eine Folgeresolution befürworten, in der Quoten und ein verbindliches Monitoring-Verfahren festgeschrieben werden. Außer es besteht die - derzeit für uns nicht sichtbare - Gefahr, dass die Resolution in einer zweiten Version aufgeweicht würde.</p> <p>An diesem Punkt hoffen wir sehr darauf, dass die „Friends of the Resolution“ aktiv werden, den Spielraum für eine Folgeresolution erkunden, dafür bei anderen Mitgliedern des Sicherheitsrates werben und im Oktober 2004 möglicherweise für ihre Verabschiedung sorgen.</p> <p>Kaum ein anderer Text des Sicherheitsrates dürfte bei den Zivilgesellschaften weltweit so viele Hoffnungen und gleichzeitig so viel Enttäuschung und Wut über die mangelnde Umsetzung erweckt haben. Insofern hat die Bundesregierung als Mitglied der „Friends“ und des Sicherheitsrates eine hohe Verantwortung. Wir hoffen sehr, dass sie dieser auch gerecht wird.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Verschiedenes</p> <p>Antrag Nr. 68</p> <p>Landesverband Schleswig-Holstein</p> <p>Fit für ein Leben mit Kindern: „Elternführerschein“</p> <p>Zur Vermittlung eines kompetenten pflegerischen und erzieherischen Umgangs mit Kindern, zur Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und sprachlichen Prävention, zur Entlastung junger Eltern und für ihr umfassendes „Empowerment“, aber auch zum Zweck einer lange überfälligen Aufwertung – das heißt zunächst einmal einer angemessenen Bewertung von Familienarbeit – fordert die Bundesfrauenkonferenz einen Elternführerschein - zweigleisig:</p> <p>a) als Angebot für werdende und junge Eltern beiderlei Geschlechts</p> <p>b) als verbindlichen Bestandteil des schulischen Lehrplans für Jugendliche beiderlei Geschlechts</p> <p>Die Lehrinhalte dieses Elternführerscheins müssen mindestens Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Techniken der Babypflege, sowie der Pflege kranker und behinderter Kinder • Kinderpsychologie – Erkennen von Befindlichkeits- und Verhaltensstörungen • Alltagsmedizin – Erkennen von Unwohlsein und Erkrankungen bei Kindern, sowie Erste Hilfe bei Unfällen • gewaltfreie Erziehung – Respekt vor dem Kind und seinen Bedürfnissen, Grenzen setzen und Halt geben in jedem Lebensalter • gesunde und vollwertige Ernährung, Warenkunde, Vorratshaltung und Hygiene 	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission</p> <p>„Elternführerschein“ wird in der Überschrift gestrichen</p> <p>„... einen Elternführerschein - zweigleisig:“ wird gestrichen</p> <p>„als“ wird ersetzt durch „ein“</p> <p>„als“ wird ersetzt durch „einen“</p> <p>„Die Lehrinhalte dieses Elternführerscheins müssen mindestens Folgendes umfassen:“ wird ersetzt durch „Die Angebote sollten mindestens Folgendes umfassen:“</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<ul style="list-style-type: none">• Anleitung zu einem bewegungsfreudigen Leben – altersgerechte Sportarten, Spiele und Aktivitäten für alle Jahreszeiten• Vermittlung eines bewussten Medienkonsums – zeitlich begrenzt und inhaltlich ausgewogen• Kommunikation (nicht nur) in der Familie – Versprachlichung und faires Austragen von Konflikten• Kinderrechte praktizieren – angemessene Beteiligung an allen das Kind betreffenden Entscheidungen• Umgang mit der kindlichen Neugier – altersgerechte Antworten auf Kinderfragen• altersangemessene Vermittlung von Wissen über Sexualität und Fortpflanzung• Verzicht auf Geschlechterstereotype in der Erziehung: von Anbeginn gleiche Chancen für Jungen und Mädchen schaffen. <p>Ein solcher Elternführerschein muss, wenn er noch in der Schule erworben wird, zertifiziert und bewertet werden - außerhalb der Schule mindestens zertifiziert - und ist unter die berufsqualifizierenden Maßnahmen zu rechnen. Angebote für werdende und junge Eltern sind in Zusammenarbeit mit den lokalen Jugendhilfeeinrichtungen einzuwerben: beginnend bei Hebammen, Kindertagesstätten, Schulen u.a.m.</p> <p>ArbeitgeberInnen sind anzuhalten, den Erwerb eines Elternführerscheins bei Einstellungen nachzufragen und analog zu anderen schulischen Leistungen bzw. berufsbildenden Maßnahmen zu honorieren.</p> <p>Der organisatorische Rahmen an Schulen wird im Zuge der Zunahme von Ganztagsangeboten entstehen. Die materiellen Voraussetzungen hierfür sind im Zuge der laufenden Gemeindefinanzreform zu schaffen. Die erforderlichen Qualifikationen sind LehrerInnen aller Schulstufen</p>	<p>„Ein solcher Elternführerschein... „ bis Ende des Antrags wird gestrichen</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>bereits mit ihrer beruflichen Erstausbildung zu vermitteln; für den entsprechenden Unterricht sind männliche wie weibliche Lehrkräfte gleichermaßen zu gewinnen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Immer häufiger werden Kinder mit gravierenden Verhaltensstörungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen eingeschult, die ihre Ursachen in einem problematischen familiären Umfeld und in unzureichender frühkindlicher Erziehung haben; immer mehr junge Mütter sind mit ihren Kindern auf sich allein gestellt; vermehrt trauen sich junge Menschen nicht mehr zu, Kinder großzuziehen; Überforderung und Gewalt in der Familie nehmen zu oder treten jedenfalls sichtbarer hervor; spektakuläre Fälle von Kindesaussetzung, -misshandlung oder -missbrauch gehen durch die Medien.</p> <p>Es kann nicht das Anliegen der ASF sein, in ein konservatives Lamento über die Veränderung der Gesellschaft, den Zerfall von Familienstrukturen und den Verlust des traditionellen Frauenbildes einzustimmen. (Um das traditionelle Frauenbild ist es nicht schade – der Zusammenhalt einer Familie sollte nicht in der ökonomischen Abhängigkeit eines Geschlechts vom anderen begründet sein – und gesellschaftlicher Wandel ist allemal zu gestalten, bevor man sich daranmacht ihn zu beklagen.)</p> <p>Wir sehen jedoch die Probleme, die sich aus erhöhten beruflichen Anforderungen und wachsender Unsicherheit von Arbeitsverhältnissen einerseits, aus medialem Überangebot und Konsumorientierung andererseits gerade für den Erhalt stabiler Familienstrukturen ergeben, in denen Kinder gut aufwachsen können. Ein Ansatzpunkt, um diese Probleme zumindest als Individuum und als einzelne Familie besser bewältigen zu können, ist der zuvor geforderte Elternführerschein.</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Ein kompetenter Umgang mit Kindern ist weder bei Frauen noch bei Männern ohne weiteres vorauszusetzen. (Auch in früheren Zeiten war dies speziell den Frauen, entgegen der gesellschaftlichen Grundannahme, nicht „von Natur gegeben“, sondern von Generation zu Generation weitervermittelt – freilich um den Preis nahezu aller anderen Fähigkeiten und Perspektiven und der Chance auf eine ökonomisch selbstständige Lebensführung. In diese Zeiten wollen wir sicherlich nicht zurück.)</p> <p>Da ein kompetenter Umgang mit Kindern also gelernt werden muss und von beiden Geschlechtern gleichermaßen gelernt werden kann; da es sich hier um eine gesamtgesellschaftlich erwünschte und benötigte Qualifikation handelt, die entsprechend auch von der gesamten Gesellschaft gefördert und honoriert werden muss; da in diesen Rahmen zunehmend Kenntnisse und Einstellungen gehören, die von qualifizierten Kräften vermittelt werden müssen; und da die gesellschaftliche Situation sich so entwickelt hat, dass in der Sache sowohl kurzfristig als auch auf lange Sicht gehandelt werden muss, plädiert die ASF für das o.g. „zweigleisige“ Modell.</p> <p>Antrag Nr. 69</p> <p>Bezirk Nord-Niedersachsen</p> <p>Verständlichkeit von Formularen</p> <p>Zur Stärkung der Selbstbefähigung im Sinne der überall verstärkt eingeforderten Eigenverantwortlichkeit wird gefordert, dass bei Behörden und Ämtern alle Formulare (wie z.B. Anträge oder Fragebögen zur Selbstauskunft) in Sprache und Form verständlich gestaltet werden.</p> <p>Zur entsprechenden Überarbeitung der Formulare sollten kompetente Verwaltungsfachleute herangezogen werden, um</p>	<p>Nichtbefassung</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>eine kompetente Umsetzung zu gewährleisten.</p> <p>Begründung:</p> <p>Selbstverantwortung kann nur übernommen werden, wenn ein Mensch weiß, was er tut oder tun soll/muss. Die zunehmend beklagte Unverständlichkeit von Formularen oder Rückläufe derselben, weil sie nicht vollständig oder korrekt ausgefüllt sind, beruhen nicht unerheblich darauf, dass Formulare weder in der Form (unübersichtlich, uneindeutig) noch in der Sprache verständlich gestaltet sind.</p> <p>Die betroffenen BürgerInnen sind zumeist weder JuristInnen noch Verwaltungsfachleute; mit Formulierungen ausschließlich aus diesen Kontexten können sie oft wenig anfangen.</p> <p>Eine Überarbeitung der Formulare erscheint daher dringend notwendig, um der Forderung nach mehr Transparenz, nach mehr Selbstverantwortlichkeit eine greifbare und spürbare Grundlage zu verschaffen.</p> <p>Auch könnten so Rückläufe reduziert und damit Verwaltungskosten eingespart werden, abgesehen davon, dass ggf. auch die Bearbeitungsdauer und damit die Wartezeit für die BürgerInnen verkürzt werden könnte.</p> <p>Antrag Nr. 70</p> <p>Bezirk Nord-Niedersachsen</p> <p>Öffentlich-rechtlicher Rundfunk</p> <p>Zur Unterstützung des Systems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordert die ASF, dem Vorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zu folgen und damit das System des öffentlich-rechtli-</p>	<p>Zurückgestellt bis zur Bundeskonferenz</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>chen Rundfunks zu unterstützen. Den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten muss der nötige Finanzbedarf zur Verfügung gestellt werden, um frei von Einflüssen aus Politik und Wirtschaft im Wettbewerb mit den Privatsendern ihren Programmauftrag erfüllen zu können.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die sieben überregionalen Fernsehprogramme Das Erste, als Gemeinschaftsprogramm, ARD-Digital, 3sat, Arte, Kika, Phoenix und das ZDF, Die Dritten Fernseh- und Radioprogramme sowie Deutschlandradio, die Sinfonieorchester und Informations- und Serviceangebote sind nicht zum Nulltarif zu erhalten. Die Momentane Rundfunkgebühr beträgt 16,15 Euro, d.h. 53 Cent pro Tag. Am 08.01.04 hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) eine Erhöhung um 1,09 Euro empfohlen.</p> <p>Zwar ist es richtig, auch die öffentlich-rechtlichen Sender zum Sparen aufzufordern, aber es gilt zu bedenken, dass es auch die Politik war, die neue Formate und kostenintensive Projekte maßgeblich initiiert hat (Arte, 3sat, Kika, Phoenix). Wichtig ist es daher, dass sich die Politik bei der Finanzierung zurückhält und die Frage der TV-Finanzierung der KEF überlässt und damit zu einer unabhängigen Berichterstattung beiträgt.</p> <p>Weil sich die werbefinanzierten RTL, SAT1 oder Pro7 mit Milliardenumsätzen zu Firmen mit gewaltigem Einfluss entwickelt haben, wollen einige PolitikerInnen deren Standortinteressen verteidigen.</p> <p>Nicht zufällig sind es vor allen Dingen Edmund Stoiber (München) und Peer Steinbrück (Köln), die Kürzungen bei ARD und ZDF fordern. Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) befürwortet unter dessen eine „mäßige Anhebung“ der</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>Gebühren. FernsehzuschauerInnen sollten berücksichtigen, dass sie mit ARD und ZDF vergleichsweise gut bedient sind. Ein Blick nach Italien, Japan und Amerika sollte dies eindrucksvoll bestätigen.</p> <p>Antrag Nr. 71</p> <p>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</p> <p>Kennzeichnungspflicht von genveränderten Lebensmitteln</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, bei der Kennzeichnungspflicht von genveränderten Lebensmitteln die gesamte Produktionskette mit ein zu beziehen.</p> <p>Antrag Nr. 72</p> <p>Landesverband Saar</p> <p>Frauen wollen Wahlfreiheit</p> <p>Die SPD-Frauen fordern, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nur unter strengen Auflagen stattfinden darf. Solche Auflagen sind notwendig, weil die Europäische Union das sogenannte "de-facto-Moratorium" für die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen aufheben wird. Das kann bedeuten, dass der kommerzielle Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der EU wieder beginnt. Deshalb sind verbindliche Auflagen für notwendige Schutzabstände sowie die Verankerung des Verursacher-Prinzips notwendig. Wer gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut, muss dafür Sorge tragen, dass er seinen Nachbarn, der gentechnikfrei anbauen will, nicht durch Kreuzkontaminationen – etwa</p>	<p>Annahme</p> <p>Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und das Forum Nachhaltigkeit der SPD</p>

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>über Insektenbestäubung – schädigt. Kommt es dennoch zu unerwünschten Verunreinigungen, muss der Verursacher die Kosten tragen. In diesem Zusammenhang fordern die SPD-Frauen, dass die Saatgutindustrie einen freiwilligen Haftungsfond einrichtet, der die nicht einem Verursacher zuzuordnenden Schäden abdeckt. In anderen Bereichen gibt es damit gute Erfahrungen.</p> <p>Die Europäische Union ist aufgefordert, europaweit verbindliche Schutzregelungen für ökologisch und ohne Gentechnik wirtschaftende Landwirte zu schaffen. Auch strengere Prüfungen, ob Gesundheitsrisiken vorliegen, sind zukünftig notwendig, bevor eine gentechnisch veränderte Pflanze zugelassen wird.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die EU weigert sich derzeit, einheitliche Regelungen zur grünen Gentechnik zu ergreifen. Diese sind aber notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedsstaaten zu vermeiden. Fliegende Pollen oder schwärmende Bienen scheren sich nicht um Landesgrenzen. Es nützt nichts, wenn Deutschland strenge Kriterien festlegt, aber EU-Nachbarstaaten weit geringere Standards formulieren.</p> <p>Die Verbraucher können später nicht mehr erkennen, ob auch anscheinend nicht genmanipulierte Produkte nicht etwa durch Pollenflug oder Insekten verändert wurden. Die Kennzeichnungspflicht gibt nur Auskunft über tatsächlich genmanipulierte Pflanzen. Auch müssen Genprodukte auf den ersten Blick erkennbar sein. Gegen die Anwendung dieser modernen Technik in der Landwirtschaft konnte sich die Bundesregierung nicht wehren – sie ist durch europäisches Recht längst festgezurrt. Ab April gilt europaweit eine Kennzeichnungspflicht für Genprodukte, doch bei der Kennzeichnungspflicht ist dringend Nachbesserung erforderlich. Verbraucher-</p>	

Anträge	Empfehlungen der Antragskommission
<p>schützer haben erschreckende Lücken festgestellt. Die Kennzeichnung erfasst weder Futtermittel noch Lebensmittel in Restaurants, Krankenhäusern oder Kantinen. Wenn all diese Maßnahmen nicht eingeleitet werden, wird es in Zukunft keine tatsächliche Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher mehr geben. In Zukunft wird es nur noch heißen: "stark" oder "weniger stark" verändert – das wird die Alternative sein.</p> <p>Antrag Nr. 73</p> <p>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</p> <p>SPD-Card und Werbemaßnahmen</p> <p>Die ASF-Bundeskonferenz fordert den SPD-Bundesvorstand auf, den Versand von Werbematerial von Firmen (wie zuletzt beim Versand der Beitragsquittungen mit der Werbung für die Victoria-Versicherung) sofort einzustellen.</p>	<p>Zurückgestellt bis zur Bundeskonferenz</p>

Notizen
